

Geschäftsbericht 2025

Wandel. Wachstum. Zukunft.





Nachhaltigkeit bei Mainova im Jahr 2025

Wir machen Frankfurt lebenswert

Wir bringen Frankfurt voran: Wie Mainova dazu beiträgt, die Stadt und die Region jeden Tag ein Stück klimafreundlicher und lebenswerter zu machen, erfahren Sie unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.



252,4

Mio. Euro

Bereinigtes EBT
Mainova-Konzern (IFRS)



452,6

Mio. Euro

Investitionen haben
wir 2025 getätigt.



3.412

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter ist um 65 gewachsen.

KRAFT FÜR NEUE WEGE

Mainova hat im von Unsicherheiten geprägten Geschäftsjahr 2025 ein sehr gutes Ergebnis erzielt, Stabilität und Leistungsfähigkeit bewiesen – eine starke Basis für unseren weiteren Weg. Denn wir wollen wachsen und die Energiezukunft gestalten. Daran arbeiten wir Tag für Tag mit vollem Einsatz: Wir bauen erneuerbare Energien und die Netze aus, dekarbonisieren die Wärmeversorgung und schaffen Werte – für die Menschen und Unternehmen in Frankfurt und der Rhein-Main-Region.



185

Mio. Euro

So hoch war der Wertbeitrag an die
Stadt Frankfurt für das Jahr 2025.



Inhalt

An die Aktionäre und Aktionärinnen

- 6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht

- 22 Grundlagen des Konzerns
- 29 Wirtschaftsbericht
- 43 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 51 Governance
- 56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Konzernabschluss

- 64 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
- 65 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
- 66 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 68 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
- 70 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
- 72 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025
- 157 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 169 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nichtfinanzieller Bericht

- 172 Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht
- 176 Allgemeine Angaben
- 184 Umweltinformationen
- 194 Sozialinformationen
- 201 Governance-Informationen
- 204 Anhang zum nichtfinanziellen Bericht
- 206 EU-Taxonomieverordnung
- 235 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Ergänzende Informationen

- 240 Erklärung zur Unternehmensführung 2025
- 250 Organe der Gesellschaft
- 260 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung des Mainova-Verbunds
- 261 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds
- 262 Glossar
- 268 Grafik- und Tabellenverzeichnis



An die Aktionäre und Aktionärinnen



Zukunft: Der Umbau des Heizkraftwerks West läutet den nächsten Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft der Energieversorgung in Frankfurt ein. Nach drei Jahren befindet sich das Projekt auf den letzten Metern: Der Wandel vom Kohle- zum modernen, effizienten und wasserstofffähigen Gaskraftwerk ist so gut wie abgeschlossen. Ab Herbst 2026 soll es in den Regelbetrieb gehen und erzeugte Wärme und Strom ins Frankfurter Netz einspeisen.



6	Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
9	Bericht des Aufsichtsrats
14	Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war für die Energiebranche erneut ein Jahr großer Unsicherheiten. Volatile Energiepreise, Verwerfungen an den Rohstoffmärkten und geopolitische Spannungen haben weltweit die Märkte geprägt. In diesem Umfeld hat Mainova Stabilität und Leistungsfähigkeit bewiesen und mit 252,4 Mio. Euro ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Wir nutzen diese Kraft: Unsere neu ausgerichtete Unternehmensstrategie ist eingeführt und wir entwickeln sie kontinuierlich weiter. Sie verbindet profitables Wachstum mit dem Anspruch, die Energiewende in Frankfurt und der Region spürbar voranzubringen – und zugleich wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Auf dieser Grundlage treiben wir für die Menschen und Unternehmen die Transformation der Energieversorgung gezielt und mit Augenmaß voran. Denn sie ist heute vor allem ein Infrastrukturprojekt: kapitalintensiv, langfristig und abhängig von stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen.

Deshalb haben wir unsere Investitionsplanung auf ein tragfähiges Fundament gestellt. Bis 2040 wollen wir rund 7 bis 8 Mrd. Euro investieren – in Erzeugung, Netze, den Ausbau der Fernwärme und erneuerbare Energien sowie die weitergehende Digitalisierung. Mit der Eigenkapitalstärkung, die bereits in Höhe von 700 Mio. Euro umgesetzt werden konnte, haben wir gemeinsam mit Ihnen die Basis dafür geschaffen. Für Ihr damit verbundenes, klares Bekenntnis zu Mainova und zur Energiezukunft in Frankfurt und der Region sind wir dankbar.

Dass wir auf diesem Weg vorankommen, zeigt die Ergebnisentwicklung unserer Segmente. Unser operatives Kerngeschäft in der Strom- und Gasversorgung sowie der Fernwärme und Erzeugung trägt substantiell zu dem guten Ergebnis bei. Gleichzeitig bleibt im Vertrieb das Marktumfeld herausfordernd. Doch auch hier zeigen wir mit konsequenter Kundenorientierung unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Weltweit steigen die Investitionen in saubere Energietechnologien. Das ist eine gute Botschaft! Auch, dass der Fokus energiepolitisch zunehmend auf Resilienz, Versorgungssicherheit und der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit liegt, begrüßen wir. Das Jahr 2026 wird für Deutschland energiepolitisch erneut ein Schlüsseljahr. Von der Ausgestaltung des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes über die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bis hin zur Kraftwerksstrategie – es braucht stabile und verlässliche Leitplanken, damit Planungs- und Investitionssicherheit für Erzeugung, Netze, Wärme und Speicher bestehen kann.

Der Erfolg der Energiewende entscheidet sich nicht mehr primär durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugung, sondern im Zusammenspiel von Infrastruktur, Systemintegration und pragmatischer Priorisierung. Investitionen müssen dorthin fließen, wo sie die größten Effekte erzielen – vor allem in die ersten 80 bis 90 % der Emissionsminderung. Dort kann eingesetztes Kapital die maximale Wirkung entfalten. Zugleich machen die aktuellen Energiepreisschwankungen und drohenden Engpässe auf dem Weltmarkt infolge des Irankriegs deutlich, wie wichtig eine robuste Versorgungsinfrastruktur und eine diversifizierte Energieversorgung für die wirtschaftliche Stabilität Deutschlands und Europas sind.

Wir nehmen diese Verantwortung an – vor Ort. Kommunen und regionale Energieversorger werden immer stärker zu Systemmanagern: Wir koordinieren hochkomplexe, vernetzte Energie- und Wärmesysteme, verantworten die Weiterentwicklung von Netzinfrastuktur, steuern vielschichtige Ausbauprozesse und sorgen dafür, dass Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit vor Ort zusammenfinden. Wir gestalten die Transformation, indem wir



» Wir gestalten die Transformation, indem wir Projekte planen, Genehmigungen vorantreiben, Netze ausbauen und die Wärmeversorgung dekarbonisieren. «

DR. MICHAEL MAXELON

VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Projekte planen, Genehmigungen vorantreiben, Netze ausbauen und die Wärmeversorgung dekarbonisieren. Unsere großen Infrastrukturprojekte zeigen, dass wir vorangehen: In der Fernwärme verdoppeln wir unser über 300 Kilometer langes Netz in den kommenden Jahren. Bereits bis 2030 schließen wir rund 60 städtische Ankerkunden an. Und wir entwickeln die Erzeugung vollständig klimaneutral weiter.

Am Heizkraftwerk West ersetzen wir die Kohleblöcke durch zwei wasserstofffähige Gasturbinen, deren Betrieb jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ einsparen wird. Wir sind dabei auf der Zielgeraden. Planmäßig geht das neue Kraftwerk ab Herbst 2026 schrittweise in Betrieb – ein Meilenstein für Klimaschutz und Versorgungssicherheit.

Außerdem verdoppeln wir in den kommenden Jahren die Leistung des Frankfurter Stromnetzes um 1.000 Megawatt, verlegen dabei bis 2040 über 1.000 Kilometer neue Leitungen und bauen rund zehn zusätzliche Umspannwerke. Auch beim Thema Elektromobilität bauen wir aus: Mit 760 Ladepunkten gehören wir heute zu den größten Betreibern der Region, bis 2030 sollen es mehr als 3.000 werden. Und auch bei den erneuerbaren Energien haben wir viel erreicht: Ende 2025 konnten wir vier neue Solarparks mit einer Leistung von insgesamt mehr als 20 Megawatt-Peak (MWp) in Ostbayern in Betrieb nehmen und verfügen damit nun über mehr als 300 Megawatt in über 20 Solar- und Windparks. Aktuell bauen wir beim Projekt Schäferköpkel an unserem ersten Windpark auf Frankfurter Stadtgebiet und wir haben zahlreiche weitere Projekte in der Pipeline – regional und bundesweit.

Wir haben viel vor und sind motiviert, unsere Projekte voranzutreiben und weiter zu investieren. Zur Wahrheit gehört, dass all dies nur gelingt, wenn zentrale Anforderungen erfüllt sind. Vieles haben wir in der Hand: die Finanzierung unserer Investitionen, den Ausbau unserer Nachwuchsförderung, die frühzeitige Sicherung von hochwertigem Material und zuverlässigen Dienstleistern. Auf andere Faktoren haben wir weniger Einfluss: politische Entscheidungen und regulatorische Vorgaben, Genehmigungsprozesse und Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff oder die Zulieferung ausreichender Mengen Strom nach Frankfurt. Wir halten an unseren ambitionierten Zielen fest, betonen aber klar: Sie haben Voraussetzungen.

Die großen Fragen der Energiewende lassen sich nur gemeinsam beantworten. Deswegen gehen wir diesen Weg zusammen mit Partnern und Partnerinnen, mit der Stadt Frankfurt und mit Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Mehr als 3.400 Menschen arbeiten bei Mainova an der Energieversorgung der Zukunft. Ob in der Erzeugung, im Netz, im Vertrieb oder in der Verwaltung – alle im Haus tragen zum Erfolg Ihrer Mainova bei. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Wertschätzung sind dabei feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Sehr verehrte Aktionäre und Aktionärinnen, wir danken Ihnen für das Vertrauen in unser tägliches Handeln. Es bestärkt uns darin, diese Transformation engagiert, verantwortungsbewusst und mit klaren Prioritäten weiter voranzutreiben.

Mit den besten Grüßen



Dr. Michael Maxelon
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 stand für die Mainova AG im Zeichen der strategischen Weichenstellung für die langfristige Unternehmensentwicklung. Mit der Verabschiedung der Unternehmensstrategie „Mainova 2040“ verfügt das Unternehmen über eine klare Orientierung, um den tiefgreifenden Veränderungen der Energiewirtschaft zu begegnen und Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit zu gewährleisten. In einer gründlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass sich der in der Vergangenheit eingeschlagene Weg weiter als grundsätzlich richtig erweist.

Verlässliche politische und regulatorische Rahmenbedingungen bleiben dabei eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, langfristige Investitionen und Planungssicherheit in einem von Transformation geprägten Umfeld.

Gleichzeitig führen steigende gesetzliche Anforderungen – insbesondere bei der Umsetzung politischer Entlastungsmechanismen – zu zusätzlichen Belastungen über das operative Tagesgeschäft hinaus. Mainova begegnet diesen Aufgaben mit hoher Professionalität.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Mainova AG gut aufgestellt, um die bevorstehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Der Aufsichtsrat hat die strategischen und operativen Maßnahmen im Berichtsjahr eng begleitet und unterstützt. Er ist zuversichtlich, dass das Unternehmen dank seiner klaren strategischen Ausrichtung, seiner leistungsfähigen Organisation und des engagierten Einsatzes seiner Mitarbeitenden die anstehenden Herausforderungen meistern und seine erfolgreiche Entwicklung fortsetzen wird.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und überwacht seine Tätigkeit

kontinuierlich. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe – der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement, den internen Kontrollsystemen und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung – zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffende Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen. Standen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. Zudem fand auch im Jahr 2025 eine Sonderveranstaltung zum Ausblick der neuen Strategie von Mainova statt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden auch im Jahr 2025 grundsätzlich als hybride Sitzungen konzipiert, sodass den jeweiligen Mitgliedern neben der physischen Teilnahme in Präsenz alternativ eine virtuelle Teilnahme im Wege der Videokonferenz ermöglicht worden ist. Hierbei überwog die Präsenzteilnahme.

Die Präsenz im Aufsichtsrat lag im Durchschnitt bei rund 90 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 83 %, im Präsidium bei 86 % und im Personalausschuss bei rund 81 %.

Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 85 %. Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des

Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wobei immer auf die individuelle Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds abgestellt wird:

001 Sitzungen des Aufsichtsrats

Mitglied	Aufsichtsrat	Ausschüsse		
		Präsidium	Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss	Personalausschuss
OB Mike Josef (Vorsitz)	100 %	100 %		
Nicole Brunner (1. Stellvertreterin)	100 %	83 %	75 %	
Dr. Matthias Cord (2. Stellvertreter)	100 %	100 %	100 %	100 %
Gabriele Aplen	100 %			
Dr. Jörg Becker	100 %		100 %	
Thomas R. Becker	83 %		75 %	50 %
StK Dr. Bastian Bergerhoff	100 %			
Thomas Dumke	100 %	83 %		100 %
BM Dr. Nargess Eskandari-Grünberg	100 %			
Kerstin Flach	100 %			
René Gehringer	0 %		0 %	
StV Martin Frederick Huber	83 %			
Natalie Jopen	83 %			0 %
Holger Klingbeil	100 %			100 %
Sebastian Marten	100 %		100 %	
Beate Mensch	83 %	83 %		
StR Claus Möbius ¹	83 %		100 %	100 %
StV Roger Podstatny	100 %		100 %	100 %
StR Stephanie Wüst	100 %	67 %	100 %	100 %
StR Tina Zapf-Rodríguez	83 %		75 %	

1 Bezieht sich auf die Anzahl der Sitzungen während seiner Amtszeit.

Der externe Abschlussprüfer, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2026 als auch an der des Prüfungsausschusses am 20. April 2026 teilgenommen.

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, der Konzernabschluss, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die IT und deren Projekte, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand insbesondere über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie über die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informieren und sich über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Die erste reguläre Sitzung am 25. April 2025 hatte die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Darlegung des Sachstandes zum neuen Strategieprozess zum Gegenstand. Zudem hat sich der Aufsichtsrat zu den Beschlüssen zur Hauptversammlung inklusive der Befassung des Vergütungsberichts vorberaten. Des Weiteren erfolgte ein Bericht über die Maßnahmen zum Ausbau von Rechenzentren. Neben der Corporate-Governance-Berichterstattung hat der Aufsichtsrat auch die Anpassung der Trinkwasserpreise beraten und dieser zugestimmt.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 2. Juli 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der Festlegung der Strompreise in der Grundversorgung und der Investition in die Gebäudeausstattung zur weiteren Umsetzung moderner Arbeitswelten bei Mainova befasst.

Bei der Strategie-Sitzung am 27. August 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der neuen Unternehmensstrategie auseinandergesetzt. Hierbei waren die Eckpfeiler der Strategie, das Zielbild und die finanzielle Konzernsicht Schwerpunkte der Sitzung.

In seiner Sitzung am 1. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat der Ausübung der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung und der turnusmäßigen Anpassung der allgemeinen Strom- und Erdgaspreise in der Grundversorgung zugestimmt. Des Weiteren waren die Standortentwicklung in der Gutleutstraße sowie der Stromnetzausbau Bestandteil von Beschlussfassungen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat intensiv über aktuelle Entwicklungen im Bereich von Service und Abrechnung diskutiert.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung am 4. November 2025 war die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands.

In seiner ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Durchführung der Selbstbeurteilung der Arbeit des Gremiums sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Gegenstand der Erörterung beziehungsweise Beschlussfassung. Gegenstand weiterer Beratungen sowie der Beschlussfassung waren die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für das Jahr 2026. Darüber hinaus wurden Investitionen zum Ausbau der Fernwärme und im Bereich des Contractings beraten und gebilligt. Neben der Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Umgang mit einer Unternehmensbeteiligung hat der Aufsichtsrat auch den Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2025 sechsmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie Personalfragen diskutiert.



MIKE JOSEF
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit bedeutsamen Geschäftsvorfällen, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft von Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der Ausübung von Kapitalmaßnahmen und der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen

Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Prüferwechsels hat der Ausschuss auch der Aktualisierung der Vorab-Zustimmung zu turnusmäßigen prüfungsnahen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers sowie über einzelfallbezogene Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beraten und diesen zugestimmt. Dies betraf neben der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) durch den Abschlussprüfer auch die Beauftragung des Abschlussprüfers zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2025 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten. Neben der Erörterung der Geschlechterverteilung und der Unfallstatistik wurde ein Schwerpunkt auf das Gesundheitsmanagement, die Eröffnung eines neuen Mitarbeiterfitnessstudios und das Nachwuchskräftezentrum gelegt.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 25. Juni 2025 einberufene Hauptversammlung hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrats der PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2026 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Die Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 29. April 2026 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2025 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 AktG zur Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre entfallenden Ertragsteuern auf 108,7 Mio. Euro (Vorjahr 89,97 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Vorstand der Mainova AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 vier und seit Beginn des Jahres 2026 drei Mitglieder an.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat gegeben:

Mit großer Betroffenheit hat unser Unternehmen die Nachricht zur Kenntnis nehmen müssen, dass Claus Möbius, Stadtrat und Mitglied des Aufsichtsrats der Mainova AG, verstorben ist. Die Mainova AG wird Herrn Möbius ein ehrendes Andenken bewahren.

Besonders betroffen macht uns dabei, dass dieser Aufsichtsrat nur zwei Monate später erfahren musste, dass René Gehringer nach schwerer Krankheit verstorben ist. Herr Gehringer hinterlässt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Betriebsrats eine schmerzhaft Lücke in unserem Unternehmen.

Eine Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie im Geschäftsbericht in Kapitel E) Ergänzende Informationen unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 10. Dezember 2025 beschlossen und mit dem Vorstand am selben Tag auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden der Mainova AG für ihr erneut hohes Engagement, ihre große Leistungsbereitschaft und ihren verantwortungsvollen Einsatz in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld. Ebenso gilt sein Dank den Aktionärinnen und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen und ihre verlässliche Unterstützung, die eine zentrale Grundlage für die stabile Entwicklung des Unternehmens bilden.

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Mainova AG von wichtigen strategischen Fortschritten und einer konsequenten Ausrichtung auf die zukünftigen Anforderungen der Energiewirtschaft geprägt. Der Aufsichtsrat wird diesen eingeschlagenen Weg weiterhin konstruktiv begleiten und unterstützen und blickt mit Zuversicht darauf, dass das Unternehmen die vor ihm liegenden Aufgaben erfolgreich bewältigen wird.

Frankfurt am Main, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Mike Josef
(Vorsitzender)



PETER ARNOLD, DR. MICHAEL MAXELON
UND MARTIN GIEHL BILDEN DEN VORSTAND
DER MAINOVA AG (V.L.).



Wachstum, Wandel, Zukunft

Mainova treibt den Umbau unserer Energieversorgung entschlossen voran: mit klarer Strategie, substanziellen Investitionen in Dekarbonisierung, Digitalisierung und Netzinfrasturktur sowie spürbarem Fortschritt in Erzeugung, Netzen und Vertrieb. Unsere drei Vorstandsmitglieder geben Einblicke, ordnen das abgeschlossene Geschäftsjahr ein und blicken nach vorn.

Dr. Maxelon, wie fällt Ihr Blick auf das Geschäftsjahr 2025 aus – und wo steht Mainova heute?

DR. MAXELON 2025 war für uns ein Jahr des konzentrierten Vorankommens. Wir haben ein starkes Ergebnis erzielt und vor allem gezeigt, dass wir in einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld handlungsfähig und verlässlich bleiben – für unsere Kundinnen und Kunden, für die Stadt und die Region. Entscheidend ist: Wir erwirtschaften positive Erlöse aus dem Kerngeschäft, die uns Stabilität geben. Auf dieser Grundlage investieren wir gleichzeitig beherzt in Zukunftsfelder. Diese doppelte Bewegung – Wirtschaftskraft bewahren und Transformation ermöglichen – prägt unser Handeln. Die Nachfrage nach sicheren, sauberen und digitalen Energielösungen wächst, und wir richten unsere Organisation, Prozesse und Partnerschaften darauf aus, diese Bedürfnisse unserer Kundschaft mit hoher Qualität zu bedienen. Kurz: Mainova ist robust für die Zukunft aufgestellt und bereit, die nächsten Schritte zu gehen – dabei stellen wir unsere Kunden und Kundinnen in den Mittelpunkt unseres Handelns.



Sie sprechen die nächsten Schritte an. Mainova hat letztes Jahr die Unternehmensstrategie weiterentwickelt – was zeichnet diese aus und wofür steht sie konkret?

DR. MAXELON Unsere strategische Grundausrichtung fußt auf drei Säulen: Wachstum, Umsetzung der Energiewende und wirtschaftlicher Stabilität. Wachstum bedeutet für uns den profitablen Ausbau bestehender Geschäftsfelder und das Erschließen neuer Märkte – dort, wo wir Kompetenzen, Assets oder Kundenzugänge haben. Die weitere Umsetzung der Energiewende heißt, dass wir den klimafreundlichen Umbau der Energieerzeugung für die Stadt, die Region und ihre Menschen konsequent vorantreiben: mit grünem Strom, dem Ausbau und der Dekarbonisierung der Fernwärme, Speicherlösungen, Effizienz- und Digitalangeboten sowie einer modernen Lade- und Quartiersinfrastruktur. Wirtschaftliche Stabilität schließlich ist die Grundlage für diesen Kraftakt. Die Ertragskraft unseres Kerngeschäfts gibt uns die Freiheit, neue Wege zu gehen, Innovationen zu finanzieren und Risiken klug zu managen. Entlang dieser Leitplanken priorisieren wir klare Wachstumsfelder: Fernwärme, erneuerbare

» Wir haben ein starkes Ergebnis erzielt und vor allem gezeigt, dass wir in einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld handlungsfähig und verlässlich bleiben – für unsere Kundinnen und Kunden, für die Stadt und die Region.«

DR. MICHAEL MAXELON

Energien, Elektromobilität – und die konsequente Digitalisierung unserer Wertschöpfung. So sind wir gut aufgestellt für den Umbau der Energieversorgung, den unsere Branche jetzt und in den kommenden Jahren umsetzt.

Herr Giehl, diese Transformation spiegelt sich auch in der Erzeugung wider. Wo stehen wir beim Neubau des Vorbildkraftwerks HKW West?

GIEHL Der Umbau des HKW West zum wasserstofffähigen Gaskraftwerk ist so gut wie abgeschlossen. Mitte dieses Jahres planen wir das sogenannte „First Fire“, also die erstmalige Zündung von Brennstoff in der neuen Kraftwerksanlage – ein auch emotionaler Meilenstein, der den Übergang vom Bau zum künftigen Betrieb markiert. Im Herbst 2026 wollen wir in den regulären Betrieb gehen. Sichtbar wird dann, was drei Jahre intensive Planung, präzise Abstimmung und engagierte Teamarbeit geleistet haben. Parallel ergänzen wir am gleichen Standort im Frankfurter Gutleutviertel den nächsten Baustein: einen rund 65 Meter hohen Wärmespeicher. Er erhöht die Flexibilität unseres Kraftwerksparks und hilft, Erzeugung und Wärmebedarf effizienter aufeinander abzustimmen. Unser Ziel ist ein System, das Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz in Einklang bringt – heute mit Erdgas, perspektivisch mit grünem Wasserstoff.

Welche Investitionsschwerpunkte setzen Sie, um Ziele wie eine sichere und nachhaltige Versorgung zu erreichen?

DR. MAXELON Wir investieren weiterhin verstärkt in Dekarbonisierung, Digitalisierung und den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Der Großteil unserer Investitionsmittel fließt in Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz dienen: in das Frankfurter Stromnetz, in die Vergrünung und den Ausbau der Fernwärme sowie in Erneuerbare-Energien-Projekte. Gleichzeitig professionalisieren wir unsere Daten- und IT-Landschaft, automatisieren Ende-zu-Ende-Prozesse und stärken unsere Teams mit digitalen Tools. Der Hebel ist gewaltig: Jedes modernisierte Netzteil, jede zusätzliche Wärmetrasse, jedes neue Wind- oder PV-Projekt zahlt auf die Resilienz des Energiesystems ein – und senkt Emissionen dauerhaft. Unser Anspruch ist, Wirkung zu skalieren: technisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich.

Was leistet Mainova in Frankfurt und darüber hinaus für Klimaschutz und Versorgungssicherheit?

GIEHL Neben dem Umbau unseres größten Kraftwerks haben wir gemeinsam mit den Stadtwerken Hanau das Gemeinschaftskraftwerk Hanau realisiert, das der Stadt Hanau den Kohleausstieg ermöglicht und künftig rund 19.000 Menschen mit Fernwärme versorgt. Solche Projekte zeigen, wie der Schulterschluss über Stadtgrenzen hinaus die Energiezukunft auch in der Region konkret macht. Parallel treiben wir in Frankfurt den Fernwärmeausbau voran: In diesem Jahr schließen wir weitere städtische Ankerkunden an – darunter Schulen, Kitas und den Frankfurter Zoo. Perspektivisch sollen bis 2030 rund 60 städtische Liegenschaften, die bislang dezentral mit Gas- oder Ölheizungen arbeiten, an unser Netz gehen. Entlang dieser Trassen eröffnen wir weiteren Anliegern die Möglichkeit, diese zukunftsweisende Wärmeversorgung zu nutzen – sie ist effizient, platzsparend und klimafreundlich.

» Unser Ziel in der Erzeugung ist ein System, das Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz in Einklang bringt.«

MARTIN GIEHL

Herr Arnold, ein weiteres Projekt von enormem Ausmaß ist der Ausbau des Stromnetzes. Wie geht es hier voran?

ARNOLD In den letzten 20 Jahren haben wir das Frankfurter Stromnetz bereits um mehr als 800 Kilometer ausgebaut. Wir ziehen das Tempo weiter an, um zukünftig pro Jahr 70 Kilometer Modernisierung und Ausbau zu schaffen. Bis 2040 wollen wir die Kapazität des Frankfurter Stromnetzes verdoppeln. Dabei sind für die nächsten fünf Jahre Investitionen in Höhe von rund 900 Mio. Euro geplant. Diese großen Summen sind auch notwendig, denn bei einem der bundesweit größten Stromnetzausbauprojekte gibt es viel zu stemmen. Die Digitalisierung und die Elektrifizierung in Haushalten, in der Wirtschaft und in der kommunalen Infrastruktur lassen den Leistungsbedarf deutlich steigen. Dabei arbeiten wir unter komplexen Bedingungen – dicht bebauter Stadtraum, viele Stakeholder, unterschiedliche Interessen – und wir bauen in den kommenden Jahren über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen sowie zehn Umspannwerke und modernisieren 40 bestehende Umspannwerke.





» Wir sind stolz auf unsere Ausbildung: Wir erhöhen seit Jahren die Zahl unserer Auszubildenden und dual Studierenden und erweitern aktuell unser Nachwuchszentrum, damit Lernen auf der Höhe der Zeit gelingt – mit modernen Werkstätten und praxisnahen Projekten.«

PETER ARNOLD

Ausbau von Fernwärme- und Stromnetz – das klingt nach vielen Baustellen in der Stadt. Wie sorgen Sie dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Energiezukunft Frankfurts als Gemeinschaftsaufgabe erleben?

ARNOLD Wir planen nicht nur am Reißbrett, sondern mit einem offenen Blick auf die Stadt. Dabei bündeln wir Bauvorhaben, koordinieren uns eng mit Ämtern und Infrastrukturpartnern und sichern Verkehrskonzepte ab, damit die Stadt trotz der Baustellen funktioniert. Wichtig ist der Dialog auf Augenhöhe mit den betroffenen Menschen und Unternehmen – und eine transparente und frühzeitige Kommunikation. Wir informieren direkt im Quartier, setzen auf Anwohnerschreiben, digitale Infoformate, die Information von lokalen politischen Vertretungen und der breiten Öffentlichkeit. In Hessen gibt es generell eine hohe Zustimmung zum Netzausbau. Eine aktuelle, repräsentative Umfrage zeigt: Drei von vier Frankfurtern und Frankfurterinnen würden den Ausbau der Netzinfrastruktur unterstützen, auch wenn dies zu Baustellen und vorübergehenden Beeinträchtigungen in ihrer Umgebung führen würde. Dieses Vertrauen ist Verpflichtung: Wir erklären Ziele, Abläufe und Nutzen – und mindern Belastungen, wo immer möglich. So schaffen wir Akzeptanz für eine Infrastruktur, die der wachsenden Stadt und ihren Menschen langfristig dient.

Mainova ist ein zentraler Infrastrukturgeber für Frankfurt. Welche Wirkung entfaltet das Unternehmen darüber hinaus gesellschaftlich?

DR. MAXELON Unser Beitrag für die Stadt geht weit über Energieinfrastruktur hinaus. Als in Frankfurt verwurzeltes Unternehmen übernehmen wir Verantwortung – nicht nur für ein stabiles Energiesystem, sondern auch für die Menschen und Initiativen, die diese Stadt lebenswert machen. Deshalb engagieren wir uns kontinuierlich dort, wo wir als kommunaler Energieversorger einen Unterschied machen können. So konnten wir 2025 unseren Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt erneut steigern, was der Lebensqualität und damit ihren Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Darüber hinaus fördern wir durch gezielte Spenden Einrichtungen, die das gesellschaftliche Leben in Frankfurt und der Region stärken: Initiativen und Projekte, die Menschen unmittelbar unterstützen, Vereine, Organisationen, Projekte oder Institutionen, die sich für Kultur, Bildung, Umwelt, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe einsetzen. Kurz gesagt: Wir investieren auch in das Umfeld, in dem unsere Kunden, Kundinnen und Mitarbeitenden

leben. Diese Kombination aus Infrastruktur, Klimaschutz und gesellschaftlichem Engagement macht Mainova zu einem Partner, der die Region ganzheitlich stärkt.

Die Frankfurter Infrastruktur wächst und gedeiht. Wo wächst Mainova bei Erneuerbaren, Ladeinfrastruktur und im Vertrieb?

GIEHL Heute betreiben wir bereits über 20 Wind- und PV-Parks und bauen dieses Portfolio weiter aus – mit eigenen Projekten und in Partnerschaften. Ein Novum ist der Windpark Schäferköppel, unser erstes Windprojekt auf Frankfurter und Bad Homburger Boden: Gerade sind die ersten Arbeiten gestartet, Ende 2027 könnte erstmals Windstrom eingespeist werden. Ein besonderer Ansatz dabei ist die Bürgerbeteiligung: So können Menschen vor Ort direkt mitwirken und doppelt profitieren. Unabhängig davon treiben wir den Ausbau der Photovoltaik auch überregional voran – zum Beispiel mit einem neuen Solarpark in Brechen im Landkreis Limburg-Weilburg. Außerdem erweitern wir PV-Mieterstrommodelle in Frankfurt mit ambitionierten Zielen: Von aktuell über 12 Megawatt-Peak wollen wir die Leistung in den kommenden zehn bis 15 Jahren auf mehr als 40 Megawatt-Peak steigern. Für die Mobilität setzen wir auf den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region Rhein-Main und planen, bis 2030 auf 3.000 Ladepunkte zu wachsen. Im Vertrieb verstärken wir unser Angebot an grünen Strom- und Wärmelösungen: Exemplarisch stehen hier unser kürzlich abgeschlossenes Wärmecontracting für elf Wärmepumpen beim Landessportbund Hessen oder das Power Purchase Agreement mit der Commerzbank für Strom aus regionalen Laufwasserkraftwerken in Frankfurt-Griesheim und Eddersheim. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern Treiber: Sie macht unsere Produkte smarter, unsere Prozesse schneller – und die Kundenerfahrung besser.

Wachstum braucht Köpfe: Wie sorgt Mainova dafür, die richtigen Mitarbeitenden an Bord zu haben?

ARNOLD Wir investieren nicht nur in Kabel, Leitungen und Anlagen, sondern auch in unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden gesund bleiben und sich wohlfühlen. Deshalb sind wir stolz, dass unser betriebliches Gesundheitsmanagement prämiert ist. Wir bieten darin Programme, die von vielen Mitarbeitenden genutzt werden – von Prävention über Kurse bis zum ergonomischen Arbeitsplatz. Dabei schreiben wir uns Gesundheitsförderung nicht nur auf

die Fahnen, sondern packen sie tatsächlich an: Wir unterhalten ein kürzlich umfangreich modernisiertes eigenes Fitnessstudio und in unseren Betriebsrestaurants servieren wir biozertifiziertes Essen. Wir fördern Weiterbildung intern wie extern, weil Transformation nur mit Kompetenz gelingt. Besonders stolz sind wir auf unsere Ausbildung: Wir erhöhen seit Jahren die Zahl unserer Auszubildenden und dual Studierenden. Zugleich erweitern wir aktuell die Fläche unseres Nachwuchszentrums auf das Dreifache, damit Lernen auf der Höhe der Zeit gelingt – mit modernen Werkstätten und praxisnahen Projekten. Dass unsere Auszubildenden regelmäßig zu den Abschlussbesten der Industrie- und Handelskammer gehören, bestätigt den Weg. Gleichzeitig halten wir das Versprechen eines fairen Arbeitgebers: wertschätzende Kultur, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und echte Entwicklungsperspektiven. So gewinnen, binden und befähigen wir die Menschen, die unsere Energiezukunft bauen.

Ein Blick nach vorn: Worauf kommt es 2026 besonders an?

DR. MAXELON Auf Umsetzung mit Takt und Haltung. Also schneller werden, ohne Abkürzungen zu nehmen. Investieren, ohne die Wirtschaftlichkeit aus dem Blick zu verlieren. Menschen mitnehmen durch Kommunikation, die Vertrauen bildet. Mit dieser Richtschnur sind wir mit Rückenwind in das Jahr 2026 gestartet. Die Prioritäten sind gesetzt, die Pipeline ist gut gefüllt, die Organisation auf Umsetzung ausgerichtet. Dabei bleiben wir bei allen Ambitionen realistisch: Wir verstehen Transformation nicht als Sprint, sondern als einen mehrjährigen, kapitalkräftigen und partnerschaftlichen Prozess. Gleichzeitig müssen wir flexibel bleiben – die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten haben gezeigt, wie wichtig es ist, auf weltpolitische Entwicklungen und auf die Veränderung der Märkte schnell und verantwortungsvoll zu reagieren, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und unsere Kunden und Kundinnen weiterhin sicher, zuverlässig und bezahlbar zu versorgen. Entscheidend wird sein, Tempo und Qualität zusammenzubringen – also schneller zu planen, zu genehmigen, zu bauen, ohne Abstriche bei Sicherheit und Zuverlässigkeit zu machen. Genau daran arbeiten wir mit der Stadt, unseren Partnerinnen und Partnern und unseren Teams. Wenn uns das gelingt, schreiben wir unsere Erfolgsgeschichte 2026 fort – mit spürbarem Nutzen für die Menschen und Unternehmen in der Stadt und Region.

Zusammen- gefasster Lagebericht



Wandel: Frankfurt verbraucht rund 1 % der elektrischen Energie, die in ganz Deutschland benötigt wird. Und es wird immer mehr. Deswegen verstärkt Mainova das Frankfurter Stromnetz in den nächsten Jahren – wie hier in Alt-Sachsenhausen. Dabei verdoppeln wir die Kapazität, verlegen über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen, bauen rund zehn neue Umspannwerke und modernisieren einen Großteil der bestehenden 40 Umspannwerke.



22 Grundlagen des Konzerns

- 22 Geschäftsmodell
- 23 Unternehmensstrategie
- 25 Nachhaltigkeit
- 26 Innovationen
- 28 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

29 Wirtschaftsbericht

- 29 Rahmenbedingungen
- 35 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 41 Wesentliche Ereignisse
- 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

43 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 43 Prognosebericht
- 45 Chancen- und Risikobericht

51 Governance

- 51 Internes Kontrollsystem
- 52 Compliance Management System
- 53 Übernahmerelevante Angaben
nach §§ 289a und 315a HGB
- 55 Erklärung zur Unternehmensführung
nach §§ 289f und 315d HGB

56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

- 56 Wirtschaftsbericht der Mainova AG
- 60 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
der Mainova AG
- 61 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen
nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

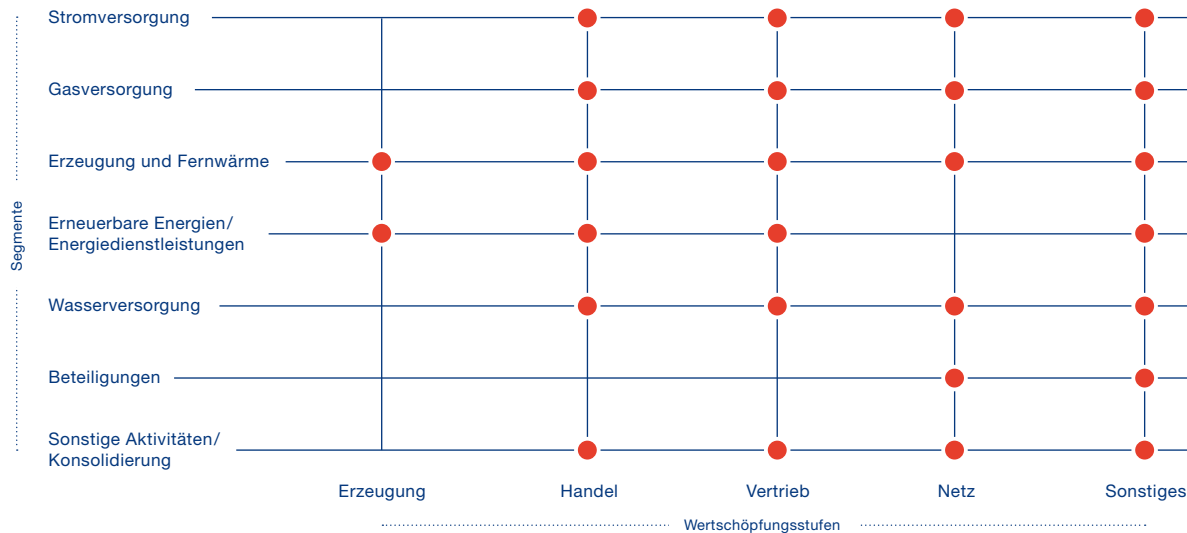
Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Fernwärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienstleistungen GmbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen sowie das Forderungsmanagement. Im Bereich Submetering rundet der Messdienstleister Metera Messdienste GmbH & Co. KG (Metera) unser Angebot ab. Die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt. In der ENERENT GmbH werden unter anderem ausgewählte Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen gebündelt. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien steuern wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Betreiber von Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen sowie den Projektentwickler Solea GmbH im Bereich Photovoltaik (PV). Über die Mainova Datacenter Holding GmbH stellen wir Infrastruktur für Rechenzentren zur Verfügung.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

002 Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und PV-Geschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie

Geänderte Rahmenbedingungen

Seit der Verabschiedung unserer bisherigen Strategie „Mainova 2028“ haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Die Energiewende verläuft langsamer als prognostiziert, geopolitische Unsicherheiten beeinflussen die Märkte und die wirtschaftliche Belastbarkeit von Kundschaft und Kommunen bestimmt zunehmend das Tempo der Transformation. Während die Dekarbonisierung weiterhin das übergeordnete Ziel bleibt, erfordert die Umsetzung eine Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren.

Wachstum gelingt nur mit klaren Prioritäten und konsequenter Steuerung. Auf dieser Basis investieren wir bis zum Jahr 2040 etwa 7 bis 8 Mrd. Euro vor allem in Frankfurt und in der Region. Damit stärken wir unsere Infrastruktur, fördern Innovationen und sichern künftige Ergebnisbeiträge sowie die Umsetzung der Energiewende.

Die Flexibilisierung des Energiemarkts, die Digitalisierung und die zunehmende Verzahnung von Erzeugung, Handel und Vertrieb eröffnen neue Chancen, stellen aber auch höhere Anforderungen an Investitionsentscheidungen. Um diese Chancen zu nutzen, haben wir eine Strategie, die nicht nur reagiert, sondern gestaltet – mit einem klaren Blick auf Marktveränderungen, Kundenbedürfnisse und die Rolle als kommunaler Energieversorger.

Unsere bestehenden Geschäftsfelder bleiben Stabilitätsanker. Ihre Profitabilität gibt uns die Sicherheit, um neue Wege zu gehen und Innovationen voranzutreiben. Wir bauen unsere Netze und unsere Erzeugung aus, um auch in einem dynamischen Markt handlungsfähig zu bleiben. Dabei ist Tragfähigkeit ein zentrales Kriterium für unsere Entscheidungen und bestimmt das Tempo der Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund hat Mainova im Jahr 2025 eine Unternehmensstrategie mit dem Zieljahr 2040 entwickelt, die die bisherige Strategie weiterentwickelt und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens für das nächste Jahrzehnt in den Mittelpunkt stellt. Investitionen in Milliardenhöhe bis zum Jahr 2040 sichern den Ausbau der Infrastruktur, die Umsetzung der Energiewende und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

Strategie mit Zieljahr 2040

Unsere Strategie ist kein statisches Konzept, sondern ein flexibler Prozess, der auf Daten, Szenarien und integrierten Modellen basiert. In einem Marktmodell werden Preisprognosen und Szenarien für die Energiewende bis zum Jahr 2040 abgebildet. Anhand von Szenariomodellierungen können wir technologische Wechselzeitpunkte, wie den Übergang von Gas zu Fernwärme, basierend auf einer Gesamtkostenbetrachtung prognostizieren. Ergänzend wird durch ein strategisches Finanzmodell die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens simuliert. Diese integrierte Sicht ermöglicht es, Synergien zu nutzen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Bei der Entwicklung unserer Strategie wurden folgende Leitplanken gesetzt:

- **Kundenorientierung:** Die strategische Ausrichtung orientiert sich an den Kundenbedürfnissen.
- **Ergebnis sichern und steigern:** Ergebnissteigerung im vorgegebenen Rahmen ist zentral, um langfristige wirtschaftliche Stabilität und Investitionen zu gewährleisten.
- **Profitables Wachstum:** Fokus auf ertragsstarke Kern- und angrenzende Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer profitabler Geschäftsmodelle.
- **Klimaneutralität 2040 für Scope 1 und 2:** Ziel bleibt die Dekarbonisierung unter Berücksichtigung eines realisierbaren Weges mit ausgewogenem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Im Bereich Scope 3 ergreifen wir umfassende Maßnahmen zur Emissionsreduktion und begleiten unsere Kundinnen und Kunden aktiv bei der Umsetzung klimafreundlicher Lösungen. Die einzelnen Scopes sind im Kapitel „Nachhaltigkeit“ näher beschrieben.

Die Strategie definiert klare Prioritäten für unsere Geschäftsfelder. Jedes Geschäftsfeld trägt auf unterschiedliche Weise zur Umsetzung der Energiewende und zur wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens bei.

Strom- und Gasversorgung

Im Stromvertrieb entstehen neue Chancen durch den wachsenden Bedarf an Wärmeerzeugung und das Management flexibler Energiemengen. Das Gasgeschäft geht zwar zurück, bleibt aber noch eine längere Zeit relevant. Im Privatkundenbereich wurde das Portfolio um neue Potenziale wie Wärmestrom und Flexibilitätslösungen ergänzt. Im Geschäftskundenbereich werden verstärkt Power Purchase Agreement (PPA)-Verträge und ein Portfoliomanagement für große Kunden und Kundinnen angeboten. Digitalisierung und Automatisierung sind zentrale Erfolgsfaktoren zur Effizienzsteigerung und Transformation von Prozessen.

Auch der Energiehandel gewinnt strategisch an Bedeutung, insbesondere durch die zunehmende Flexibilität und Volatilität im Energiemarkt. Neue Geschäftsmodelle eröffnen zusätzliche Wertschöpfungspotenziale. Perspektivisch kann eine Skalierung der Handelsaktivi-

täten die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Für den Energiehandel wurde ein langfristiges Zielbild entwickelt mit klar definierten Kernkompetenzen für die Zukunft, insbesondere im Bereich Bilanzkreismanagement und Flexibilitätsvermarktung.

Das Stromnetz ist das Rückgrat der Energiewende. Es muss massiv ausgebaut werden, um die Integration erneuerbarer Energien und die steigende Nachfrage durch Elektrifizierung wie durch Rechenzentren, Elektromobilität und Wärmepumpen zu bewältigen. Gleichzeitig bleibt das Gasnetz vorerst relevant, da Wasserstoff im Verteilnetz aktuell keine praktikable Lösung darstellt. Investitionspfade bis zum Jahr 2040 sind festgelegt und berücksichtigen sowohl die technische Machbarkeit als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Erzeugung und Fernwärme

Fernwärme ist für uns ein zentrales Wachstumsfeld und treibt die Energiewende in Frankfurt voran. Der Ausbau kann durch klimafreundliche Technologien wie Großwärmepumpen, Geothermie und wasserstofffähige Kraftwerke erfolgen. Nahwärmelösungen können das Wärmeangebot in Frankfurt und im Umland gezielt ergänzen. Wirtschaftlichkeit und Förderungen sind entscheidend für die Umsetzung, da nicht alle Gebiete rentabel erschlossen werden können. Neben einem überarbeiteten Wachstumspfad für Fernwärme wurden auch konkrete Nahwärmepotenziale innerhalb Frankfurts und dem Umland identifiziert und bewertet. Damit erweitern wir unser Lösungsspektrum und stärken gezielt unsere lokale Wärmeversorgung.

Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen (EDL)

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentrales Wachstumsfeld für uns. Investitionen in Wind- und PV-Anlagen sichern den Zugang zu nachhaltigen Energien und langfristigen Erträgen. Zusätzlich gewinnen Speicherlösungen, vor allem Batteriespeicher in Kombination mit PV-Anlagen, zunehmend an Bedeutung. Wir haben konkrete Wachstumspfade für Wind und PV festgelegt und erstmals Batteriespeicher als strategisches Element in die Erzeugungsplanung integriert.

Die EDL-Strategie konzentriert sich auf das Kerngeschäft mit Fokus auf Elektromobilität und PV wie Mieterstrom im Raum Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet. Ergänzende Lösungen unterstützen unsere Kundschaft bei der Energiewende. Zudem eröffnen sie Wachstumschancen durch ein starkes Partnernetzwerk. Hohe

Effizienz ist entscheidend, da sich das EDL-Geschäft in einem stark umkämpften Markt bewegt. Wir haben unser Produktportfolio priorisiert und um neue Produkte im Privatkundenbereich wie Wärmepumpen und Wallboxen für Ein- und Zweifamilienhäuser ergänzt.

Beteiligungen

Wir haben uns auch mit der Zukunft unserer Beteiligungen auseinandergesetzt, denn unsere Beteiligungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg von Mainova. Sie ermöglichen den direkten Zugang zu neuen Märkten, Technologien und Kompetenzen. Das Beteiligungsportfolio wurde hinsichtlich finanzieller und strategischer Attraktivität, Risiken sowie potenzieller Eigenkapitalbedarfe analysiert und daraus wurden Handlungsoptionen abgeleitet.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und für die Rhein-Main-Region gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und -partnerinnen umzugehen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, sind feste Bestandteile unserer Haltung. Den Rahmen für unser unternehmerisches Handeln bildet unser Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Vor dem Hintergrund veränderter Marktbedingungen hat Mainova im Geschäftsjahr 2025 die Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Die Dekarbonisierung mit der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 in Scope 1 und Scope 2 bleibt darin weiterhin das übergeordnete Ziel. Die Emissionen in Scope 1 umfassen im Wesentlichen die direkten Treibhausgasemissionen unserer eigenen Kraftwerke und Erzeugungsanlagen, insbesondere aus dem Einsatz von Brennstoffen. In Scope 2 werden die Stromnetzverluste sowie die indirekten, energiebezogenen Emissionen aus eingekauftem Strom und Fernwärme abgebildet, die in unseren Gebäuden und Anlagen verbraucht werden. Die Scope-3-Emissionen beinhalten die vor- und nachgelagerten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere aus den Brennstoffeinsätzen in unseren Kraftwerken und den bereitgestellten Energieprodukten an unsere Kund-

schaft. Darüber hinaus sind auch die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen in Scope 3 inkludiert.

Verglichen mit dem Basisjahr 2024 haben wir das Ziel, die Emissionen für Scope 1 und 2 um 90 % zu reduzieren. Als Zwischenziel ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion in Höhe von 40 % geplant. Für die im Jahr 2040 voraussichtlich noch verbleibenden unvermeidbaren Restemissionen prüft Mainova derzeit verschiedene Optionen zum Ausgleich. Zudem haben wir für unsere Scope-3-Emissionen umfangreiche Reduktionsmaßnahmen festgelegt, wie die Vergrünung des Stromvertriebs, den Ausbau der Fernwärme sowie die Dekarbonisierung unserer Beteiligungen.

Mainova erkennt seine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden an und hat diese Verantwortung fest in der Unternehmenskultur verankert. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflusst und eine integrative sowie gerechte Arbeitskultur gefördert werden. Regelmäßige Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns zudem dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Weiterhin legt das für Mainova verpflichtend anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fest, dass wir den Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachkommen müssen. Zur Wahrung dieser Pflichten haben wir eine Menschenrechtspolicy sowie eine Grundsatzerklärung veröffentlicht.

Die Compliance-Kultur bei Mainova basiert auf Transparenz, Integrität und Verantwortung. Unsere Unternehmensrichtlinien sind darauf angelegt, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und höchste ethische Standards zu wahren. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung, vermittelt Wertevorstellungen und fördert eigenverantwortliches Handeln. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden,

sich aktiv einzubringen und mögliche Verstöße zu melden. Dabei werden sie durch klare Richtlinien und vertrauliche Meldekanäle unterstützt.

Die Mainova AG ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) noch nicht in deutsches Recht übernommen wurde, veröffentlicht Mainova diesen Bericht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Zur Unterstützung hat der Aufsichtsrat die PKF Fasselt Partnerschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PKF) mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PKF abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 nach §§ 289b ff. HGB und § 315b bis 315c HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung). Ab dem 30. April 2026 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit abrufbar.

Innovationen

Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen tragen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel dafür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit

direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Dabei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus einer Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaikportfolios durch ein Vertragsmodell für den Strombezug von Geschäftskundschaft gelegt (OnSite PPA-Modell). Der Kunde oder die Kundin schließt mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaikstroms ab, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Damit profitiert die Kundschaft von der nachhaltigen Stromerzeugung, ohne eine eigene Investition tätigen zu müssen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Im Privatkundenbereich haben insbesondere Ein- und Zweifamilienhausbesitzende vielfältige Möglichkeiten, ihre Energieversorgung effizienter und nachhaltiger zu gestalten, beispielsweise durch den Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern oder Wallboxen. Für all diese Komponenten bieten wir passende Lösungen, die gemeinsam mit regionalen Handwerkspartnern umgesetzt werden. Ergänzt wird das Angebot durch abgestimmte Stromtarife wie den Autotarif oder den Wärmestromtarif speziell für Wärmepumpen. Durch einen dynamischen Stromtarif in Kombination mit einem intelligenten Energiemanagementsystem (Home Energy Management Systems, HEMS) wird das Portfolio weiter ausgebaut.

Getrieben durch politische Rahmenbedingungen, technologischen Fortschritt und ein wachsendes Umweltbewusstsein wächst der Markt für Elektromobilität dynamisch. Mit dem konsequenten Ausbau unserer Ladeinfrastruktur treiben wir die Mobilitätswende aktiv voran und leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen. Im Jahr 2025 haben wir unser öffentliches Ladenetz auf 760 Ladepunkte erweitert – ein Teil davon als moderne Schnellladestationen, die das Laden deutlich effizienter und komfortabler machen. In Frankfurt erreichen wir damit einen Marktanteil von rund 30 %. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Standortqualität und Nutzerfreundlichkeit.

Unsere Ladepunkte befinden sich bevorzugt an Orten mit hoher Aufenthaltsqualität etwa in Parkhäusern, an Sportstätten oder in der Nähe von Gastronomie. Möglich wird dies durch die intensive Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, darunter Unternehmen, Organisationen und kommunale Einrichtungen. Gemeinsam erschließen wir halböffentliche Flächen mit öffentlichem Zugang und schaffen attraktive Ladeangebote.

Auch im privaten Bereich wächst die Nachfrage nach integrierten Ladeinfrastrukturlösungen, dies ist insbesondere in Wohnquartieren spürbar. Wir arbeiten bei neuen Quartieren eng mit Projektentwicklern und Bauherren zusammen. Wir planen und realisieren die Basisinfrastruktur direkt in Tiefgaragen und Stellplatzanlagen und schaffen so zukunftsfähige Mobilitätslösungen.

Aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung ergeben sich neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funkdatennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funkdatennetz zu integrieren und fernauszulesen. Dadurch lassen sich Kosten senken und Datenservices für die Kundschaft entwickeln. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen schneller zu reagieren.

Im Rahmen unserer strategischen Vision, die erste Wahl für innovative Energielösungen zu sein, haben wir unser Engagement im Bereich Submetering weiter ausgebaut. Mit unserem Tochterunternehmen, dem etablierten Messdienstleister Metera Messdienste, stärken wir gezielt unsere Präsenz im Raum Frankfurt, in Offen-

bach und im umliegenden Rhein-Main-Gebiet. Diese Partnerschaft ermöglicht es uns, unser Produktportfolio zu erweitern und unseren Kundinnen und Kunden ein noch umfassenderes Angebot an Dienstleistungen rund um die dezentrale Energieversorgung zu bieten. Die langjährige Erfahrung von Metera in der Region ergänzt unsere bestehende Expertise ideal und schafft neue Synergien. Durch die Kombination unserer Kompetenz in der Heizkostenabrechnung insbesondere mit unserem erfolgreichen Produkt „Mieterdirektabrechnung“ und der regionalen Stärke von Metera im Bereich Messdienstleistungen bauen wir unsere etablierten Prozesse weiter aus und formen ein leistungsstarkes Team. Gemeinsam treiben wir die Entwicklung innovativer Lösungen für die Wohnungswirtschaft voran und unterstützen unsere Kundschaft dabei, ihre Energieeffizienz nachhaltig zu steigern.

Im Projekt „Quartiere für eine nachhaltige Zukunft“ wurde die Zusammenarbeit mit renommierten Partnern im Jahr 2025 erfolgreich fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die Verbreitung ganzheitlicher, nachhaltiger Quartierslösungen zu fördern und durch die Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Umsetzen von Projekten Synergieeffekte zu erzielen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die

Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind bezogen auf den Einzelabschluss das Ergebnis vor Ertragsteuern (Earnings Before Taxes, EBT) sowie bezogen auf den Konzern das um die Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigte Konzern-EBT nach IFRS. Zudem wird regelmäßig das Konzern-EBT nach HGB an den Aufsichtsrat berichtet und stellt insofern eine Ergänzung zu den zentralen Steuerungskennzahlen dar. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Kundenzufriedenheit wird dreimal jährlich und die Mitarbeiterzufriedenheit alle zwei Jahre erhoben.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Das Jahr 2025 stand bundespolitisch im Zeichen der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 und der darauffolgenden Bildung einer neuen Bundesregierung. Im Verlauf des Jahres 2025 haben sich folgende energiepolitische Neuerungen auf europäischer und auf nationaler Ebene ergeben:

Clean Industrial Deal vorgestellt

Am 26. Februar 2025 stellte die Europäische Kommission den Clean Industrial Deal vor, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gesichert und gleichzeitig die Dekarbonisierung vorangetrieben werden soll. Das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt sechs zentrale Säulen. Die erste Säule stellt den Aktionsplan für erschwingliche Energie dar, der verschiedene Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten enthält. Dazu zählen neben der Senkung der Energiekosten die Vollendung der Energieunion, das Steigern von Investitionen und deren Umsetzung sowie die Vorbereitung auf potenzielle Energiekrisen. Die weiteren Säulen des Clean Industrial Deals sind die Schaffung von Leitmärkten für saubere Produkte, die Finanzierung der Energiewende, die Kreislauffähigkeit und der Zugang zu Rohstoffen, globale Märkte und internationale Partnerschaften sowie die Qualifizierung von Fachkräften.

Clean Industrial State Aid Framework verabschiedet

Am 25. Juni 2025 verabschiedete die Europäische Kommission mit dem Clean Industrial State Aid Framework einen Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Clean Industrial Deals. Dieser ergänzt die bestehenden Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und soll durch weniger strenge Kompatibilitätskriterien und höhere Flexibilität zu schnelleren Beihilfegewährungen führen. Ziele sind die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Beschleunigung einer ver-

stärkten Nutzung kohlenstoffarmer Brennstoffe, die Förderung nicht fossiler Flexibilität, die (erleichterte) Förderung von Kapazitätsmechanismen nach einem Zielmodell sowie befristete Strompreisentlastungen für energieintensive Verbraucher. So sind auch Vorgaben für einen Industriestrompreis enthalten.

Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Am 9. Dezember 2025 wurde auf europäischer Ebene eine vorläufige Einigung auf überarbeitete Schwellenwerte in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Regelungen der CSRD sowie für das europäische Lieferkettengesetz Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) erzielt. Diese sehen vor, dass die CSDDD Unternehmen betrifft, die mehr als 5.000 Beschäftigte haben und 1,5 Mrd. Euro Umsatzerlöse erzielen. Daraus folgt, dass Mainova nicht in den Anwenderkreis der CSDDD fällt. Die Schwellenwerte für die CSRD-Berichtspflicht wurde auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und mehr als 450 Mio. Euro Umsatzerlösen festgelegt. Somit fällt Mainova in den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen müssen. Parallel zur Überarbeitung des Anwenderkreises wurde am 3. Dezember 2025 ein Entwurf zur Vereinfachung der umfangreichen CSRD-Berichtspflichten veröffentlicht. Der Entwurf sieht vereinfachte Standards und eine Verringerung der Anzahl der verpflichtenden Datenpunkte vor.

Für das Geschäftsjahr 2025 gilt jedoch weiterhin der bisherige deutsche Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung – das CSR-RUG. Unternehmen wird dabei die Option eingeräumt, den nichtfinanziellen Bericht bereits in Anlehnung an die CSRD-Regelungen zu erstellen. In Vorbereitung auf diese europäischen Regelungen hat Mainova von dieser Option bereits im Vorjahr Gebrauch gemacht und wendet diese auch für den Jahresabschluss 2025 an.

Anpassung der deutschen Füllstandsvorgaben für Gasspeicher

In Erwartung der flexibleren EU-Vorgaben wurden in Deutschland bereits vorab neue Zielvorgaben festgelegt. Am 30. April 2025 wurde die Verordnung zur Anpassung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen verabschiedet, mit der die Füllstandsvorgaben für die deutschen Gasspeicher angepasst wurden. Die Gasspeicherfüllstandsverordnung trat am 6. Mai 2025 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft.

Verlängerung der EU-Gasspeicherverordnung

Am 11. September 2025 trat die Verlängerung der EU-Gasspeicherverordnung um zwei Jahre bis Ende 2027 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen jedes Jahr grundsätzlich 90 % Gasspeicherbefüllung erreichen, haben dabei jedoch mehr Flexibilität unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Gasmarkt. Zukünftig kann das Speicherziel zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember eines jeden Jahres erreicht werden. Die Zielvorgaben für die Befüllung der Gasspeicher werden als Richtwerte festgelegt, sofern die Mitgliedstaaten nichts anderes beschließen. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten bei schwierigen Marktbedingungen oder technischen Zwängen mehr Flexibilität bei der Zielerreichung.

Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen und Verbesserungen beim Smart-Meter-Rollout

Das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen trat am 25. Februar 2025 in Kraft. Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden Vorgaben zur Steuerbarkeit aller Anlagen ab 7 Kilowatt (kW) eingeführt, die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei negativen Preisen abgeschafft, die Direktvermarktung vereinfacht, flexible Netzanschlussvereinbarungen ermöglicht und der Smart-Meter-Rollout für Messstellenbetreiber durch höhere Preisobergrenzen wirtschaftlicher gestaltet.

Verlängerung der KWKG-Förderung

Das Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und der Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWKG-)Ausschreibungsverordnung trat am 1. April 2025 in Kraft. Mit der KWKG-Novelle wurde die Förderung für neue KWK-Anlagen, Wärmenetze und -speicher verlängert, indem bis Ende 2026 – anders als bislang – nicht die Inbetriebnahme, sondern nur die Genehmigung gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beziehungsweise verbindliche Bestellung oder Beauftragung erfolgen muss. Davon profitieren wir bei unserem Kohleersatzprojekt, dem geplanten Wärmespeicher und dem Ausbau der Fernwärme.

Ausweitung des Treibhausgas-Emissionshandels

Das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG trat am 6. März 2025 in Kraft.

Mit dem TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 werden europarechtlich gebotene Änderungen im bestehenden Emissionshandel umgesetzt. Darüber hinaus wird ein europäischer Brennstoffemissionshandel ähnlich dem bestehenden nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz eingeführt.

Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung

Das Gesetz zur Änderung des EEG zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung trat am 25. Februar 2025 in Kraft. Ziel der Regelungen ist es, Anreize zur Flexibilisierung von Biogasanlagen zu setzen und den Biogasbestandsanlagen Planungssicherheit für eine Anschlussförderung zu geben. Mit der EEG-Novelle wurde ein neues Fördermodell eingeführt, das die flexible Fahrweise von Biogasanlagen anreizen soll.

Mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau

Das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau (WindEAG) trat am 28. Februar 2025 in Kraft. Das Gesetz ändert die Regelungen zum Bau von Windenergieanlagen im Hinblick auf die Erteilung von Vorbescheiden im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Dabei wurde festgelegt, dass ein berechtigtes Interesse hieran nur bei Vorhaben besteht, die innerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten oder in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten liegen oder es sich um Anlagen handelt, die modernisiert werden (Repowering).

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen

Mit einer Grundgesetzänderung im März 2025 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, ein Sondervermögen von 500 Mrd. Euro für zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 einzurichten. Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, das rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Das Gesetz sieht vor, dass aus dem Sondervermögen zusätzliche Investitionen des Bundes unter anderem in die Energieinfrastruktur finanziert werden. Darüber hinaus erhält der Klima- und Transformationsfonds aus dem Sondervermögen Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro.

Den Ländern stehen aus dem Sondervermögen bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Die wesentlichen Einzelheiten des für Länder und Kommunen vorgesehenen Anteils am Sondervermögen werden im Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen geregelt, das am 24. Oktober 2025 in Kraft trat. Die Verteilung der Mittel unter den Ländern erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel, wobei für Hessen rund 7,4 Mrd. Euro vorgesehen sind. Die Mittel werden für Sachinvestitionen unter anderem auch in die Energie- und Wärmeinfrastruktur bereitgestellt.

Umsetzung der RED III in den Bereichen Windenergie an Land und See, Stromnetze sowie Photovoltaik

Am 15. August 2025 trat ein Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in Kraft. Dazu werden Verfahrenserleichterungen im Rahmen von Beschleunigungsgebieten eingeführt. Neu geregelt wird die Einschränkung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau der Windenergie in Gebieten außerhalb von Windenergiegebieten, wenn die Flächenziele der jeweiligen Bundesländer erfüllt sind.

Auch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze trat am 23. Dezember 2025 in Kraft. Damit wurden die planungs- und genehmigungsrechtlichen Bestimmungen der novellierten RED III in den Bereichen Windenergie auf See sowie Stromnetze umgesetzt. Im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) soll der Flächenentwicklungsplan künftig Beschleunigungsflächen festlegen.

Fortführung der Stromsteuerentlastung und Anpassungen im Energie- und Stromsteuerrecht

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Das Gesetz verstetigt die Stromsteuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf den EU-Mindeststeuersatz. Eine Entlastung für sämtliche Verbraucher und Verbraucherinnen ist nicht enthalten. Zudem wurden das Strom- und Energiesteuerrecht an neue EU-Vorgaben angepasst und die Weichen für eine einfache Integration der E-Mobilität sowie der technologieoffenen Speicherung von Strom gestellt.

Abschaffung der Gasspeicherumlage zum Jahresende 2025

Das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes trat am 28. November 2025 in Kraft. Damit wurde die Gasspeicherumlage zum Ende des Jahres 2025 abgeschafft. Konkret sieht das Gesetz vor, die zum 31. Dezember 2025 noch offene negative Differenz auf dem Gasspeicherumlagekonto des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH auszugleichen und für etwaige Maßnahmen des Marktgebietsverantwortlichen ab dem 1. Januar 2026 eine neue Systematik anstelle des Umlageverfahrens einzuführen, die die künftige Finanzierung für die Gasspeicherbefüllung durch den Bund sicherstellt.

Bewertung von Treibhausgaseinsparungen durch kohlenstoffarme Brennstoffe

Am 11. Dezember 2025 trat der Delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission über die Methodik zur Bewertung von Treibhausgaseinsparungen durch kohlenstoffarme Brennstoffe in Kraft. Kohlenstoffarme Brennstoffe müssen mindestens 70 % Treibhausgaseinsparung gegenüber fossilen Brennstoffen aufweisen. Dabei werden die Lebenszyklus-Emissionen, also auch indirekte Emissionen, miteinbezogen. Erstmals wurden Regelungen für pyrolysebasierten Wasserstoff geschaffen. Zudem kann der biogene Anteil bei Wasserstoff aus teilweise biogenen Quellen vorrangig angerechnet werden.

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Das Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 trat am 12. Dezember 2025 in Kraft. Um die Kostenbelastungen der Netznutzer und -nutzerinnen durch die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2026 zu dämpfen, erhalten die Übertragungsnetzbetreiber einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6,5 Mrd. Euro. Dadurch sollen die Kostenbelastungen der Stromkunden und -kundinnen aus den Netzentgelten und damit auch deren Strombezugskosten insgesamt in entsprechendem Umfang gedämpft werden.

EnWG-Novelle stärkt den Verbraucherschutz

Am 23. Dezember 2025 trat das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Ver-

braucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften in Kraft. Diese EnWG-Novelle setzt Regelungen der novellierten Strombinnenmarktrichtlinie zur Stärkung des Verbraucherschutzes in nationales Recht um und nimmt verschiedene weitere Änderungen vor. Künftig liegen Energiespeicher im überragenden öffentlichen Interesse. Hinsichtlich der Digitalisierung beim Netzzugang wird eine gemeinsame Internetplattform geschaffen, daneben wird Energy Sharing unter Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung ermöglicht und der Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden von Strom auf Gas und Wasserstoff ausgedehnt. Zudem wurde das Verfahren zur Unterbrechung der Energieversorgung bei Zahlungsverzug von Haushaltskunden und -kundinnen neu geregelt und es wurden neue Informationspflichten im Rahmen der Sperrandrohung eingeführt. Für Kundenanlagen wurde eine dreijährige Übergangsfrist eingeführt, sodass Bestandsanlagen vorerst regulatorisch nicht als Energienetze behandelt werden.

Beschleunigter Ausbau von Geothermie und Wärmeinfrastruktur

Das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und -speichern und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung sowie zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes trat am 23. Dezember 2025 in Kraft. Ziel des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes (GeoBG) ist es, EU-Vorgaben umzusetzen und damit den Ausbau von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies erfolgt unter anderem durch die Verankerung des Grundsatzes des überragenden öffentlichen Interesses für Anlagen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Geothermie sowie für Wärmepumpen und Wärmespeicher bei behörd-

lichen Abwägungen. Daneben ist eine Vereinfachung und Verkürzung verwaltungsrechtlicher Verfahren für die Zulassung von Geothermieranlagen, Wärmepumpen, Wärmespeichern sowie Wärme- und Kälteleitungen inklusive ihrer Nebenanlagen enthalten.

EU-Klimaziel für 2040 festgelegt

Am 10. Dezember erzielten die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament eine Einigung zur Festlegung eines Klimazwischenziels für 2040. Demnach soll in der EU bis 2040 eine Einsparung von 90 % Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 erreicht werden. Dabei sind verschiedene Flexibilitätsmechanismen vorgesehen. Insbesondere sollen bis zu 5 Prozentpunkte der Emissionseinsparungen über internationale Treibhausgasgutschriften von Drittstaaten außerhalb der EU erreicht werden können. Darüber hinaus einigten sich die europäischen Institutionen darauf, den Start des neuen EU-Emissionshandels für Gebäude und Verkehr um ein Jahr auf das Jahr 2028 zu verschieben.

Konjunkturelle Entwicklung

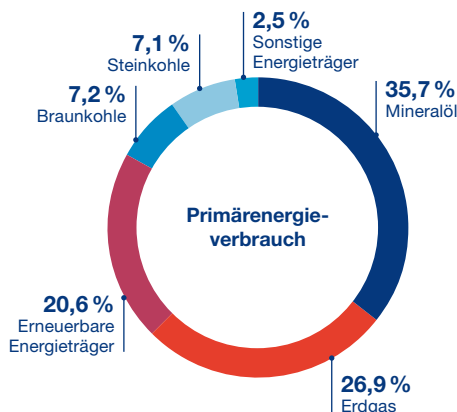
Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2025 gegenüber dem 3. Quartal 2025 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gestiegen. Vor allem die privaten und die staatlichen Konsumausgaben nahmen zu. Damit beendete die deutsche Wirtschaft das insbesondere für den Außenhandel turbulente Jahr 2025 im Plus. Das preis- und kalenderbereinigte BIP stieg im Jahr 2025 insgesamt ebenfalls um 0,3 % an.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen wird der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2025 stagnieren oder sogar um etwa 0,1 % leicht fallen. Er belief sich auf 360,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten.

Der Primärenergieverbrauch verteilte sich in Deutschland im Jahr 2025 wie folgt:

003 Primärenergieverbrauch



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie in den Vorjahren entfiel über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas. Während der Anteil an Mineralöl im Vorjahresvergleich um 0,8 Prozentpunkte gesunken ist, ist der Anteil an Erdgas vor allem witterungsbedingt um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien um 0,8 Prozentpunkte entfiel ausschließlich auf die Steigerung der Solarstromproduktion. Der Anteil von Braun- und Steinkohle ist um 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise (Frontjahreskontrakte) für Gas, Kohle und Strom sind an den Großhandelsmärkten im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr gesunken, dagegen verzeichnete der Preis für ein Europäisches Emissionsrecht (EUA) Wertsteigerungen. Der Preisverlauf am Strom- und Kohlemarkt wurde maßgeblich von den fundamentalen Rahmenbedingungen am Gasmarkt, die zu einer entspannten Versorgungslage in Europa führten, determiniert. Darüber hinaus wirkten sich Nachrichten

zur Geopolitik und zur Wirtschaftsentwicklung auf die Energiepreisverläufe aus.

Der Preis für den Frontjahreskontrakt **Kohle** (API2) in der ARA-Region (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) fiel im Vergleich zum Vorjahresende um 18,6 % auf 95,20 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis im Jahr 2025 fiel um 7,8 % auf 105,81 US-Dollar pro Tonne.

Die Preisentwicklung für Kraftwerkskohle orientierte sich aufgrund der Möglichkeit des Brennstoffwechsels seitens der Kraftwerksbetreiber nicht unwesentlich am Verlauf der Gaspreise. Daneben wurden die Preise im ersten Quartal aufgrund eines höheren Einsatzes von Kohle zur Stromerzeugung gestützt, was unter anderem auf die kühle Witterung und die vergleichsweise niedrige Stromerzeugung von Windkraftanlagen zurückzuführen war. Der Preisrückgang im späteren Jahresverlauf erfolgte dann im Einklang mit der allgemeinen Preisentwicklung am Energiemarkt sowie einer zufriedenstellenden Versorgungslage mit Kohle im europäischen Raum.

004 Preisentwicklung Kohle 2025

Kohlepreis in USD pro Tonne

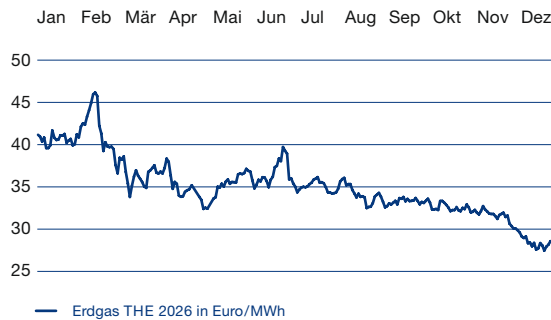


Der Preis für **Erdgas** im Marktgebiet der THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresende 2024 um 39,4 % ab und belief sich zum Jahreswechsel 2025/2026 auf 29,03 Euro pro Megawattstunde (MWh). Der Durchschnittspreis fiel im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf 35,02 Euro pro MWh.

Die kühle Witterung zu Jahresbeginn verbunden mit niedrigen Speicherfüllständen sowie das Ende der Gasimporte aus Russland über die Ukraine führten zu einem Anstieg der Notierungen bis Mitte Februar. Im weiteren Verlauf des ersten Quartals folgten Preistrückgänge aufgrund von steigenden Flüssigerdgas-(LNG-)Importen nach Europa, begünstigt von einer gedämpften LNG-Nachfrage in Asien sowie Überlegungen, die Vorgaben für die Speicherfüllstände in der EU zu lockern. Im Frühjahr und in den Sommermonaten bestimmten immer wieder Meldungen zur Entwicklung in den geopolitischen Konfliktregionen sowie zum Thema US-Handelszölle die Preisentwicklung. Im vierten Quartal führten die anhaltend gute Versorgungslage sowie die Aussicht auf ein global höheres LNG-Angebot im Jahr 2026 zu erneuten Preistrückgängen, die bis Mitte Dezember anhielten.

005 Preisentwicklung Gas 2025

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Notierungen für ein Europäisches *Emissionsrecht* (EU-Allowances, EUA) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Der Wert des Frontjahreskontrakts stieg im Durchschnitt um 11,7 % und betrug im Jahresmittel 76,86 Euro pro Tonne. Zum Jahresende handelte der Kontrakt bei 87,26 Euro pro Tonne, was einem Anstieg von 21,3 % im Vergleich zum Vorjahresende entspricht.

Der Preisanstieg wurde einerseits maßgeblich angebotsseitig durch eine weitere Reduzierung der Auktionsmenge im laufenden Jahr und andererseits durch das Auslaufen des Frontloadings im kommenden Jahr begünstigt. Darüber hinaus dürfte ein verstärktes Kaufinteresse seitens der Investmentfonds den Preisanstieg unterstützt haben. Auf der Nachfrageseite wurden die Preise unter anderem von der Aussicht auf

eine mittel- bis langfristige Erholung der Konjunktur in Europa unterstützt.

006 Preisentwicklung CO₂-Emissionsrechte 2025

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne

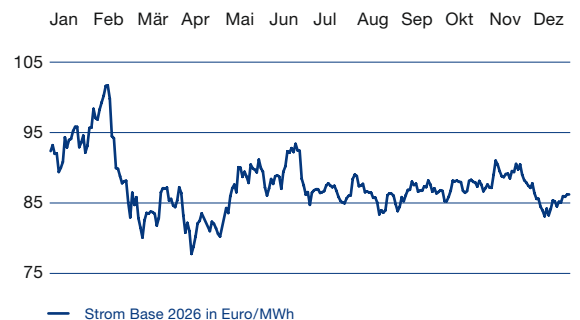


Basierend auf dem Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise entwickelte sich der Preis für *Grundlaststrom* für das Frontjahr 2026. Die Notierung fiel im Vergleich zum Vorjahresende um 13,1 % auf 85,38 Euro pro MWh. Der durchschnittliche Preis lag dagegen nur leicht um 1,4 % unter dem Vorjahresniveau und betrug 87,44 Euro pro MWh.

Der Preistrückgang war vor allem auf die Verluste bei den Brennstoffen zurückzuführen, allerdings wurde dieser durch die steigenden EUA-Werte erheblich abgebremst. Beeinflusst wurde die Entwicklung auch vom Spotpreisniveau, das im Jahresdurchschnitt etwa 90,00 Euro pro MWh betrug und damit im Vergleich zum Vorjahr etwa 10 Euro pro MWh höher lag. Dieser Anstieg war vor allem auf hohe Notierungen im ersten Quartal, bedingt durch eine relativ niedrige Windkraft-erzeugung, zurückzuführen.

007 Preisentwicklung Strom 2025

Strompreis in Euro pro MWh



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Die Energiebranche befindet sich in einer tiefgreifenden strukturellen Transformation. Globale Trends wie die fortschreitende Elektrifizierung von Industrie, Haushalten und Mobilität führen zu einem deutlichen Anstieg der Stromnachfrage. Gleichzeitig beeinflussen geopolitische und regulatorische Unsicherheiten die Preisentwicklung auf den Energiemärkten. Vor diesem Hintergrund sind Energieunternehmen gefordert, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und gezielt in zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren. Im Fokus stehen der Ausbau von Fernwärme- und Stromnetzen, die Umstellung konventioneller Erzeugungsanlagen auf klimafreundliche Technologien sowie die Digitalisierung von Prozessen und Netzen.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass auch bei uns das Investitionsvolumen im Jahr 2025 mit über 450 Mio. Euro weiterhin auf einem sehr hohen Niveau lag. Neben dem fortschreitenden Ausbau des Stromnetzes wurden insbesondere der Ersatz unserer Kohlekraftwerke durch zwei klimafreundliche Gaskraftwerksneubauten sowie der Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau vorangetrieben. Beide Kraftwerke sollen im Jahr 2026 in Betrieb gehen. Im Zusammenhang mit den hohen Investitionen wurde im Jahr 2025 die zweite Tranche der im Jahr 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 300 Mio. Euro umgesetzt.

Insgesamt konnten wir das Geschäftsjahr 2025 mit einer Steigerung des bereinigten EBT um 36,0 Mio. Euro auf 252,4 Mio. Euro abschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Vorjahresergebnis maßgeblich durch einen Anteilsverkauf sowie durch außerordentlich hohe Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen positiv beeinflusst war, ist der Ergebnisanstieg positiv zu werten. Vor allem das operative Geschäft in den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme haben dazu beigetragen.

Zukünftig gehen wir weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Energiemarkt aus. Sinkende Energiepreise und die zunehmende Präsenz kurzfristig agierender Anbieter führen zu steigendem Margendruck. In diesem Umfeld haben Kundenbindung, Servicequalität und eine effiziente Abrechnung eine hohe Bedeutung.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

008 Absatz

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Stromverkauf	Mio. kWh	5.886	5.933	-0,8
Gasverkauf	Mio. kWh	7.681	8.378	-8,3
Wärme-/Kälteverkauf	Mio. kWh	2.018	1.916	5,3
Wasserverkauf	Mio. m³	46,4	45,5	2,0
Stromhandel	Mio. kWh	8.063	10.051	-19,8
Gashandel	Mio. kWh	5.151	7.118	-27,6

Während sich die Absatzmengen im Stromverkauf in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen, war im Gasverkauf ein Absatzzrückgang durch eine geringere Kundenanzahl bei Energiepartnern und Geschäftskundschaft zu verzeichnen. Der Anstieg des Wärmeabsatzes ist im Wesentlichen auf eine kältere Witterung zurückzuführen. Der leichte Absatzanstieg im Wasserverkauf entfällt sowohl auf Haushalts- als auch auf Geschäftskundschaft. Durch eine optimierte Portfoliostrukturierung reduzierten sich die gehandelten Strom- und Gas-mengen.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

009 Erzeugungsmengen

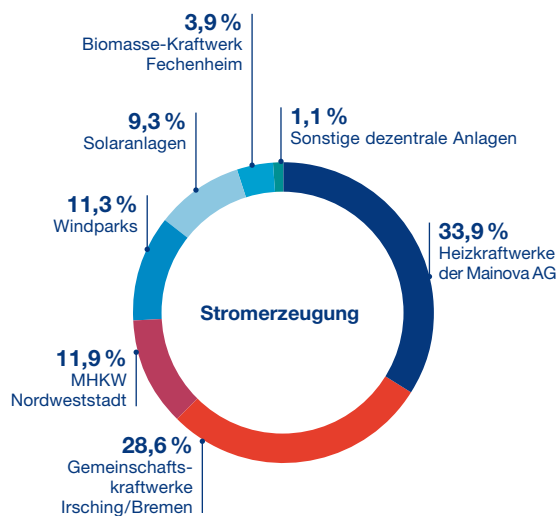
Mio. kWh	2025	2024	Veränderung in %
Mainova			
Wärme/Kälte	1.637	1.603	2,1
Strom	755	1.033	-26,9
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	547	443	23,5
Strom	754	613	23,0

Die Wärmeerzeugungsmengen von Mainova lagen witterungsbedingt über dem Vorjahresniveau. Mit den Kraftwerken von Mainova wurde marktpreisbedingt

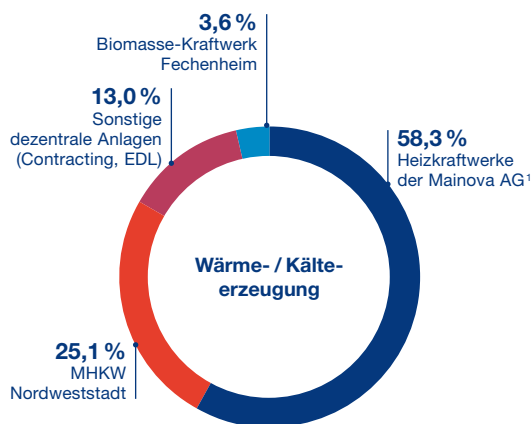
weniger Strom erzeugt. Der Anstieg der Wärmeerzeugung der Beteiligungen entfällt auf das Müllheizkraftwerk (MHKW) Nordweststadt und resultiert aus einer höheren Verfügbarkeit bei gleichzeitig kälterer Witterung. Der Anstieg der Stromerzeugungsmengen bei den Beteiligungen ist auf höhere Mengen aus den Gemeinschaftskraftwerken in Bremen und Irsching sowie dem Solarpark Boitzenburger Land zurückzuführen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

010 Stromerzeugung



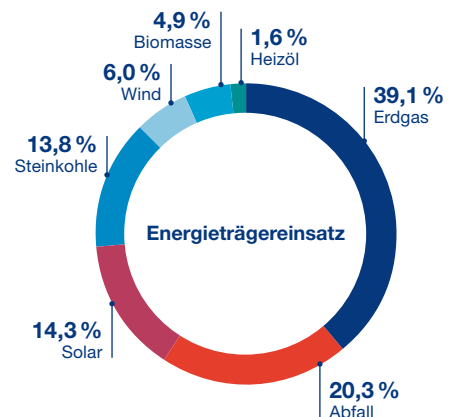
011 Wärme-/Kälteerzeugung



¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieträgereinsatz der Kraftwerke stellte sich wie folgt dar:

012 Energieträgereinsatz



Ertragslage des Konzerns

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist maßgeblich durch die Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten geprägt. Die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS 9 führten zu signifikanten Auswirkungen auf einzelne Positionen. Die unbereinigten Ergebnisse unterliegen daher einer hohen Volatilität und entsprechen nicht den tatsächlich realisierten Ergebnissen aus unseren Beschaffungs- und Absatzgeschäften. Diese Geschäfte stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang, der durch die erforderliche Marktbewertung einzelner Geschäfte nicht entsprechend abgebildet wird. Dies führt zu Verwerfungen zwischen einzelnen Perioden und erschwert eine Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre. Daher werden Effekte aus der Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten für Zwecke der Abschlussanalyse bereinigt. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Bereinigungen.

Das um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigte EBT lag bei 252,4 Mio. Euro (Vorjahr 216,4 Mio. Euro). Ohne Bereinigung belief sich das EBT auf 83,6 Mio. Euro (Vorjahr 363,3 Mio. Euro). Hierbei wird für bereits abgeschlossene Geschäfte der kontrahierte Preis dem Marktpreis gegenübergestellt.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

013 Bereinigte Segmentergebnisse

Mio. €	2025	2024	Ver- änderung
Stromversorgung	70,6	30,9	39,7
Gasversorgung	72,3	5,8	66,5
Erzeugung und Fernwärme	50,9	4,6	46,3
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	-8,3	-3,0	-5,3
Wasserversorgung	3,1	7,2	-4,1
Beteiligungen	90,1	117,8	-27,7
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-26,3	53,1	-79,4
	252,4	216,4	36,0

Insgesamt ist das Jahr 2025 von einem stabilen Marktumfeld, gesunkenen Energiepreisen und einer ausgewogenen Witterung geprägt, sodass wir ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau und unserer Erwartung erzielen konnten.

In der Stromversorgung lag das Ergebnis deutlich über unseren Erwartungen. Dabei konnte das Ergebnis aus dem operativen Geschäft im Vertrieb deutlich gesteigert werden. Auch der Handel konnte durch eine Optimierung des Portfolios zum höheren Ergebnis beitragen. Im Netzgeschäft wirkten sich gestiegene Erlöse positiv aus. Diese wurden jedoch zum Teil durch Kostensteigerungen kompensiert. Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfälle bewegten sich unter anderem aufgrund der durch die allgemeine wirtschaftliche Lage vermehrten Insolvenzen weiterhin auf einem hohen Niveau.

Wie erwartet konnte im Segment Gasversorgung eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden, die auf das Vertriebs- und Netzgeschäft entfiel. Das operative Vertriebsgeschäft verbesserte sich aufgrund stabiler

Energiemärkte und Witterungsverhältnisse sowie durch gesunkene Beschaffungskosten. Außerdem machte sich insbesondere der Wegfall von witterungsbedingten Spoteffekten bemerkbar, die das Vorjahr stark belastet hatten. Die Ergebnisverbesserung im Netz war auf geänderte regulatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme entfiel der erwartete deutliche Ergebnisanstieg zum einen auf witterungsbedingt höhere Absatzmengen und eine Preisanpassung. Zum anderen konnten positive Beiträge aus Emissionszertifikaten sowie aus der Vermarktung der Leistung unserer Kraftwerksbeteiligungen erzielt werden. Darüber hinaus waren im Vorjahr höhere Aufwendungen für Wertminderungen auf Gaskraftwerke enthalten.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen konnte der geplante Ergebnisanstieg nicht realisiert werden. Dies war auf erneut hohe Wertberichtigungen zurückzuführen. Diese entfielen im Wesentlichen auf unser Geschäftsfeld der PV-Projektentwicklung, das darüber hinaus auch einen geringeren Ergebnisbeitrag leistete. Dem steht ein verbessertes Ergebnis im Contracting sowie aus unserem Biomassekraftwerk gegenüber.

Im Segment Wasserversorgung konnten gestiegene Absatzmengen und Preisanpassungen nicht die höheren Bezugskosten und Gemeinkostensteigerungen kompensieren. Dadurch lag das Ergebnis unter den Erwartungen.

Der erwartete deutliche Rückgang des Ergebnisses im Segment Beteiligungen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Ergebnissen einzelner Beteiligungen.

Das Ergebnis im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung reduzierte sich wie erwartet insbesondere durch die im Vorjahr enthaltenen Erträge aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse GmbH.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

014 Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	2025		2024		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Umsatzerlöse	3.857,6	4.115,5	3.857,5	4.448,8	-333,3
Bestandsveränderungen	-17,7	-17,7	7,3	7,3	-25,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	55,2	55,2	34,4	34,4	20,8
Sonstige betriebliche Erträge	290,2	28,5	544,1	135,2	-106,7
Materialaufwand	3.095,9	3.266,6	3.172,0	3.785,9	-519,3
Personalaufwand	339,2	339,2	316,6	316,6	22,6
Abschreibungen und Wertminderungen	136,1	136,1	125,3	125,3	10,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	623,0	272,5	540,0	253,7	18,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	92,4	85,2	100,0	98,3	-13,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	83,5	252,3	389,4	242,5	9,8
Finanzerträge	22,0	22,0	13,2	13,2	8,8
Finanzaufwendungen	21,9	21,9	39,3	39,3	-17,4
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	83,6	252,4	363,3	216,4	36,0

Nachfolgend werden die bereinigten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

015 Umsatzerlöse

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Stromverkauf	1.161,8	1.328,5	-166,7
Gasverkauf	705,2	727,0	-21,8
Wärme-/Kälteverkauf	292,7	271,4	21,3
Wasserverkauf	108,1	101,6	6,5
Handel	1.151,8	1.391,1	-239,3
Netzentgelte	321,5	252,6	68,9
Sonstige	374,4	376,6	-2,2
	4.115,5	4.448,8	-333,3

Die Veränderung im Stromverkauf war im Wesentlichen auf Preisrückgänge vor allem im Individualkundengeschäft zurückzuführen. Eine geringere Kundenanzahl bei Energiepartnern und Geschäftskunden und -kundinnen belastete die Umsatzerlöse im Gasverkauf. Demgegenüber wirkten Neukunden und -kundinnen im Individualkundengeschäft teilweise kompensierend.

Der Umsatzzanstieg aus dem Wärmegeschäft resultierte im Wesentlichen aus dem zum 1. Juli 2025 eingeführten neuen Preissystem sowie höheren Absatzmengen. Die Wassererlöse erhöhten sich insbesondere aufgrund von Preisanpassungen. Die Handelserlöse reduzierten sich im Wesentlichen mengenbedingt. Die Netzentgelte erhöhten sich regulatorisch bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich aufgrund der im Vorjahr enthaltenen Erträge aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova Web-House GmbH.

Der Materialaufwand verringerte sich nahezu vollständig durch rückläufige Strom- und Gasbezugskosten. Das Vorjahr war unter anderem durch hohe Spotkosten geprägt. Gegenläufig waren gestiegene vorgelagerte Netzkosten sowie ein leichter Anstieg der Aufwendungen für Emissionszertifikate zu verzeichnen.

Die Veränderung des Personalaufwands war insbesondere auf Tarifierpassungen sowie auf einen Anstieg des Personalbestands zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eine Zuführung zur Rückstellung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen. Gegenläufig verminderten sich die Aufwendungen für Fremdleistungen sowie für Beratung.

Verantwortlich für den Rückgang des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen war im Wesentlichen ein im Vorjahr enthaltener außerordentlich hoher Ergebnisbeitrag der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA.

Der Anstieg der Finanzerträge resultierte insbesondere aus Darlehen an Beteiligungen sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Finanzaufwendungen

reduzierten sich durch einen geringeren Bestand an Finanzschulden.

Der Anstieg der tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierte aus dem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Jahresergebnis, wohingegen die Reduzierung der latenten Steuern im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und der Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten sowie von Beteiligungen resultierte.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. Die bereinigte Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

016 Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Vermögenswerte					
Langfristige Vermögenswerte	4.162,7	3.995,7	4.080,5	3.664,6	331,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1.165,0	1.154,7	1.179,6	1.150,3	4,4
Summe Aktiva	5.327,7	5.150,4	5.260,1	4.814,9	335,5
Eigenkapital und Schulden					
Eigenkapital	2.501,4	2.553,2	2.202,0	2.129,7	423,5
Langfristige Schulden	1.695,1	1.492,8	1.927,0	1.590,7	-97,9
Kurzfristige Schulden	1.131,2	1.104,4	1.131,1	1.094,5	9,9
	5.327,7	5.150,4	5.260,1	4.814,9	335,5

Der Anstieg der bereinigten langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke und in die Versorgungsnetze sowie in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Gegenläufig reduzierten sich die sonstigen Beteiligungen durch die vollständige Abschreibung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Der Anteil des bereinigten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 77,6 % (Vorjahr 76,1 %) und wurde zu 63,9 % (Vorjahr 58,1 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den bereinigten kurzfristigen Vermögenswerten sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Dem gegenüber erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Cash Pooling

gegen die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), die mit einem Rückgang der Guthaben bei Banken einhergingen.

Durch die Kapitalerhöhung sind sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen gestiegen, was wesentlich zum Anstieg des bereinigten Eigenkapitals beigetragen hat. Des Weiteren trug hierzu ein Konzernergebnis bei, das die Gewinnabführung an die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG) übersteigt. Die bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 49,6 % (Vorjahr 44,2 %).

Die Reduktion der bereinigten langfristigen Schulden ist insbesondere auf die Veränderung der passiven latenten Steuern zurückzuführen. Zudem führten Rück-

zahlungen von Bankdarlehen und Darlehen gegenüber der SWFH zu einem Rückgang. Von den langfristigen Finanzschulden sind 269,0 Mio. Euro (Vorjahr 101,8 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 583,6 Mio. Euro (Vorjahr 795,4 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,0 % (Vorjahr 4,6 %).

Die bereinigten kurzfristigen Schulden verringerten sich im Wesentlichen durch niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Energiebezug betreffen. Im Gegensatz dazu stiegen die Verbindlichkeiten für Ertragsteuern.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

017 Investitionen

Mio. €	2025	2024
Stromversorgung	124,1	139,0
Gasversorgung	22,2	24,1
Erzeugung und Fernwärme	168,2	177,6
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	49,0	50,3
Wasser	31,4	24,4
Beteiligungen/Sonstiges	57,7	95,5
Summe Investitionen	452,6	510,9

Die Investitionen des Konzerns bewegten sich wie geplant erneut auf einem hohen Niveau. Neben den Investitionen ins Stromnetz wurden im Kraftwerksbereich im Rahmen des Kohleersatzprojekts in Frankfurt und der Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau hohe Investitionen getätigt. Beide Kraftwerke sollen im Jahr 2026 in Betrieb gehen.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens von Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

018 Kapitalflussrechnung

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	459,1	437,5	21,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-427,0	-450,6	23,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-72,9	55,9	-128,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-40,8	42,8	-83,6
Finanzmittelfonds	12,6	53,4	-40,8

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war insbesondere auf positive Effekte aus dem Working Capital durch einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Bei leicht geringeren Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastruktur bewegt sich der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war wie im Vorjahr durch die Einzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung beeinflusst. Diese konnten die Geldanlagen im Rahmen des Cash Pooling mit der SWFH sowie die Gewinnabführung nicht decken, sodass der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insgesamt negativ ist.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist unser zentrales Anliegen, gerade in Zeiten von Veränderungen aufgrund der allgemein gestiegenen Preissensibilität. Anhand eines Index auf einer Skala von 0 bis 100 wird die Zufriedenheit des Wettbewerbs mit der Zufriedenheit unserer Kundschaft verglichen. Die Kundenzufriedenheit wird dreimal jährlich in Zusammenarbeit mit einem externen Marktforschungsinstitut erhoben.

In die Erhebung werden die Unterscheidungsmerkmale zu anderen Energieversorgern, deren Imagebewertung, die Wechselhäufigkeit und -absicht einbezogen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Kundenzufriedenheitswert im oberen Drittel der Skala und liegen damit innerhalb unserer Erwartungen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Um die Zufriedenheit unserer Beschäftigten und die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern, führen wir alle zwei Jahre eine anonyme Befragung durch ein externes Marktforschungsinstitut durch. Dabei werden arbeitsplatz- und unternehmensweite Themen beleuchtet. Mit einer erfreulich hohen Beteiligungsquote von 77 % konnten wir auch 2025 ein repräsentatives Gesamtergebnis erzielen.

Die Mitarbeitenden zeigten sich in zentralen Bereichen ihres Arbeitsplatzes – wie der eigenen Tätigkeit, der Gestaltung der Arbeitszeit, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der Zusammenarbeit zwischen den Generationen – überdurchschnittlich zufrieden. Auch die Umsetzung der Mainova-Leitlinien, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit und des kollegialen Miteinanders im direkten Arbeitsumfeld, wurde positiv bewertet. Gleiches gilt für die Anwendung der Führungsleitlinien durch die eigenen Führungskräfte. Die Ergebnisse der Befragung werden umfassend analysiert, um gezielt positive Veränderungen auf Unternehmens- und Fachbereichsebene anzustoßen und nachhaltig umzusetzen.

Mainova hat sich zum Ziel gesetzt, einen Gesamt-Index von mindestens 3,3 auf einer Skala von 1 bis 5 zu erreichen. Dieser Wert ist auch in den persönlichen Zielvereinbarungen der AT-Führungskräfte verankert. Das gesetzte Ziel wurde bei der Befragung im Jahr 2025 übertroffen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Das von der Hauptversammlung am 30. August 2023 geschaffene genehmigte Kapital wurde im August 2025

zum zweiten Mal ausgeübt. Im Zuge dieser zweiten Tranche erhöhte sich das Grundkapital der Mainova AG von 170,7 Mio. Euro auf 192,1 Mio. Euro. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde dabei ein Bezugsrecht gewährt. Die neu ausgegebenen Aktien wurden vollständig von Bestandsaktionären und -aktionärinnen gezeichnet, wobei die Anteilsverhältnisse im Wesentlichen unverändert blieben.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Bis zum Ausbruch von Kriegshandlungen im Nahen Osten sind wir im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise für das Jahr 2026 von einem Niveau unter dem Vorjahr ausgegangen. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht aktuell den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Diese Effekte erschweren einen Ausblick und führen zu einer erhöhten Unsicherheit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum 31. Dezember 2025 im Konzern 3.412 (Vorjahr 3.347) und bei der Mainova AG 3.044 (Vorjahr 2.989) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren zu zahlreichen altersbedingten Personalabgängen führen. Gleichzeitig verknappt sich das Angebot qualifizierter Fachkräfte am externen Arbeitsmarkt insbesondere in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Vor diesem Hintergrund arbeiten wir im Rahmen einer vorausschauenden Nachfolgeplanung intensiv daran, unseren zukünftigen Personalbedarf frühzeitig zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umzusetzen.

Die Gewinnung und Entwicklung junger Talente ist ein zentraler Bestandteil unserer Zukunftsstrategie. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels setzen wir verstärkt auf Maßnahmen, um junge Menschen frühzeitig für Mainova zu begeistern und langfristig zu bin-

den. Ein bewährter Weg ist die duale Ausbildung, die wir kontinuierlich durch praxisnahe Inhalte, moderne Lernformate und individuelle Betreuung stärken. Ergänzend bieten wir duale Studiengänge an, die Theorie und Praxis auf hohem Niveau verbinden und leistungsstarken Schulabgängerinnen und -abgängern attraktive Perspektiven eröffnen.

Zur frühzeitigen Berufsorientierung organisieren wir jährlich den MainOrientierungstag für Schüler und Schülerinnen und bieten vielfältige Praktika an. Diese ermöglichen realistische Einblicke in unsere Arbeitswelt und fördern das Interesse an einer Tätigkeit bei Mainova. Ein weiterer Fokus liegt auf der geplanten deutlichen Erhöhung der Ausbildungsplätze als Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung und zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs. Gleichzeitig investieren wir durch gezielte Schulungen des Ausbildungspersonals, moderne Ausstattung und spezielle Förderangebote in die Qualität der Ausbildung. Unser Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen zu sein – mit klaren Perspektiven, einer wertschätzenden Unternehmenskultur und einem starken Fokus auf persönliche und berufliche Entfaltung.

Ein weiterer Bestandteil unserer Strategie sind vielfältige Entwicklungsangebote sowohl im eigenen Fachgebiet als auch fachgebietsübergreifend. Wir besetzen rund ein Drittel unserer Vakanzen mit internen Bewerbenden.

Unser internes Lernangebot orientiert sich an den strategischen Anforderungen der Organisation, den Ergebnissen unserer Mitarbeiterbefragungen sowie dem direkten Feedback der Teilnehmenden. Die Qualifizierungsmaßnahmen fördern gezielt den Kompe-

tenzaufbau und ermöglichen eine praxisnahe Anwendung im Arbeitsalltag. Unsere interne Weiterbildung umfasst exklusive Trainingsformate im Mainova-College sowie ein breites, flexibel nutzbares E-Learning-Angebot. Zusätzlich steht unseren Mitarbeitenden der externe Schulungsmarkt offen. Für Nachwuchsführungskräfte und engagierte Talente bieten wir spezielle Programme mit Workshops, Kamingesprächen und Hospitationen in verschiedenen Unternehmensbereichen. Ergänzend haben wir gemeinsam mit einem weiteren Energieversorger ein Entwicklungsprogramm für Frauen initiiert – zur übergreifenden Vernetzung, zum fachlichen Austausch und zur gezielten Förderung von Frauen im Beruf.

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das auf Vertrauen, Wertschätzung und individueller Entwicklung basiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und Unterstützungsangebote bei familiären Herausforderungen helfen, berufliche und private Verpflichtungen besser zu vereinbaren. Das verstehen wir nicht nur als soziale Verantwortung, sondern auch als Beitrag zur langfristigen Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements setzen wir auf präventive Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit. Dazu zählen ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungs- und Entspannungsangebote, Gesundheitschecks sowie die Sensibilisierung für mentale Gesundheit. Unsere Führungskräfte sollen ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld schaffen und frühzeitig auf Belastungen reagieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Die Umsetzung der Energiewende erfordert in den kommenden Jahren weiterhin erhebliche Investitionen, insbesondere in den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur, die Erweiterung der Fernwärmeversorgung, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Digitalisierung. Damit geht ein steigender Kapitalbedarf einher. Zur kontinuierlichen Optimierung und um dem steigenden Kostendruck zu entgegnen, setzen wir auf vertriebliches Wachstum, Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Ergebnisentwicklung nachhaltig zu sichern.

Konjunkturelle Entwicklung

Die leichte Erholung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal 2025 wird sich im Jahr 2026 voraussichtlich fortsetzen. Die Bundesregierung rechnete im Herbst 2025 noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 %. Sie senkte jedoch im Januar 2026 ihre Konjunkturprognose, sodass nur noch ein geringes Wachstum von 1,0 % erwartet wird.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Auf die Gasterminkontrakte im Marktgebiet der THE wird im Jahr 2026 vor allem eine steigende Nachfrage zur Auffüllung der sehr niedrigen EU-Speicherstände sowie der schrittweise Ausstieg aus den russischen Gasimporten preisstützend bis -steigernd wirken. Andererseits sollte sich die Zunahme der LNG-Importe nach Europa aufgrund eines steigenden Angebots auf dem Weltmarkt im Jahresverlauf weiter fortsetzen und daneben dürften die hohen Pipeline-Exporte aus Norwegen Richtung Kontinentaleuropa sowie in das Vereinigte Königreich ebenfalls preisdämpfend wirken, sodass wir im Vergleich zum Vorjahr insgesamt mit einem niedrigeren Gaspreisniveau rechnen. Die Preisentwicklung am Stromterminmarkt wird neben den Notierungen für die Brennstoffe, vor allem für Gas, sehr stark vom Preisverlauf der europäischen Emissionsrechte beeinflusst. Die Meldungen aus der EU, wonach

der Europäische Emissionshandel (EU-ETS1) bis zum Sommer 2026 reformiert werden sollte, ohne dass nähere Informationen beziehungsweise Details bekannt sind, dürfte zunächst zu großer Unsicherheit am Markt verbunden mit einer hohen Volatilität beim Preisverlauf führen, sodass im Jahresverlauf ebenfalls hohe Preisschwankungen am Stromterminmarkt realistisch erscheinen. Insgesamt dürfte auch hier das Preisniveau im Jahr 2026 unter dem Vorjahresniveau liegen. Neben den fundamentalen Einflussfaktoren können allerdings exogene Schocks oder geopolitische Einflüsse die Preisverläufe maßgeblich beeinflussen.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir aufgrund von Projektaufwendungen, Kostensteigerungen sowie geringeren Handelsgewinnen ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2025 liegendes bereinigtes EBT.

Die für das Jahr 2026 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

019 Erwartete Segmententwicklung

	2026 (Plan)
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr
Gasversorgung	deutlich unter Vorjahr
Erzeugung und Fernwärme	auf Vorjahresniveau
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	deutlich über Vorjahr
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr
Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung	deutlich unter Vorjahr
Konzern	deutlich unter Vorjahr

Im Kernsegment **Stromversorgung** kann das Vertriebsgeschäft im Jahr 2026 weiter ausgebaut werden. Um die Digitalisierung kontinuierlich voranzutreiben, erneuern wir in den nächsten Jahren unsere Abrechnungsplattform, was zunächst zu Ergebnisbelastungen führt. Handelsseitig ist nach hohen positiven Beiträgen aus der Portfoliooptimierung mit einer normalisierten Marktsituation und damit geringeren Handelsgewinnen zu rechnen. Insgesamt wird im Netzgeschäft der progressive Netzausbau weiter vorangetrieben. Das Ergebnis bleibt auf einem konstanten Niveau.

Bei der *Gasversorgung* können vertriebsseitig weiterhin stabile, jedoch unter anderem aufgrund von Kostensteigerungen und Projektaufwendungen unter dem Vorjahr liegende Ergebnisbeiträge erzielt werden. Das Netzgeschäft entwickelt sich konstant.

Das Ergebnis im Segment *Erzeugung und Fernwärme* bleibt im Jahr 2026 auf einem hohen Niveau. Besonders im Wärmegeschäft besteht erhebliches Wachstumspotenzial. Der Ausbau der Fernwärme sowie die Digitalisierung stärken das vertriebliche Geschäft und treiben die Transformation des Wärmesektors voran. Steigende Wärmemengen und positive Effekte aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung tragen zur positiven Ergebniserwartung bei. Ab dem Jahr 2026 ist die Inbetriebnahme der im Rahmen des Kohleersatzprojekts errichteten Anlage geplant.

Das Segment *Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen* war im Jahr 2025 durch außerordentlich hohe Wertminderungen geprägt. Aufgrund des Wegfalls der Sonderbelastungen sowie des weiteren Ausbaus unseres Erneuerbare-Energien-Portfolios erwarten wir ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Ergebnis. Im Rahmen der Wachstumsstrategie sind in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen geplant, um die Erzeugungskapazitäten aus Windkraft und Photovoltaik weiter auszubauen. Diese Investitionen sichern die Ergebnisbeiträge der erneuerbaren Energien langfristig und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Der Aufbau und der Vertrieb von Energiedienstleistungsprodukten wird ebenfalls weiterhin konsequent vorangetrieben. Dazu zählen unter anderem der flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region Rhein-Main sowie die Weiterentwicklung von Mieterstrommodellen.

Im Segment *Wasser* wird für das Jahr 2026 mit einem leicht steigenden Ergebnis gerechnet. Die Absatzmengen entwickeln sich im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt. Steigende Bezugskosten und höhere Aufwendungen in die Erneuerung der Leitungen sollen erlösseitig kompensiert werden.

Für das Segment *Beteiligungen* rechnen wir mit einem unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Ergebnis.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2026 davon aus, dass diese jeweils in etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

Investitionen und Finanzlage des Konzerns

Unser für das Jahr 2026 geplantes Investitionsvolumen liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Wir investieren im kommenden Geschäftsjahr verstärkt in die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie in den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Dabei wird das notwendige Investitionsbudget stark durch Entwicklungen an den Rohstoffmärkten, beeinträchtigte Lieferketten und Ressourcenengpässe beeinflusst.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

020 Erwartete Investitionen

Mio. €	2026 (Plan)
Stromversorgung	125,5
Gasversorgung	17,5
Erzeugung und Fernwärme	146,5
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	89,5
Wasserversorgung	29,2
Beteiligungen/Sonstiges	55,4
Investitionen gesamt	463,6

Um dem perspektivisch weiterwachsenden Energiebedarf gerecht zu werden und die langfristige Sicherstellung der Versorgung über unsere Netze gewährleisten zu können, investieren wir maßgeblich in den Ausbau und die Erweiterung unserer Kapazitäten im Strom- und Fernwärmenetz.

Im Bereich der Erzeugung werden neben den bereits weit fortgeschrittenen Projekten zum vorgezogenen Kohleausstieg, dem Bau der Gasturbine im Heizkraftwerk West sowie der Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau weitere Projekte zur Umsetzung der Energiewende angestrebt. Dabei handelt es sich unter anderem um Investitionen in einen Wärmespeicher am Heizkraftwerk West sowie in mehrere Wärmepumpenprojekte in Frankfurt.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen ist weiterhin der Ausbau unseres Portfolios der erneuerbaren Energien aus Wind- und PV-Parks vorgesehen. Das Geschäftsfeld soll sowohl über eigenentwickelte Projekte als auch über Beteiligungen an Projektgesellschaften wachsen. Darüber hinaus wer-

den Investitionen in Contracting-Projekte sowie in die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region getätigt.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für die Digitalisierung sowie im Bereich Immobilien enthalten. Mit dem Ausbau des Mainova-Nachwuchszentrums soll dem steigenden Ausbildungsbedarf durch den Fachkräftemangel Rechnung getragen werden.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum Geschäftsjahresende 2025 lag das gesamthafte wirtschaftliche Risiko für das Folgejahr leicht über dem Niveau des Vorjahres. Das Risikoportfolio weist hierbei steigende Unternehmensrisiken auf, die allerdings strukturell mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Der Risikoanstieg resultiert unter anderem aus außerplanmäßigen Projektkosten und gestiegenen Absatzrisiken. Den gestiegenen Unternehmensrisiken stehen aufgrund der Marktpreisentwicklung gesunkene Marktrisiken entgegen.

Als Energiedienstleister arbeiten wir in einem dynamischen Umfeld mit sehr hohen Anforderungen. Gesetzliche Vorgaben wie das EnWG, Datenschutz- und EU-Klimaregeln verlangen eine kontinuierliche Anpassung unserer Prozesse und der bestehenden Infrastruktur. Parallel dazu wächst die Bedrohung durch Cyberkriminalität. Angriffe auf Energieversorger und kritische Infrastruktur nehmen in Frequenz und Komplexität zu. Somit bedarf es robuster Sicherheitskonzepte, stetiger Überwachung und einer regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeitenden. Darüber hinaus stehen unsere IT-Systeme vor erheblichen Herausforderungen, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Unsere IT-Systeme müssen den steigenden Anforderungen an Interoperabilität und Sicherheit entsprechen.

Ein unserer unternehmerischen Tätigkeit geschuldetes und uns im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Energieprodukten stetig begleitendes Risiko, insbesondere in den Segmenten Strom und Erdgas, stellen wettbewerbs- und witterungsbedingte Mengenrisiken dar. Das aktuelle witterungsbedingte Mengenrisiko basiert auf Prognosen, die aus historischen Temperaturverläufen und angenommenen Kundenverbräuchen abgeleitet wurden. Abweichungen davon stellen auch im aktuellen Betrachtungszeitraum ein wesentliches Risiko dar. Ein intensiver Wettbewerb und volatile Marktpreise führen zu wettbewerbsbedingten Mengenrisiken. Dem anhaltenden Wettbewerb und dem damit einhergehenden Risiko von Kundenverlusten wirken wir mit unterschiedlichsten Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegen, um sowohl Marktanteile als auch Ergebnisbeiträge zu sichern.

Die schwache wirtschaftliche Dynamik in der Europäischen Union und konkret in Deutschland, die sich unter anderem an einer erhöhten Inflation und einem durch alle Branchen hindurch stattfindenden Stellenabbau bemerkbar macht, birgt unverändert ein stetig wachsendes Risiko aus Insolvenzen aufgrund der nach wie vor wirtschaftlich angespannten Situation bei Kundschaft und Lieferanten. Verstärkt wird diese Einschätzung zudem durch die im Jahr 2025 angestiegenen Forderungsausfälle über alle Kundengruppen hinweg, die den allgemeinen deutschlandweiten Trend zunehmender Insolvenzen widerspiegeln.

Im Rahmen der Energiewende und dem damit einhergehenden Ausbau erneuerbarer Energien besteht ein unverändert hoher und signifikanter Investitionsbedarf. Investitionen in Wind- und PV-Anlagen sichern den Zugang zu nachhaltigen Energien und langfristigen Erträgen. Im aktuell angespannten Marktumfeld der erneuerbaren Energien gewinnen neue Geschäftsmodelle, wie vor allem Batteriespeicher in Kombination mit PV-Anlagen, wesentlich an Bedeutung.

Gegenüber dem Jahresende 2024 bewerten wir die aktuelle Risikolage des Konzerns unverändert gesamthaft als moderat. Die Risikosteuerung einzelner Sachverhalte ist weiterhin von hoher Bedeutung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine geschäftsgefährdenden Vorgänge, die die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen.

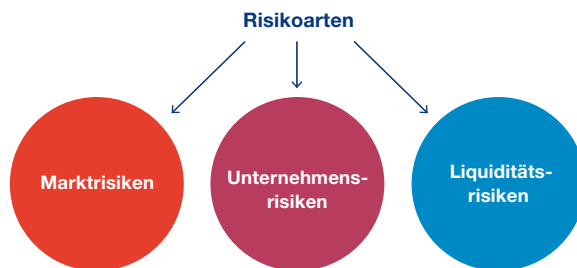
Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir kritischen Sachverhalten auf Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Einschätzungen beziehungsweise Annahmen der Fachbereiche bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden die jeweilige Bewertungsgrundlage.

Zur Überwachung der Risikosituation wird das gesamthafte Schadenspotenzial der Risikotragfähigkeit, maßgeblich abgeleitet aus dem Eigenkapital des Konzerns nach Handelsrecht zuzüglich des halben Jahresergebnisses, regelmäßig gegenübergestellt. Für die weitere Steuerung des Chancen- und Risikoportfolios unterteilen wir dieses grundsätzlich in folgende Risikoarten:

021 Risikoarten



Marktchancen und -risiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Handelsportfolios.

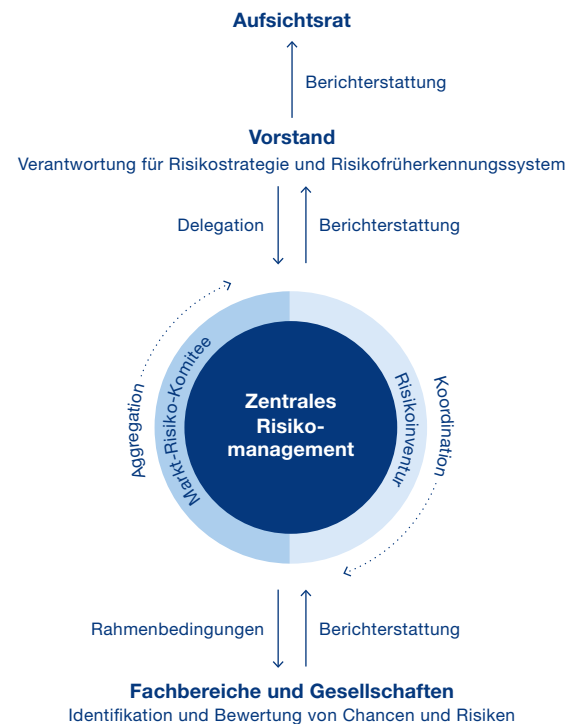
Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem alle Sachverhalte, die im Hinblick auf Gesetzgebung und

Markttrends aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung resultieren sowie alle operationellen Risiken (Betriebsrisiken). Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten zu verstehen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Als Liquiditätsrisiken werden demnach alle Sachverhalte bezeichnet, die zahlungswirksam sind und die Liquidität des Konzerns über die geplanten Zahlungsströme hinaus beeinflussen.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:

022 Risikomanagementsystem



Die potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen der mindestens halbjährlichen

Risikoinventur sowie anlassbezogen erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie durch die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die jeweiligen Unternehmenseinheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen unter anderem in den monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees mit der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Funktionseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirtschaftsprüfer begutachten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG. Zudem prüft die interne Revision regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das dargestellte Risikomanagementsystem halten wir für wirksam und angemessen, um eine umfassende Risikoüberwachung und -steuerung für Mainova sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen dauerhaft zu entsprechen.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreis-chancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards und Futures) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungen haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage dafür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das allokierte Risikokapital. Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der Value at Risk (VaR) zeigt zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Das Geschäftsjahr 2025 war gekennzeichnet durch eine im Vergleich zum Vorjahr moderate Entwicklung der Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand für das Geschäftsjahr 2026 ein Marktrisiko von rund 5 Mio. Euro (Vorjahr rund 21 Mio. Euro).

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen wie voranstehend beschrieben eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

023 Unternehmensrisiken



¹ Operative Risiken inkl. Datenverarbeitungs-, Personal- und Compliance-Risiken

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationsmethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt wird, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Unternehmensrisiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 143 Mio. Euro (Vorjahr 125 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 26 % auf externe Risiken (Vorjahr 29 %), zu 67 % auf operative Risiken (Vorjahr 63 %) sowie zu 7 % auf strategische Risiken (Vorjahr 8 %).

Externe Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellen weiterhin drohende Insolvenzen und Forderungsausfälle ein erhebliches Risiko für Mainova dar. Ursächlich hierfür ist die angespannte Wirtschaftslage in Deutschland. Diese ergibt sich aus einer Kombination von konjunktureller Schwäche, hohen Kosten, strukturellen Problemen, geopolitischen Risiken und verunsicherten Unternehmen. Extreme Preisschwankungen bei Strom, Gas und Rohstoffen im Allgemeinen bleiben weiterhin ein Kernrisiko. Dies hat spürbare Auswirkungen auf Privathaushalte und stellt eine gesteigerte Belastung für die energieintensive Industrie dar. Den daraus resultierenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken begegnen wir frühzeitig mit verschiedenen Maßnahmen, wie der Anpassung von Abschlagszahlungen, einem verstärkten Monitoring des Forderungsbestands sowie einem kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und unseren Marktpartnern.

Geopolitische Schocks, volatile Märkte, fragile Lieferketten, Klimarisiken, Regulierungsschübe, Cyberangriffe, ein technologischer Umbruch und ein massiver Investitionsdruck stellen eine historisch breite Risikolandschaft dar.

Operative Risiken

Wir sehen uns in einem zunehmend komplexen und herausfordernden Umfeld mit einer Vielzahl operativer Risiken konfrontiert, die unseren täglichen Geschäftsbetrieb beeinflussen können.

Vertriebliche Mengenschwankungen, die sowohl auf Veränderungen im Verbraucherverhalten als auch auf externe Faktoren wie Witterung oder konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen sind, bergen aktuell das höchste operative Risikopotenzial. Für uns bedeutet dies erhebliche Herausforderungen in der Planung, da Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Verbräuchen entsprechende Beschaffungs-, Ausgleichs- oder Vermarktungsrisiken verursachen. Diese Abweichungen führen zu hohen Spot- und Ausgleichsenergiepreisen beziehungsweise -chancen. Diesen versuchen wir zum einen mit stetig verbesserten Mengenprognosen und zum anderen mit Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegenzuwirken.

Hinzu kommen operative Risiken aus Betriebsunterbrechungen in unseren Kraftwerken. Im Normalbetrieb kann es immer wieder zu ungeplanten technischen Ausfällen und somit im schlechtesten Fall zu größeren Produktionsausfällen kommen. Störungen, etwa durch technische Defekte, Netzengpässe, Naturereignisse oder externe Einflüsse führen nicht nur zu unmittelbaren Ausfällen in der Versorgung, sondern auch zu hohen Wiederherstellungs- und Ersatzbeschaffungskosten. Gleichzeitig wirken sich Betriebsunterbrechungen direkt auf unsere Kundenbeziehungen und unsere Reputation aus. Trotz zahlreicher und vorbeugender Maßnahmen wie regelmäßiger Wartung, Revision und stetiger Modernisierung des Anlagenparks kann ein Kraftwerksausfall respektive eine Betriebsunterbrechung nie komplett ausgeschlossen werden.

Parallel dazu stehen wir vor zunehmenden IT-technischen Herausforderungen, die in Zeiten der Digitalisierung stetig relevanter werden. Der stabile Betrieb unserer IT-Systeme ist unverzichtbar für Netzbetrieb, Kundenservice, Abrechnung und Steuerung technischer Anlagen. Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverlust oder Manipulation stellen deshalb existenzielle Gefahren dar. Angriffe auf kritische Infrastrukturen nehmen zu, und die Abhängigkeit von vernetzten Systemen erhöht die Sensibilität gegenüber Störungen erheblich. Der Schutz sensibler Kunden- und Betriebsdaten sowie die Aufrechterhaltung robuster, ausfallsicherer IT-Strukturen sind daher zentrale strategische Aufgaben. Mit einer Vielzahl an tiefgreifenden Maßnahmen wird stetig an der Sicherung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit unserer IT-Landschaft gearbeitet. Im Rahmen der Ablösung unserer bestehenden Abrechnungsplattform sowie der Einführung der S/4HANA-Software und den damit einhergehenden notwendigen Anpassungen diverser Subsysteme der Mainova-IT-Landschaft, ist aufgrund der hohen Komplexität von vielfältigen Herausforderungen auszugehen.

Auch Personalrisiken können sich spürbar auf unsere Leistungsfähigkeit auswirken. Der Energiesektor befindet sich im Wandel, wodurch der Bedarf an qualifizierten Fachkräften, insbesondere in den Bereichen Netzbetrieb, IT und erneuerbare Technologien, stetig steigt. Gleichzeitig erschweren demografische Entwicklungen

und der Fachkräftemangel die langfristige Personalplanung. Ungeplante Ausfälle, Know-how-Verlust durch Personalwechsel oder unzureichende Nachfolgeplanung können den reibungslosen Betrieb gefährden und die Umsetzungsfähigkeit strategischer Projekte beeinträchtigen. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld sind Compliance-Risiken. Die regulatorischen Anforderungen in der Energiewirtschaft sind umfangreich und einem permanenten Wandel unterworfen. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, Marktmissbrauchsregeln, Datenschutzbestimmungen, technische Standards oder Berichtspflichten können nicht nur zu erheblichen finanziellen Sanktionen führen, sondern auch das Vertrauen von Aufsichtsbehörden, Kunden und Kundinnen und Partnern beeinträchtigen. Die steigende Regulierungsdichte erfordert daher robuste Governance-Strukturen, transparente Prozesse und regelmäßige Schulungen. Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben sind dabei die Umsetzung und Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie eine stärkere Kontrolle und Überwachung von KI-Systemen resultierend aus dem EU Artificial Intelligence Act zur Vermeidung empfindlicher Sanktionen. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen fällt Mainova gleichermaßen unter das im Dezember 2025 in deutsches Recht übernommene NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) wie auch unter das EnWG.

Damit einhergehen strengere technische und organisatorische Maßnahmen. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können, wurden regelmäßige Analysen etabliert. Darüber hinaus führt das Compliance Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt daraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Wir begegnen Prozessrisiken, die durch unzureichende Reaktionsfähigkeit und mangelnde Sicherheit in der Durchführung mitunter hohe Schadenspotenziale beinhalten können, übergreifend mit der stetigen Optimierung und dem Vorantreiben der Digitalisierung interner Abläufe.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und durch wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Die aktuellen Entwicklungen im Marktumfeld der erneuerbaren Energien werden als zunehmend unsicher wahrgenommen. Aufgrund der anhaltenden pessimistischeren Marktpreiserwartung und der kurzfristigeren Vermarktungsstrukturen steigt das Risiko in diesem Geschäftsfeld deutlich. Dies äußert sich bereits in einer deutlichen Abwertung unserer Beteiligung für den Ausbau des Photovoltaikgeschäfts, der Solea GmbH, sowie in der vollständigen Abschreibung unserer Anteile an dem Windpark-Projektierer ABO Energy.

Auch müssen wir vor dem Hintergrund anhaltender politisch-regulatorischer Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen zur zukünftigen Bedeutung und

zum Umgang mit erneuerbaren Gasen, Erdgas und Wasserstoff die Werthaltigkeit unserer Gaskraftwerke und -verteilnetze einer permanenten Überprüfung unterziehen.

Liquiditätsrisiken

Die konzernweite Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Treasury der Mainova in Zusammenarbeit mit der Treasury der SWFH, in deren Cash Pool Mainova eingebunden ist. Der im Rahmen unseres Beitrags zur Umsetzung der Energiewende geplante Finanzierungsbedarf ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro ausgelegte Investitionsplanung für die Jahre 2026 bis 2030 zielt vor allem auf die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie auf den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit ab.

In den Jahren 2024 und 2025 sind Mainova Mittelzuflüsse aus zwei Tranchen der Erhöhung des Eigenkapitals zugeflossen. Im Planungszeitraum sind weitere Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital vorgesehen.

Die Sicherung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs unterliegt einer Vielzahl an Risikofaktoren. Hierzu zählen mögliche Verzögerungen im Rahmen der Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung oder eine Umsetzung in niedrigerer Höhe als vorgesehen. Verschiedene Marktereignisse wie die Ausweitung geopolitischer Krisen und damit einhergehende Energieknappheit wie auch ein konjunktureller Abschwung haben das Potenzial, die Aufnahme von kurz- und langfristigem Kapital zu erschweren oder die Finanzierungsbedingungen negativ zu beeinflussen. Durch unser Handelsgeschäft an den etablierten Energiemärkten besteht darüber hinaus das Risiko eines erhöhten Liquiditätsbedarfs.

Im Zusammenhang mit Energieabrechnungen hat zudem die Umsetzung gesetzlicher Änderungen beziehungsweise neuer allgemeiner Anforderungen einen großen Einfluss auf die Liquiditätssituation. Prozessanpassungen oder fehlerbehaftete Systeme können zu Verzögerungen in der Abrechnung und somit zu einem Ausbleiben liquider Mittel führen.

Governance

Mainova verfügt über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem, eine zentrale Risikomanagementfunktion, eine Compliance-Funktion und eine unabhängige interne Revisionsfunktion. Im Unternehmenshandbuch sind Aufbau, Abläufe und Regelungen der Organisation verbindlich dokumentiert. Das zentrale Risikomanagement ist im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Internes Kontrollsystem

Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (ungeprüfte lageberichtsfremde Angaben)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova orientiert sich am international anerkannten Referenzmodell für Interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO I).

Unser IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Regelungen der Mainova AG, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Vorschriften sicherzustellen. Dabei verfolgen wir einen prozess- und risikoorientierten Ansatz, bei dem die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage wesentlichen Prozesse im Fokus stehen.

Grundsätzlich trägt jede Funktion beziehungsweise Organisationseinheit der Mainova AG die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung sowie für die wirksame Umsetzung und Steuerung ihrer Geschäftsabläufe. Dies schließt die Steuerung von Risiken über Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS ein. Dies gilt entsprechend auch für spezifische Themenbereiche wie Tax-Compliance, Nachhaltigkeitsmanagement und Informationssicherheit, die bei Mainova dezidiert mit eigenen Verantwortlichkeiten ausgeprägt sind. In unserem Unternehmenshandbuch sind Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie geltende Regelungen und Vorgaben verbindlich verankert.

Mainova hat zudem eine zentrale Funktion etabliert, die das IKS als Corporate-Governance-System orchestriert. Die zentrale IKS-Funktion überprüft in diesem Zusammenhang wesentliche Prämissen und Anforderungen an das IKS und passt den Aufbau und die Ausrichtung des IKS kontinuierlich bedarfsgerecht an. Der Aufbau unseres IKS sowie die zugehörigen Rollen und Verantwortlichkeiten sind ebenfalls für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich in unserem Unternehmenshandbuch verankert. Zusätzlich sind Informationen zum IKS für alle Mitarbeitenden transparent im Intranet zugänglich.

Mainova hat einen IKS-Regelkreis implementiert, um wesentliche Geschäftsprozesse, Risiken und zugehörige Kontrollaktivitäten entsprechend dem risikoorientierten Ansatz sukzessive, systematisch und regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung wird systemgestützt in Form von Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert. Dieser Regelkreis wird durch die zentrale IKS-Funktion gesteuert.

Für die Überprüfung werden regelmäßig die relevanten Prozesse entsprechend der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage von Mainova identifiziert. Für diese Prozesse werden die wesentlichen Risiken für die Zielerreichung durch die prozessverantwortlichen und -beteiligten Funktionseinheiten sowie durch Fachexperten und -expertinnen systematisch erfasst beziehungsweise überprüft. Für die ermittelten Risiken werden die eingesetzten Schlüsselkontrollen zur Risikomitigation identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt (Self-Assessment der verantwortlichen Einheiten). Die Überprüfung wird durch die zentrale IKS-Funktion über gemeinsame Workshops begleitet und die Beurteilung kritisch hinterfragt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen über das IKS insgesamt sowie zu den Erkenntnissen aus dem IKS-Regelkreis informiert. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich entsprechend ihrer Rolle bei der Überwachung des IKS.

Wir verstehen unser IKS als dynamisches System, das kontinuierlich entsprechend dem prozess- und risikoorientierten Ansatz bedarfsgerecht fokussiert, angepasst und weiterentwickelt wird.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollaktivitäten sicherzustellen. Dies beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Erhaltene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben. Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, für den konzern einheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Compliance Management System

Das Compliance Management System (CMS) soll gesetzeskonformes Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber Geschäftspartnern, basierend auf den Werten Integrität und Transparenz, gewährleisten. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, umfasst das CMS vielfältige Strukturen und Richtlinien, die kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt werden. Um eine vertrauensvolle Grundlage für Respekt und Offenheit zu schaffen, wird gesetzeswidriges Verhalten weder von Mitarbeitenden noch von Geschäftspartnern toleriert. Unser Ziel ist es, Fehlverhalten und potenzielle Regelverstöße zu verhindern und aufzudecken. Bei der Entdeckung von Verstößen reagieren wir umgehend und gewährleisten den besonderen Schutz von Hinweisgebern. Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und des Hinweisgebersystems von Mainova wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Im Jahr 2025 gab es weder Fälle von Korruption oder Bestechung noch öffentliche Klagen gegen den Vorstand und die Geschäftsführungen oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbunds Mainova. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass das Compliance Management System unangemessen oder nicht wirksam ist.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance Management direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet. Der organisatorische Aufbau umfasst neben einem CCO auch Compliance Manager und -Managerinnen sowie eine Ombudsperson.

Der CCO unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Überwachung des Compliance Managements. Gemeinsam mit den Compliance Managern und -Managerinnen erstellt er regelmäßig Berichte für den Vorstand und für relevante Gremien.

Die Compliance Manager und -Managerinnen unterstützen den CCO und sind operative Ansprechpersonen für Compliance-Vorgänge. Ferner gehört zu ihrem Aufgabenbereich die Erstellung von Richtlinien, die Prozessüberwachung, die Bearbeitung von Anfragen, die Kommunikation sowie die Planung und Durchführung von Schulungen oder ein Compliance-Forum, insbesondere mit Fokus auf die besondere Verantwortung von Führungskräften. Das Compliance-Forum für Führungskräfte wird mindestens einmal jährlich durchgeführt, um ein effektives Compliance Management sicherzustellen und Compliance-relevante Fallkonstellationen zu diskutieren.

Das Compliance Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Ein Risiko wird als Compliance-relevant eingestuft, wenn es potenzielle haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen hat. Hinsichtlich des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Operative Risiken“ im Kapitel „Chancen und Risikobericht“.

Maßnahmen und Instrumente

Das Compliance Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen sowie gesetzliche Neuerungen erfolgreich umsetzen können. Ein zentrales Instrument in diesem Prozess ist das Unternehmenshandbuch, in dem die wesentlichen Compliance-relevanten Richtlinien dokumentiert sind. Hierzu gehören unter anderem:

- Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen (Hinweisgebersystem)
- Verhaltenskodex
- Unterschriftenregelung
- Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2025 fanden erneut Präsenzs Schulungen statt. Zudem vermittelt unser Online-Kurs Compliance Basiswissen als verpflichtende Schulung grundlegende Inhalte zum Umgang mit Geschäftspartnern, Geschenken und Bewirtungen sowie vertraulichen Informationen.

Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und der Verpflichtung zur Durchführung von Schulungen wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Aktuelle Entwicklungen und relevante Compliance-Themen werden regelmäßig über die zahlreichen internen Kommunikationskanäle und durch individuelle Beratung an die Belegschaft weitergegeben.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 192.089.600,00 Euro und ist in 7.503.500 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 7.421.578 (rund 98,9 %) auf den Namen (ISIN: DE0006553407) und 81.922 (rund 1,1 %) auf den Inhaber (ISIN: DE0006553464). Davon wurden im Geschäftsjahr 2025 aus dem genehmigten Kapital 824.619 Namensaktien und 9.102 Inhaberaktien gezeichnet. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin WEBG 6.680.116 Namens-Stückaktien und 42.126 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 89,59 %). Diese Aktien werden der SWFH beziehungsweise der Stadt Frankfurt am Main und der Thüga AG beziehungsweise der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA zugerechnet. Die SWFH hält als Minderheitsaktionärin nach Kenntnis der Gesellschaft 741.462 Namens-Stückaktien und 21.574 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 10,17 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,24 %). Die Thüga AG und die

SWFH haben Aktien an der Mainova AG in der WEBG gebündelt und stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarung ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 21.414.400,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 836.500 neuen Stückaktien in Form von Namens- und/oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Inhabern einer Art auf Aktien einer anderen Art auszuschließen. Der Vorstand ist ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Von der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bisher zweimal Gebrauch gemacht, und zwar in den Geschäftsjahren 2024 und 2025. Der Vorstand ist nicht zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig. Sofern ein Mitglied des Vorstands sein Recht zum Ersuchen des Widerrufs seiner Bestellung ausübt, weil es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat der Aufsichtsrat die Wieder-

bestellung gemäß den Vorgaben des § 84 Abs. 3 S. 2 bis 5 AktG vorzunehmen. Im Übrigen gelten für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands die Rechtsvorschriften der §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 587,5 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Nr. 8, 315a S. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Darin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

- Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.
- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG sieht unter §3 Abs. 2 vor, dass Gesellschafter der Gesellschaft nur solche Gesellschafter sein dürfen, an denen die Thüga AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Wenn ein Gesellschafter nicht mehr diese Voraussetzungen erfüllt, scheidet er gemäß § 15 S. 1 lit. c) aa) aus der Gesellschaft aus.
- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß §291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes. Die zugrunde liegende Vereinbarung galt lediglich bis zum Ende des Berichtszeitraums und ist seitdem nicht mehr wirksam.

- Darüber hinaus enthalten die Rahmenverträge über die Lieferung von elektrischem Strom und Erdgas, die nach dem Muster der Energy Traders Europe erstellt wurden, spezifische Regelungen, die im Falle einer Zusammenlegung, Fusion oder Umstrukturierung der beherrschenden Rechtsperson greifen. Diese Regelungen stellen sicher, dass die Vorteile bestehender Sicherheiten weiterhin bestehen bleiben und sich auf die neue Rechtsperson erstrecken. Sollte die Kreditwürdigkeit der neuen Rechtsperson wesentlich schwächer sein als die der ursprünglichen Partei, sind zusätzliche Sicherheiten zu stellen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

024 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	3.879,0	4.271,0	-392,0
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	7,7	4,6	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	28,8	48,7	-19,9
Materialaufwand	3.069,9	3.620,2	-550,3
Personalaufwand	311,3	289,2	22,1
Abschreibungen	92,2	82,2	10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	261,4	245,0	16,4
Finanzergebnis	26,7	37,1	-10,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	207,4	124,8	82,6
Steuern	56,5	27,6	28,9
Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	108,7	90,0	18,7
Jahresüberschuss	42,2	7,2	49,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	42,2	7,2	35,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

025 Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2025	2024	Ver- änderung
Stromversorgung	46,1	35,7	10,4
Gasversorgung	75,6	12,5	63,1
Erzeugung und Fernwärme	53,8	23,9	29,9
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	-0,1	5,8	-5,9
Wasserversorgung	3,1	6,8	-3,7
Beteiligungen	48,3	59,1	-10,8
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-19,4	-19,0	-0,4
	207,4	124,8	82,6

Insgesamt ist das Jahr 2025 von einem stabilen Marktumfeld, gesunkenen Energiepreisen und einer ausgewogenen Witterung geprägt, sodass wir wie erwartet ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau erzielen konnten.

In der Stromversorgung konnte das Ergebnis aus dem operativen Geschäft im Vertrieb deutlich gesteigert werden. Auch im Netzgeschäft wirkten sich gestiegene Erlöse positiv aus. Diese wurden jedoch zum Teil durch Kostensteigerungen kompensiert. Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfälle bewegten sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Ergebnisverbesserung im Segment Gasversorgung entfiel auf das Vertriebs- und Netzgeschäft. Das operative Vertriebsgeschäft verbesserte sich aufgrund vergleichsweise stabiler Energiemärkte und Witterungsverhältnisse sowie durch gesunkene Beschaffungskosten. Außerdem machte sich insbesondere der Wegfall von witterungsbedingten Spoteffekten bemerkbar, die das Vorjahr stark belastet hatten. Die Ergebnisverbesserung im Netz war auf geänderte regulatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme entfiel der Ergebnisanstieg zum einen auf witterungsbedingt höhere Absatzmengen und eine Preisanpassung. Zum anderen konnten positive Beiträge durch unsere Beschaffungsstrategie für Emissionszertifikate sowie aus der Vermarktung der Leistung unserer Kraftwerksbeteiligungen erzielt werden.

Der Ergebnisrückgang im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen ist im Wesentlichen auf geringere Ergebnisabführungen zurückzuführen. Dem steht ein verbessertes Ergebnis im Contracting sowie aus unserem Biomassekraftwerk gegenüber.

Im Segment Wasserversorgung konnten gestiegene Absatzmengen und Preisanpassungen nicht die höheren Bezugskosten und Gemeinkostensteigerungen kompensieren.

Der Rückgang des Ergebnisses im Segment Beteiligungen resultierte im Wesentlichen aus der vollständigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der ABO Energy GmbH & Co. KGaA.

Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung liegt auf dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

026 Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2025	2024	Ver- änderung
Stromverkauf	1.124,2	1.294,3	- 170,1
Gasverkauf	664,1	716,8	- 52,7
Wärme-/Kälteverkauf	279,1	266,0	13,1
Wasserverkauf	108,1	101,6	6,5
Handel	1.164,6	1.403,3	- 238,7
Sonstige	538,9	489,0	49,9
	3.879,0	4.271,0	- 392,0

Die Veränderung im Stromverkauf war im Wesentlichen auf Preistrückgänge vor allem im Individualkundengeschäft zurückzuführen. Eine geringere Kundenanzahl bei Energiepartnern und Geschäftskunden und -kundinnen belasteten die Umsatzerlöse im Gasverkauf. Demgegenüber wirkten Neukundinnen und -kunden im Individualkundengeschäft teilweise kompensierend. Der Umsatzanstieg aus dem Wärmegeschäft resultierte im Wesentlichen aus dem zum 1. Juli 2025 eingeführten neuen Preissystem sowie aus höheren Absatzmengen. Die Wassererlöse erhöhten sich insbesondere aufgrund von Preisanpassungen. Die Handelserlöse reduzierten sich im Wesentlichen mengenbedingt. Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich aufgrund von regulatorisch bedingt gestiegenen Pachterlösen sowie durch höhere Erlöse aus Redispatch-Aufrufen.

Ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge waren Auflösungen von Rückstellungen.

Der Materialaufwand reduzierte sich nahezu vollständig aus rückläufigen Strom- und Gasbezugskosten. Das Vorjahr war unter anderem durch hohe Spotkosten geprägt. Gegenläufig war ein leichter Anstieg der Aufwendungen für Emissionszertifikate zu verzeichnen.

Die Veränderung des Personalaufwands war insbesondere auf Tarifierpassungen sowie auf einen Anstieg des Personalbestands zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie gestiegene Aufwendungen für Leistungsverrechnungen mit Tochtergesellschaften.

Der Rückgang des Finanzergebnisses resultierte aus geringeren Erträgen aus Beteiligungen, die im Wesentlichen auf die Mainova Datacenter Holding GmbH und die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zurückzuführen sind. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der NRM. Zudem stiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Wesentlichen durch die vollständige Abschreibung

des Buchwerts der ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Gegenläufig wirkten sich geringere Zinsaufwendungen aufgrund der Kapitalerhöhung sowie eine geringere Verlustübernahme der MSD aus.

Der Steueraufwand lag bei einem gestiegenen EBT und unter Berücksichtigung von steuerlich unterschiedlich zu behandelnden Sachverhalten bei Beteiligungen und Rückstellungen über dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

027 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Ver- änderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.865,3	1.591,5	273,8
Finanzanlagen	680,5	769,7	-89,2
Anlagevermögen	2.545,8	2.361,2	184,6
Vorräte	160,1	174,0	-13,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	499,8	656,2	-156,4
Übrige Vermögensgegenstände	12,2	46,5	-34,3
Umlaufvermögen	672,1	876,7	-204,6
	3.217,9	3.237,9	-20,0

Passiva

Eigenkapital	1.105,8	763,4	342,4
Erhaltene Zuschüsse	330,9	320,8	10,1
Rückstellungen	511,1	477,2	33,9
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	1.270,1	1.676,5	-406,4
	3.217,9	3.237,9	-20,0

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze verursacht. Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist maßgeblich auf die Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie auf die vollständige Abschreibung des Buchwerts der ABO Energy GmbH & Co. KGaA zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen hat sich durch einen niedrigeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens reduziert. Gleichzeitig reduzierte sich das Bankguthaben durch die Übertragung in das Cash Pooling.

Durch die Kapitalerhöhung haben sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen zugenommen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Energiebezug betreffen, sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückgegangen.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

028 Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2025	2024	Ver- änderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	298,7	265,1	33,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-248,7	-467,1	218,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	251,6	298,5	-46,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	301,6	96,5	205,1
Finanzmittelfonds	-66,4	-368,0	301,6

Der Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte insbesondere aus einem verbesserten Ergebnis sowie aus Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen.

Bei nahezu unverändert hohen Mittelabflüssen aus Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastruktur waren die insgesamt geringeren Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Tilgungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Darlehen an verbundene Unternehmen vergeben.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2026 mit einem EBT deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen. Im Segment Beteiligungen wird jedoch mit einem deutlichen Ergebnisanstieg gerechnet.

Die für das Jahr 2026 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 399,6 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2026 davon aus, dass diese in etwa auf Höhe des Jahres 2025 liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasspeicherung, den Betrieb von LNG-Anlagen sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG. Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern, LNG-Anlagen und Ladepunkten.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung von Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 89,6 Mio. Euro. Auf der Passivseite war eine Erhöhung des Eigenkapitals von 105,0 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 17,3 Mio. Euro reduziert.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr 13,6 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 13,3 Mio. Euro. Daneben haben sich die Forderungen um 24,5 Mio. Euro erhöht. Auf der Passivseite war ein Anstieg des Eigenkapitals von 37,2 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl

Konzern- abschluss



Wirkung: Kleinmarkthalle, Rebstockbad, Schulen und Zoo – Mainova schließt zentrale städtische Einrichtungen an das Frankfurter Fernwärmenetz an. Aktuell binden wir die ersten von rund 60 bislang meist mit Erdgas oder Öl beheizten städtischen Gebäude – vor allem Schulen und Kitas – an, wie hier die Georg-Büchner-Schule in Frankfurt-Bockenheim, die über 1.000 Schülerinnen und Schüler besuchen.



64 Gewinn- und Verlustrechnung

65 Gesamtergebnisrechnung

66 Bilanz

68 Eigenkapitalveränderungsrechnung

70 Kapitalflussrechnung

**72 Anhang des Mainova-Konzerns
für das Geschäftsjahr 2025**

72 1. Allgemeine Grundlagen

73 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie
Ermessungsentscheidungen und Schätzungen

86 3. Konsolidierungsgrundsätze

87 4. Konsolidierungskreis und
Änderungen des Konsolidierungskreises

93 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

100 6. Erläuterungen zur Bilanz

121 7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

136 8. Segmentberichterstattung

139 9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

140 10. Sonstiges

151 11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

152 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste
des Mainova-Konzerns (IFRS)

**157 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

169 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

029 Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(1)	3.857.554	3.857.512
Bestandsveränderungen		-17.735	7.204
Andere aktivierte Eigenleistungen		55.205	34.409
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	290.188	544.111
Materialaufwand	(3)	3.095.862	3.172.043
Personalaufwand	(4)	339.177	316.593
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	136.080	125.261
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	622.961	540.020
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		15.495	8.595
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	92.409	100.031
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		83.541	389.350
Finanzerträge	(8)	21.979	13.161
Finanzaufwendungen	(9)	21.940	39.253
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		83.580	363.258
Ertragsteuern	(10)	-53.784	59.391
Ergebnis nach Ertragsteuern		137.364	303.867
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		137.409	303.732
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		-45	135
Ergebnis je Stückaktie der Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		20,41	69,02
Verwässert		20,41	69,02

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

030 Gesamtergebnisrechnung

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern	137.364	303.867
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	2.373	3.751
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	-27.853	-3.303
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	2.722	-180
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-22.758	268
Cashflow Hedges	183	15.369
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	917	-3.852
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.100	11.517
Sonstiges Ergebnis	-21.658	11.785
Gesamtergebnis	115.706	315.652
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	115.751	315.517
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	-45	135

1 Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

031 Summe Vermögenswerte

Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	171.841	149.634
Sachanlagen	(12)	2.673.462	2.363.686
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(13)	994.412	967.825
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	315.562	593.687
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(14)	7.391	–
Latente Steueransprüche	(18)	–	5.700
		4.162.668	4.080.532
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	224.612	247.028
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	502.416	604.403
Forderungen aus Ertragsteuern	(17)	28.675	20.784
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	365.989	220.732
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(14)	30.689	33.302
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.642	53.350
		1.165.023	1.179.599
		5.327.691	5.260.131

032 Summe Eigenkapital und Schulden

Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(19)	192.090	170.746
Kapitalrücklage	(20)	856.485	577.842
Gewinnrücklagen	(21)	1.450.915	1.445.557
		2.499.490	2.194.145
Nicht beherrschende Anteile	(22)	1.915	7.815
		2.501.405	2.201.960
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(23)	255.143	258.923
Langfristige Finanzschulden	(24)	851.557	897.252
Pensionsrückstellungen	(25)	70.969	75.724
Sonstige langfristige Rückstellungen	(26)	202.016	188.580
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	234.035	304.601
Latente Steuerschulden	(18)	81.331	201.919
		1.695.051	1.926.999
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(23)	61.474	55.372
Kurzfristige Finanzschulden	(24)	55.060	32.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		474.078	525.774
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(26)	66.889	75.075
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(17)	36.924	6.559
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	209.120	233.470
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(27)	227.690	202.522
		1.131.235	1.131.172
		5.327.691	5.260.131

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

033 Eigenkapitalveränderungsrechnung

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Pensions-/ Deputate- bewertung
Stand 01.01.2024	142.336	207.082	- 30.679
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	3.751
Gesamtergebnis	-	-	3.751
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Kapitalerhöhung	28.410	370.760	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	170.746	577.842	- 26.928
Stand 01.01.2025	170.746	577.842	- 26.928
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	2.373
Gesamtergebnis	-	-	2.373
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Kapitalerhöhung	21.344	278.643	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2025	192.090	856.485	- 24.555

Gewinnrücklagen

Cashflow Hedges	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapital-instrumente)	Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Sonstige Gewinnrücklagen	Gesamt	Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
-21.448	27.178	20.337	1.225.862	1.221.250	1.570.668	15.938	1.586.606
-	-	-	303.732	303.732	303.732	135	303.867
15.369	-3.303	-4.032	-	11.785	11.785	-	11.785
15.369	-3.303	-4.032	303.732	315.517	315.517	135	315.652
-1.555	-	-	-	-1.555	-1.555	-	-1.555
-	-	-	-89.972	-89.972	-89.972	-	-89.972
-	-	-	-	-	-	-3.298	-3.298
-	-	-	-	-	399.170	-	399.170
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	317	317	317	-4.960	-4.643
-7.634	23.875	16.305	1.439.939	1.445.557	2.194.145	7.815	2.201.960
-7.634	23.875	16.305	1.439.939	1.445.557	2.194.145	7.815	2.201.960
-	-	-	137.409	137.409	137.409	-45	137.364
183	-27.853	3.639	-	-21.658	-21.658	-	-21.658
183	-27.853	3.639	137.409	115.751	115.751	-45	115.706
2.292	-	-	-	2.292	2.292	-	2.292
-	-	-	-108.730	-108.730	-108.730	-	-108.730
-	-	-	-	-	299.987	-	299.987
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-3.955	-3.955	-3.955	-5.855	-9.810
-5.159	-3.978	19.944	1.464.663	1.450.915	2.499.490	1.915	2.501.405

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

034 Kapitalflussrechnung

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	83.580	363.258
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	136.080	125.261
Zinsergebnis	2.937	22.413
Veränderung der Rückstellungen	494	- 15.870
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.640	1.229
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	192.726	93.776
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	- 48.432	- 54.821
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	9.915	- 161.602
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	27.858	27.088
Erhaltene Dividenden	65.669	65.505
Gezahlte Ertragsteuern	- 13.345	- 28.774
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	459.122	437.463
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	- 450.228	- 480.477
Einzahlungen aus Abgängen	6.345	4.343
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Auszahlungen für Investitionen	- 14	- 13.114
Einzahlungen aus Abgängen	13	35.778
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	- 310	- 14.292
Kapitalrückzahlung	4.150	4.726
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	- 1.111	- 3.055
Langfristige Ausleihungen		
Auszahlungen für Dritten gewährte Darlehen	- 5.372	- 4.599
Einzahlungen aus der Tilgung von Dritten gewährten Darlehen	394	5.195
Erhaltene Zinsen	15.240	10.989
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.785	4.603
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 1.013	- 769
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 427.121	- 450.672

Tsd. €	2025	2024
Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen	- 89.972	- 53.342
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	299.986	399.170
Cash Pooling	- 229.021	- 232.866
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-	- 3.298
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	- 23.647	- 11.174
Tilgung und Zinsen Leasingverbindlichkeit	- 10.677	- 9.476
Gezahlte Zinsen	- 18.922	- 33.156
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 456	68
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 72.709	55.926
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 40.708	42.717
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	53.350	10.633
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	12.642	53.350

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Sitz der Mainova AG ist in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 7173). Die Anschrift lautet Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt. Der Konzernabschluss der SWFH wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Die Anteile an der Mainova AG werden von einem Tochterunternehmen der SWFH, der Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG), gehalten.

Die inländischen Tochterunternehmen ENERENT GmbH (Enerent), Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil), Enerent Deutschland GmbH (Enerent Deutschland) sowie SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) machen im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2025 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Vorstand der Mainova hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 30. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermessungsentscheidungen und Schätzungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der *Umsatzerlöse* aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5 (1).

Vertragskosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden anfallen, werden gemäß IFRS 15 aktiviert und über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer von vier Jahren abgeschrieben, wenn diese Kosten durch künftige Erlöse wieder erwirtschaftet werden.

Der *Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)* wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß den International Accounting Standards (IAS) 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem höheren Wert aus dem Nutzungswert der ZGE sowie dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Fünfjahresplanung. In begründeten Ausnahmefällen wird ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt, sofern es wirtschaftliche oder regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Einschätzungen über die künftige Marktentwicklung.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben:

035 Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte

	Jahre
Software	5 – 12
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5 – 40

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie der Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

036 Nutzungsdauer der Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	6 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf *Wertminderungen* überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts abzüglich Abbruchs- und Beseitigungskosten. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt.

Bei *Leasingverhältnissen* ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova *Leasinggeber* ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts wird als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova *Leasingnehmer* ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Die *Vorräte* werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte *Emissionsrechte* werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Für die Abgabepflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung gebildet. Dabei werden die bereits erworbenen Emissionsrechte und Herkunftsnachweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und die darüber hinaus benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kundinnen und Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kundschaft verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets

in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners oder einer Schuldnerin vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- und die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einschließlich des Ausfallrisikos der beteiligten Parteien erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, dass über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann

erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen mit der Absicht investiert hat, diese langfristig zu halten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Notierung eines aktiven und zugänglichen Markts herangezogen. Existiert kein solcher Markt, so wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert, sofern diese nicht auf fremde Währung lauten.

Fremdwährungsforderungen, -verbindlichkeiten und -zahlungsmittel werden zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Das *gezeichnete Kapital* wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die *Pensionsrückstellungen* umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeitende, Pensionärinnen und Pensionäre sowie ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Planvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Planvermögen.

Daneben sind alle tariflich eingruppierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined-Benefit-Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Beschäftigte mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Beschäftigten liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined-Contribution-Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Beschäftigten beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,4 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie Langlebkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen herangezogen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Die Mainova AG war seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. Aufgrund des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 22. Dezember 2023 hat die SWFH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 65,1 % der von ihr gehaltenen Aktien an der Mainova AG („Ausgliederungsanteile“) sowie den Ergebnisabführungsvertrag der Mainova gegen Gewährung neuer Anteile an der WEBG im Wege einer Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die WEBG übertragen. Der Gewinnabführungsvertrag und die ertragsteuerliche Organschaft wird damit seit dem Jahr 2024 zwischen der Mainova AG und der WEBG fortgesetzt.

Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehreffekts zur Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt zumindest in Höhe der passiven latenten Steuern; darüber hinaus nur, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den **finanziellen Verbindlichkeiten** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Zudem werden derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Handels von Emissionsrechten zur Erzielung von Handelsmargen eingesetzt. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche, am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko

besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklasifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms wie Laufzeit, Mengen und Basiswert übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist, beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die seit dem Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursveränderungen

Die Änderungen beinhalten insbesondere die Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Einschätzung der Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere sowie bei der Bestimmung des hierfür zu verwendenden Wechselkurses, sofern eine negative Einschätzung vorliegt. Dies betrifft zudem zusätzliche Angaben im Anhang.

Zukünftige Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards veröffentlicht, die jedoch für das Geschäftsjahr 2025 nicht verpflichtend anzuwenden sind und auch nicht vorzeitig angewendet wurden:

Anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2026:

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie eine Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf Mainova haben.

- Änderung an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Die Änderungen betreffen eine Erweiterung der Ausnahme zur Anwendung der „own use exemption“, die Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sowie die Einführung zusätzlicher Angabepflichten, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens zu verstehen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf Mainova haben.

- Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 – Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards

Die jährlichen Verbesserungen enthalten geringfügige Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarer fassen oder vergleichsweise unbedeutende unbeabsichtigte Konsequenzen korrigieren. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf Mainova haben.

Anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2027:

- IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Bei Mainova wird sich die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung dahingehend verändern, dass eine Unterteilung der Aufwendungen und Erträge in operative, investive und finanzielle Posten vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen der Kapitalflussrechnung und unter Umständen bei Berichtskennzahlen. Materielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet, da IFRS 18 ausschließlich die Darstellung sowie zusätzliche Angaben betrifft und keine Änderungen bei Ansatz und Bewertung vorsieht.

- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn sie die IFRS-Rechnungslegungsstandards in ihren Abschlüssen anwenden. Dieser Standard wird keine Auswirkungen auf Mainova haben.

- Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Die Änderungen betreffen die Umrechnung einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung. Hierfür ist künftig der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden. Darüber hinaus enthalten die Änderungen zusätzliche Angaben sowie Vorgaben zur Währungsumrechnung nach Abschluss der Hochinflation. Diese Änderungen werden keine Auswirkungen auf Mainova haben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Ermessensentscheidungen* zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog den Vorgaben der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist
- Unveränderte wirtschaftliche Nutzungsdauer des Gasnetzes: Der Beschluss der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 hat grundsätzlich den Ausstieg aus der Gasversorgung zur Folge, wodurch die Zukunft der Gasnetze mit großer Unsicherheit behaftet ist. Als Reaktion hierauf ermöglicht die Bundesnetzagentur im Rahmen der Netzentgeltregulierung eine Verkürzung der Nutzungsdauer der Gasnetze auf das Jahr 2045. Die Umsetzung des Beschlusses stellt die Kommunen und Energieversorger vor große praktische Herausforderungen. Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Frankfurt, die in hohem Maße die Zukunft unseres Gasnetzes bestimmt, ist erst im Jahr 2026 vorzulegen. Die Erkenntnisse hieraus sind zunächst abzuwarten, um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich handelsrechtlicher Nutzungsdauern treffen zu können. Darüber hinaus bestehen große regionale Unterschiede im übrigen Konzessionsgebiet der Mainova.

Weiterhin sind Annahmen und *Schätzungen* aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch von Kundinnen und Kunden werden mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die hochgerechneten Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen (vergleiche Abschnitt 5 (1)).

Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests sind zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt (vergleiche Abschnitt 6 (11)).

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Equity-Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 172,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 19,5 Mio. Euro vorgenommen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen zu einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von 6,4 Mio. Euro beziehungsweise zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 6,8 Mio. Euro führen.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen zum Abschlussstichtag Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von 0,6 Mio. Euro führen. Eine Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte hätte lediglich eine unwesentliche Ergebniswirkung.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte bei den sonstigen verbundenen Unternehmen würde zu einem negativen beziehungsweise positiven Ergebniseffekt in Höhe von 0,5 Mio. Euro führen.

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten und Schulden ist die Schätzung der Recovery Rate erforderlich. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil an einer Forderung, den ein Gläubiger oder eine Gläubigerin nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält (vergleiche Abschnitt 6 (16)).

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (25)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (26)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfanges, aus Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungzinssatzes zu einer

Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,4 Mio. Euro reduzieren. Bei einer Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,5 Mio. Euro erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 52,0 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 0,4 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 0,4 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen und Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten (vergleiche Abschnitt 6 (18)).

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Zum gemanagten Kapital zählen das Eigenkapital und die Finanzschulden.

Der seit dem 1. Januar 2001 zwischen der Mainova und der SWFH bestehende Ergebnisabführungsvertrag, in dem die Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen vereinbart wurde, ist zum 1. Januar 2024 von der SWFH auf die WEBG übertragen worden. Zwischen der WEBG und der SWFH besteht ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag. Die SWFH übernimmt das Cash-Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Das konzernweite Liquiditätsmanagement erfolgt – eingebunden in die Treasury-Strukturen der SWFH – durch das Treasury der Mainova. Um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen, werden im Rahmen der Liquiditätsplanung individuelle Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt. Somit können mögliche Liquiditätsbedarfe frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs steht die Kreditlinie im Cash Pool der SWFH (in Höhe von 200 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zur nachhaltigen Sicherung des Finanzierungsbedarfs, insbesondere für die Umsetzung unseres Beitrags zur Energiewende, wurden im Jahr 2023 Beschlüsse zur Erhöhung unseres Eigenkapitals (von bis zu einer Mrd. Euro) gefasst. Liquide Mittel in Höhe von rund. 700 Mio. Euro sind der Mainova durch die Umsetzung von zwei Tranchen in den Jahren 2024 und 2025 hieraus bereits zugeflossen.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen

nur begrenzt zulässig. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die bereinigte Eigenkapitalquote auf 49,6 % (Vorjahr 44,2 %). Der Anstieg der um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigten Eigenkapitalquote resultierte maßgeblich aus der im August 2025 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie einem Konzernergebnis, das die Gewinnabführung an die WEBG übersteigt. Die unbereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 47,0 % (Vorjahr 41,9 %).

Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

037 Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen

	2025	2024
01.01.	131	105
Zugänge	15	38
Abgänge	10	12
31.12.	136	131

Die Zugänge zum Konsolidierungskreis betreffen Projektgesellschaften für Windparks und Photovoltaikanlagen. Es handelt sich dabei um 13 Gründungen und zwei Erwerbe. Diese dienen dem weiteren Ausbau dieses Geschäftsfelds.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden der beiden erworbenen Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt:

038 Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Aktive Steuerlatenzen	2
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	12
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	14

Bei den Erwerben ist kein Goodwill entstanden. Der Kaufpreis wurde durch Zahlungsmittel beglichen. Im Geschäftsjahr 2025 erzielten die erworbenen Gesellschaften keine Umsatzerlöse. Das Ergebnis nach Ertragsteuern beträgt für das Jahr 2025 – 12 Tsd. Euro.

Die Abgänge betreffen den Verkauf von fünf Projektgesellschaften, die Auflösung von vier Projektgesellschaften im Bereich Photovoltaik sowie der Anwachsung einer Gesellschaft in eine andere des Mainova-Konzerns.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der veräußerten Vermögenswerte und Schulden der fünf verkauften Gesellschaften zum Veräußerungszeitpunkt:

039 Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens zum Veräußerungszeitpunkt

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	104
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	– 13

Der Gesamterfolg aus den Entkonsolidierungen beträgt 16 Tsd. Euro.

Ferner wurde die Mainova WP Kaisten GmbH & Co. KG mit der Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG verschmolzen.

Im Vorjahr wurden folgende Unternehmenserwerbe und -veräußerungen getätigt:

Mainova hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 100 % der Geschäftsanteile an dem Messdienstleister Metera Messdienste GmbH & Co. KG (Metera, vormals Delta-t Messdienst Andreas Völker GmbH & Co. KG) sowie an deren Komplementärin, Metera Verwaltungs-GmbH (vormals Völker Verwaltungs-GmbH), erworben.

Wir stärken mit dieser strategischen Transaktion unser Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) und beabsichtigen durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Häusern Synergiepotenziale zu realisieren. Dabei soll das Submetering-Produktportfolio von Mainova in Kombination mit weiteren Produkten ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Metera Umsatzerlöse von 3,2 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

040 Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Metera)

Tsd. €	
Zahlungsmittel	13.000
Bareinlage in das Eigenkapital	50
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	162
Gesamtbetrag übertragene Gegenleistung	13.212

Zusätzlich zu dem in Zahlungsmitteln beglichenen Kaufpreis wurde eine Korrektur der sogenannten Nettofinanzpositionen vereinbart. Darüber hinaus wurde der Betriebsmittelkredit der Gesellschaft durch Mainova getilgt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 0,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

041 Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Metera)

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Immaterielle Vermögenswerte	4.961
Sachanlagen	198
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	741
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133
Sonstige Rückstellungen	57
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	39
Passive Steuerlatenzen	1.405
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	4.532

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist vollständig vorgenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 75 Tsd. Euro sind voraussichtlich werthaltig.

Aus der Bewertung des Erwerbs ergibt sich folgender Geschäfts- oder Firmenwert:

042 Geschäfts- oder Firmenwert (Metera)

Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	13.212
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	4.532
Geschäfts- oder Firmenwert	8.680

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der umfassenden Expertise und langjährigen Kompetenz von Metera im Bereich Submetering, die in Kombination mit dem Produktportfolio und Know-how von Mainova in der Energiewirtschaft ein großes Synergiepotenzial bergen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Im Oktober 2024 veräußerte Mainova 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse GmbH (Mainova WebHouse). Die Anteile des zuvor vollkonsolidierten Unternehmens wurden bisher vollständig von der Mainova gehalten. Nach dem Anteilsverkauf stellt die Mainova WebHouse ein Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 dar. Der Gesamterfolg aus der Übergangskonsolidierung beträgt 83,4 Mio. Euro, wobei 46,2 Mio. Euro auf die Fair-Value-Bewertung entfallen. Weitere Ausführungen zu der Transaktion sind im Abschnitt zu den Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt. Im Rahmen dieses Verkaufs sind auch sämtliche Anteile an der Mainova WebHouse Management GmbH sowie an der MWH01 GmbH & Co. KG (MWH01) abgegangen.

Die Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH sowie die Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH wurden auf die bereits bestehende Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH verschmolzen.

Die weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus Zugängen und Abgängen von Projektgesellschaften der Solea GmbH (Solea). Es handelt sich dabei um die Gründung von 36 Projektgesellschaften sowie den Verkauf von sechs Projektgesellschaften der Solea.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen, wobei Angaben zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen in der Anteilsbesitzliste enthalten sind:

043 Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile

	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH		ENERENT GmbH ¹	
Tsd. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10,00	10,00	49,90	49,90	6,28	6,28
Nennkapital nicht beherrschende Anteile	638	638	12	12	2	2
Langfristige Vermögenswerte	2.511	896	1	1	73.169	76.702
Kurzfristige Vermögenswerte	8.282	9.094	36	34	16.355	18.827
Langfristige Schulden	1.167	1.181	–	–	59.734	63.212
Kurzfristige Schulden	2.546	1.642	7	6	11.945	18.278
Nettovermögen	7.080	7.167	30	29	17.845	14.039
Umsatzerlöse	11.187	8.778	–	–	61.084	64.897
Gewinn	1.021	–2.576	1	1	5.796	7.706
Gesamtergebnis	1.021	–2.576	1	1	5.796	7.706
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	27	–294	1	1	286	525
Kumulierte nicht kontrollierende Anteile	745	479	15	14	1.155	1.820
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.784	44	–1	–1	9.886	11.611
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–1.747	–10	1	1	–5.568	–5.956
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–37	–34	–	–	–4.931	–5.347
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	–	–	–	–	–613	308

¹ Teilkonzern der Enerent umfasst folgende Gesellschaften: Enerent, ENERENT Service GmbH, Hotmobil, ENERENT Deutschland GmbH, ENERENT Austria GmbH und ENERENT Schweiz GmbH.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 19 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 20) und wie im Vorjahr zwölf Gemeinschaftsunternehmen.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Assoziierte Unternehmen

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen

Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Die TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP) wird ebenfalls trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 12,5 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen, da wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Im Berichtsjahr hat sich folgende Veränderung ergeben:

Die Syneco Verwaltungs GmbH wurde im Januar 2025 liquidiert.

Im Vorjahr hatte sich folgende Veränderung ergeben:

Im Februar 2024 erwarb die Solea GmbH 49,0 % der Anteile an der Energiepark Osterhofen GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, die Entwicklung und die Durchführung eines Erneuerbare-Energien-Projekts im Stadtgebiet der Stadt Osterhofen und der näheren Umgebung in Niederbayern.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können.

Der Anteilsbesitz an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG beträgt 30,0 % und stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Die Beteiligung an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) beträgt 74,996 % und stellt ein Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 dar, da die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Entscheidungen einstimmig in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Im Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben.

Im Juli 2024 veräußerte die Mainova AG ihre gesamten Anteile in Höhe von 50,0 % an der Chargemaker GmbH.

Die Anteilsveräußerung von 50,1 % der Anteile an dem zuvor vollkonsolidierten Unternehmen Mainova WebHouse erfolgte im Rahmen eines Share Deals. Die Mainova WebHouse ist ein Unternehmen für digitale Infrastruktur, das sich auf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren konzentriert. Der Anteilsverkauf und die Zusammenarbeit zwischen Mainova und dem Partner bieten ein großes Wachstumspotenzial in einem dynamischen Marktumfeld. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Oktober 2024.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

044 Umsatzerlöse

Tsd. €	2025	2024
Stromverkauf	1.115.991	1.095.008
Gasverkauf	694.357	686.425
Wärme-/Kälteverkauf	287.159	271.438
Wasserverkauf	108.074	101.562
Handel	941.604	1.074.629
Netzentgelte	321.548	252.588
Sonstige	382.698	370.722
Erlöse nach IFRS 15	3.851.431	3.852.372
Sonstige Erlöse	6.123	5.140
	3.857.554	3.857.512

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung von Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend den gemessenen Abnahmemengen der Kundinnen und Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Gewährte Kundenboni werden abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit umsatzmindernd erfasst.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes. Die von Kunden und Kundinnen für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend dem in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraum aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Entnahme realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unseres Vertriebs- und Erzeugungsportfolios. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkundschaft ein individuell festgelegtes Zahlungsziel hat. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte fällig, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnung.

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten verweisen wir auf Abschnitt 8.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2025 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 1.022,8 Mio. Euro (Vorjahr 735,9 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 383,5 Mio. Euro (Vorjahr 251,1 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 407,3 Mio. Euro (Vorjahr 267,6 Mio. Euro) in den Jahren 2026 bis 2029. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 232 Mio. Euro (Vorjahr 217,2 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr sowie bei Verträgen, deren Mindestlaufzeit bereits überschritten ist, wird von der Angabe abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 58,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,8 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

045 Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2025	2024
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	261.709	408.924
Auflösung von Rückstellungen	11.852	24.796
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	4.473	5.980
Schadenersatz	3.633	5.595
Erträge aus Erstattungen	1.697	7.353
Anlagenabgänge	1.411	1.031
Erträge aus dem Abgang und der Übergangskonsolidierung von Tochterunternehmen	–	83.402
Erträge aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	5.449
Übrige Erträge	5.413	1.581
	290.188	544.111

(3) Materialaufwand

046 Materialaufwand

Tsd. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.970.616	3.044.087
Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.246	127.956
	3.095.862	3.172.043

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie auf Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf die Strom- und Gasbezugskosten zurückzuführen, die überwiegend mit den Umsatzerlösen korrespondieren.

(4) Personalaufwand

047 Personalaufwand

Tsd. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	267.253	251.076
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	52.659	47.834
Aufwendungen für Altersversorgung	19.265	17.683
	339.177	316.593

Der Anstieg des Personalaufwands folgt aus Tarifierpassungen sowie wegen der Vergrößerung des Personalbestands.

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in den Abschnitten 6 (11) und 6 (12).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

048 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2025	2024
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	350.545	284.861
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	66.934	63.045
Konzessionsabgabe	54.899	54.865
Ausbuchung von Forderungen	23.554	13.204
Mieten, Pachten, Gebühren	18.967	19.246
Wertminderungen auf Forderungen	15.495	8.595
Gutachten und Beratung	11.855	19.169
Versicherungen	9.457	11.241
Werbekosten	9.247	10.026
Sonstige Steuern	6.242	7.158
Aus- und Fortbildungskosten	4.101	3.700
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	3.757	3.054
Kommunikationskosten	3.508	3.532
Verluste aus Anlageabgängen	3.051	2.260
Übrige Aufwendungen	41.349	36.064
	622.961	540.020

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie Provisionen.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

049 Ergebnis aus Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2025	2024
Ergebnisfortschreibung	88.110	151.779
Wertaufholungen	19.488	4.122
Wertminderungen	15.189	55.870
	92.409	100.031

Die Ergebnisfortschreibung wird anhand der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2025 vorgenommen. Wesentliche Ergebnisbeiträge entfallen auf die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die Stadtwerke Hanau GmbH sowie die Mainova WebHouse GmbH. Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 6 (13).

(8) Finanzerträge

050 Finanzerträge

Tsd. €	2025	2024
Gesamtzinserträge		
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.520	8.557
Zinserträge aus Leasing	2.484	2.634
	16.004	11.191
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	1.319	1.558
Zinsen aus Rückstellungen	4.656	412
	5.975	1.970
	21.979	13.161

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

051 Finanzaufwendungen

Tsd. €	2025	2024
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	18.917	33.579
	18.917	33.579
Sonstige Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	2.569	2.585
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	430	3.028
Aufwendungen aus Verlustübernahme	–	36
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	24	25
	3.023	5.674
	21.940	39.253

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern

052 Ertragsteuern

Tsd. €	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	52.359	26.637
Latente Steuern	– 106.143	32.754
	– 53.784	59.391

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

053 Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags

Tsd. €	2025	2024
Laufender Steueraufwand	52.359	26.637
Steueraufwand für das laufende Jahr	52.235	26.722
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag	124	-85
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-	-
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-106.143	32.754
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	-106.143	32.755
Wertberichtigungen auf latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-	-
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag	-	-1
Steueraufwand	-53.784	59.391

Der latente Steuerertrag in Höhe von 106.143 Tsd. Euro beinhaltet einen Ertrag aus der Änderung von Steuersätzen in Höhe von 14.220 Tsd. Euro. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Senkung der Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2028.

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags, der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2023 auf die WEBG übergegangen ist, ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die WEBG abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen selbst zu versteuern.

Zwischen der Mainova AG und der Enerent sowie zwischen der Mainova AG und der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Mainova AG zahlt an die Minderheitsgesellschafter der Enerent sowie der BKF jeweils eine Ausgleichszahlung, die durch die Enerent sowie die BKF zu versteuern sind.

Im Rahmen des im Jahr 2024 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die WEBG abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Ertragsteuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2025 an die WEBG für Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags in Höhe von 24,4 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 28,5 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 35 Tsd. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 für das Geschäftsjahr 2025 27,49 % (Vorjahr 30,7 %). Die laufenden Steuern je Einzelgesellschaft wurden im Gegensatz dazu mit dem jeweils individuellen Steuersätzen berechnet.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM, BKF, Energieversorgung Main-Spessart GmbH, der Energy Air GmbH, Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) sowie Enerent fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

054 Überleitungsrechnung Ertragsteuern

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)¹	83.580	363.258
Steuersatz	27,49 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	22.979	111.520
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	– 16.550
Steuereffekte aus der Organschaft	– 74.839	– 42.505
Mehrsteuern wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und außerbilanzieller Hinzurechnungen	24.871	10.366
Steuerminderung wegen steuerfreier Erträge und außerbilanzieller Kürzungen	– 14.792	– 17.709
Abweichungen aufgrund von Steuersatzänderungen	– 14.220	2.522
Periodenfremde Steuern	124	– 86
Sonstige permanente Differenzen	822	6.516
Sonstiges	1.271	5.317
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (laufend und latent)	– 53.784	59.391
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	– 64,35 %	16,35 %

¹ Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein EBT in Höhe von 252,4 Mio. Euro (Vorjahr 216,4 Mio. Euro).

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Weiterhin beinhalten die Steuererminderungen wegen steuerfreier Erträge im Wesentlichen Erträge aus Dividenden sowie steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Wie im Vorjahr aufgezeigt, sind sich ergebende Reportingpflichten aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (in Deutschland im Rahmen des Mindeststeuergesetzes – MinStG – umgesetzt) von der SWFH als sogenannte „Ultimate Parent Entity“ (UPE) beziehungsweise Gruppenträger im Sinne des § 3 Abs. 3 S. 1 MinStG zu erfüllen. Die nach § 3 Abs. 4 MinStG im Jahr 2025 erstmalig einzureichende Gruppenträgermeldung wurde von der SWFH am 29. Januar 2025 beim Bundeszentralamt für Steuern, somit fristgerecht vor dem 28. Februar 2025, eingereicht.

Die Unternehmensgruppe mit der SWFH als Gruppenträger erfüllt die Voraussetzungen des § 83 MinStG mit der Folge, dass die Unternehmensgruppe für längstens fünf Jahre von der Mindeststeuer in Form der deutschen Ergänzungssteuer gemäß § 2 MinStG freigestellt ist, sofern die Voraussetzungen jährlich erfüllt sind. So verfügt die Unternehmensgruppe über lediglich drei relevante Auslandsengagements beziehungsweise -gesellschaften (jeweils eine Gesellschaft in der Schweiz, in Österreich und Frankreich), in Summe also über Geschäftseinheiten

6. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

055 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2025
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	138	–	–	–	–	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	241.038	11.309	–	–	–	10.050	262.397
<i>davon Wertminderung</i>	–	–	–	–	–	–	–
Geschäfts- oder Firmenwert	57.296	–	–	–	–	–	57.296
Geleistete Anzahlungen	21.452	16.774	–	–	–	–	38.226
	319.924	28.083	–	–	–	10.050	358.057

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	138	–	–	–	–	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	208.906	10.606	4.961	32	20	16.617	241.038
Geschäfts- oder Firmenwert	48.616	–	8.680	–	–	–	57.296
Geleistete Anzahlungen	15.927	5.525	–	–	–	–	21.452
	273.587	16.131	13.641	32	20	16.617	319.924

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) aufgewendet.

Wie im Vorjahr wurden keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

in lediglich vier Steuerjurisdiktionen. In den drei ausländischen Steuerhoheitsgebieten wird der Grenzwert von insgesamt 50 Mio. Euro materiellen Vermögenswerten nicht überschritten.

Die Auslandsgesellschaften erfüllen ihrerseits jeweils die Voraussetzungen des De-minimis-CbCR-Safe-Harbour-Tests gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 MinStG mit der Folge, dass ein etwaiger Steuererhöhungsbetrag auf Antrag auf null reduziert wird.

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024	
59	17	–	–	–	76	62	79	
169.890	15.909	–	–	–	185.799	76.598	71.148	
–	2.329	–	–	–	–	–	–	
341	–	–	–	–	341	56.955	56.955	
–	–	–	–	–	–	38.226	21.452	
170.290	15.926	–	–	–	186.216	171.841	149.634	

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
42	17	–	–	–	59	79	96	
156.428	13.498	32	4	–	169.890	71.148	52.478	
–	341	–	–	–	341	56.955	48.616	
–	–	–	–	–	–	21.452	15.927	
156.470	13.856	32	4	–	170.290	149.634	117.117	

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die wesentlichen Buchwerte sowie der jeweils verwendete Diskontierungszins für die Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte hervor:

056 Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €		Diskontierungszins nach Steuern in %		Diskontierungszins vor Steuern in %	
ZGE	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Enerent	33.051	33.051	5,38	5,11	5,97	5,61
Solea	14.940	14.940	5,05	4,73	5,64	5,24
Metera	8.680	8.680	5,38	5,11	5,97	5,61
MPV1	–	–	5,05	4,73	5,64	5,24
Sonstige	284	284	5,38	–	5,97	–
Buchwert	56.955	56.955				

Die erzielbaren Beträge wurden in Form des Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der Ermittlung liegen die vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanungen zugrunde.

Die ZGE Enerent bündelt insbesondere die Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen. Die Cashflows der ZGE Enerent wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde gelegt. Diese wird spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist. Die grundlegende Annahme der Mehrjahresplanung besteht in der Erzielung von Synergieeffekten aus dem perspektivischen Zusammenschluss der beiden in der ZGE enthaltenen Gesellschaften Hotmobil und Enerent. Wesentliche Kosteneinsparungen werden im Bereich der Overhead- und Beschaffungskosten sowie im Auslandsvertrieb realisiert.

Die ZGE Solea baut und projiziert insbesondere Photovoltaikanlagen und solarthermische Kraftwerke. Die Beteiligung an der Solea ist für Mainova im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie bedeutsam, da die Solea einen umfassenden Ausbau des Erzeugungsportfolios ermöglicht. Die Cashflows der ZGE Solea wurden über einen unbestimmten Zeitraum ohne Wachstumsrate fortgeschrieben. Bei einem Abzinsungssatz von 5,05 % übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 2,0 Mio. Euro. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,25 % würde zu einer Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 0,5 Mio. Euro führen.

Die ZGE Metera ist im Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) tätig. Die Cashflows der ZGE Metera wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Dies entspricht ebenfalls den Prämissen, die im Rahmen des Erwerbs angesetzt wurden. Bei der ZGE Metera überstieg der erzielbare Betrag deren Buchwert um 5,0 Mio. Euro.

Gegenstand der ZGE MPV1 (Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG) ist die Errichtung, der Betrieb und die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Verkauf beziehungsweise die Einspeisung des erzeugten Stroms. Die Cashflows der ZGE MPV1 wurden für eine bestimmte Nutzungsdauer ermittelt. Anlass der Durchführung des Werthaltigkeitstests war das Auslaufen der EEG-Vergütung im Jahr 2028. Der sich aus dem Nutzungswert der ZGE ergebende beizulegende Zeitwert betrug 5,1 Mio. Euro. Da der erzielbare Betrag unter dem Buchwert dieser ZGE lag und der Geschäfts- oder Firmenwert bereits vollständig abgeschrieben wurde, erfolgte eine erfolgswirksame Wertminderung der dieser ZGE zugeordneten Vermögenswerte um 2,7 Mio. Euro, die sich vollständig auf die Sachanlagen verteilen. Die MPV1 ist dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen zugeordnet.

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

057 Entwicklung der Sachanlagen

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2025
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	502.318	15.287	–	1.477	–	4.180	520.308
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	979.931	20.648	–	7.231	–	12.394	1.005.742
davon Wertminderung							
b) Verteilungsanlagen	3.122.218	114.048	–	4.823	–	86.433	3.317.876
	4.102.149	134.696	–	12.054	–	98.827	4.323.618
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.546	10.704	–	7.318	–	7.516	261.448
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601.240	290.320	–	1.539	–	– 120.573	769.448
	5.456.253	451.007	–	22.388	–	– 10.050	5.874.822

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	506.594	2.721	–	1.172	6.288	463	502.318
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	962.712	1.905	–	8.126	–	23.440	979.931
davon Wertminderung							
b) Verteilungsanlagen	3.026.366	71.646	–	1.433	–	25.639	3.122.218
	3.989.078	73.551	–	9.559	–	49.079	4.102.149
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.958	12.940	198	3.223	175	3.848	250.546
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	504.182	379.397	–	965	211.367	– 70.007	601.240
	5.236.812	468.609	198	14.919	217.830	– 16.617	5.456.253

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts in Höhe von 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 8,2 Mio. Euro) enthalten. Bei Mainova wird überwiegend nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024	
278.700	15.680	652	2	–	293.726	226.582	223.618	
722.484	32.098	1.123	–	–	753.459	252.283	257.447	
	5.489							
1.903.664	58.449	3.200	–	–	1.958.913	1.358.963	1.218.554	
2.626.148	90.547	4.323	–	–	2.712.372	1.611.246	1.476.001	
187.718	13.687	6.384	–	–	195.021	66.427	62.828	
1	240	–	–	–	241	769.207	601.239	
3.092.567	120.154	11.359	2	–	3.201.360	2.673.462	2.363.686	

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
264.419	15.510	892	337	–	278.700	223.618	242.175	
691.830	27.603	1.355	–	4.406	722.484	257.447	270.882	
	–							
1.854.042	55.271	1.243	–	–4.406	1.903.664	1.218.554	1.172.324	
2.545.872	82.874	2.598	–	–	2.626.148	1.476.001	1.443.206	
177.864	13.021	3.098	69	–	187.718	62.828	59.094	
1	–	–	–	–	1	601.239	504.181	
2.988.156	111.405	6.588	406	–	3.092.567	2.363.686	2.248.656	

kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 3,91 % (Vorjahr 3,89 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio. Euro) dient als Sicherheit für Finanzschulden.

Erhaltene Zuschüsse der öffentlichen Hand minderten die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro). Diese wurden insbesondere für Versorgungsleitungen im Wärmenetz gewährt.

In den Wertminderungen sind die erfolgswirksamen Effekte aus der Werthaltigkeitsprüfung der ZGE MPV1 enthalten (vergleiche Abschnitt 6 (11)).

Es wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für Sachanlagevermögen erfasst, das wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurde.

(13) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

058 Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2025	2024
Anfangsbestand 01.01.	967.825	881.660
Ergebnisfortschreibung	88.110	151.779
Aufwand aus Wertminderungen	– 15.189	– 55.870
Ertrag aus Wertaufholungen	19.488	4.122
Dividenden	– 65.669	– 65.505
Zugänge	1.264	60.541
Abgänge	– 5.104	– 4.726
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	3.687	– 4.196
Sonstige Veränderung	–	20
Endbestand 31.12.	994.412	967.825

Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 7,45 % (Vorjahr 7,05 %) verwendet. Bei Solarparks betrug dieser 6,85 % (Vorjahr 6,40 %) und bei Gaskraftwerken 9,25 % (Vorjahr 9,00 %). Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird in der Regel eine Wachstumsrate von 0,00 % beziehungsweise 0,50 % zugrunde gelegt. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 6,25 % (Vorjahr 5,75 %) und keine Wachstumsrate zugrunde gelegt. Wertminderungen wurden erfasst, wenn der Barwert der zukünftigen Cashflows nicht ausreichte, um den Buchwert zu decken. Sofern der Barwert der zukünftigen Cashflows über dem Buchwert lag, wurden Wertaufholungen erfasst.

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vor, deren Anteile am Markt notiert sind.

Assoziierte Unternehmen

Die Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) stellt ein wesentliches assoziiertes Unternehmen dar. Als lokales Energiedienstleistungsunternehmen bietet die SWH allen Privat- sowie Geschäftskunden und -kundinnen in Hanau Leistungen rund um die Energie- und Wasserversorgung an. Mainova hat sich als strategischer Investor mit entsprechenden Renditeerwartungen an der SWH beteiligt, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Energiemarkt und die Wirtschaftskraft zu stärken. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der SWH auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

059 Finanzinformationen für die SWH

Tsd. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte	237.439	192.328
Kurzfristige Vermögenswerte	51.425	68.849
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105	105
Langfristige Schulden	120.441	104.957
davon finanziell	50.741	55.780
Kurzfristige Schulden	60.859	57.311
davon finanziell	5.672	5.553
Umsatzerlöse	156.029	176.536
Planmäßige Abschreibungen	8.059	7.413
Zinserträge	1.368	1.654
Zinsaufwendungen	1.569	2.288
Ertragsteueraufwendungen	694	572
Ergebnis nach Steuern	13.417	9.951
Sonstiges Ergebnis	–	4
Gesamtergebnis	13.417	9.955
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	3.727	3.074

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der SWH:

060 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH

Tsd. €	2024	2023
Eigenkapital	107.564	98.909
Anteiliges Eigenkapital	53.674	49.356
Sonstiges	2	3.546
Anteiliger Buchwert	53.676	52.902

Unter den Posten Sonstiges fallen insbesondere Effekte aus der Ergebnisschätzung, Ausgleichszahlungen aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sowie Wertberichtigungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

061 Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen

Tsd. €	2025	2024
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	13.602	15.140
Anteiliges sonstiges Ergebnis	530	189
Anteiliges Gesamtergebnis	14.132	15.329
Anteiliger Buchwert	112.403	121.772

Das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH hat als abweichenden Stichtag den 30. September und wurde mit dem Abschluss zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund der geringeren Einflussmöglichkeiten liegt die Entscheidung über die Erstellung eines Zwischenabschlusses nicht bei Mainova.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding stellt ein wesentliches Gemeinschaftsunternehmen dar. Durch ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit mit rund 100 kommunalen Energie- und Wasserdienstleistern profitiert die Mainova vom größten kommunalen Netzwerk der Energiewirtschaft in Deutschland und von nachhaltigen Ausschüttungen. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der Thüga Holding auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

062 Finanzinformationen für die Thüga Holding

Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte	4.565,7	4.764,8
Kurzfristige Vermögenswerte	1.950,9	3.812,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103,8	191,8
Langfristige Schulden	1.297,5	1.817,3
davon finanziell	767,6	758,9
Kurzfristige Schulden	1.878,8	3.745,4
davon finanziell	165,0	127,5
Umsatzerlöse	5.826,6	9.702,7
Planmäßige Abschreibungen	32,9	30,8
Zinserträge	13,0	11,0
Zinsaufwendungen	33,5	30,3
Ertragsteueraufwendungen	15,9	5,1
Ergebnis nach Steuern	585,0	323,3
Sonstiges Ergebnis	-14,7	-80,6
Gesamtergebnis	570,3	242,7
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	50,3	50,3

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der Thüga Holding:

063 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding

Mio. €	2024	2023
Eigenkapital	3.321,9	2.996,2
Anteiliges Eigenkapital	681,9	615,0
Sonstiges	-4,4	-1,5
Anteiliger Buchwert	677,5	613,5

Die Beteiligung an der Mainova WebHouse stellt erstmals seit dem Geschäftsjahr 2024 ein wesentliches Gemeinschaftsunternehmen dar. Durch die Beteiligung an dem Unternehmen, dessen Tätigkeiten unter anderem den Erwerb, die Planung, den Bau, den Ausbau und den Betrieb von Rechenzentren und Rechenzentrumsgebäuden sowie dazugehörige Leistungen umfassen, zielt die Mainova darauf ab, ein neues Geschäftsfeld zu erschließen. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der Mainova WebHouse auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

064 Finanzinformationen für die Mainova WebHouse

Tsd. €	2024
Langfristige Vermögenswerte	335.097
Kurzfristige Vermögenswerte	68.574
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.916
Langfristige Schulden	210.667
davon finanziell	210.160
Kurzfristige Schulden	202.473
davon finanziell	146.940
Umsatzerlöse	114
Planmäßige Abschreibungen	271
Zinserträge	315
Zinsaufwendungen	23.854
Ertragsteueraufwendungen	199
Ergebnis nach Steuern	-30.343
Sonstiges Ergebnis	-
Gesamtergebnis	-30.343
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	-

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der Mainova WebHouse:

065 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Mainova WebHouse

Tsd. €	2024
Eigenkapital	-9.470
Anteiliges Eigenkapital	-4.725
Sonstiges	40.612
Anteiliger Buchwert	35.887

Der sonstige Überleitungseffekt entfällt im Wesentlichen auf die Fair-Value-Bewertung aus der Übergangskonsolidierung von der Vollkonsolidierung im Geschäftsjahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

066 Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen

Tsd. €	2025	2024
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	3.402	-6.563
Anteiliges Gesamtergebnis	3.402	-6.563
Anteiliger Buchwert	77.367	114.591

Im Vorjahr war die Mainova WebHouse enthalten.

(14) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

067 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	174.182	10.329	184.511	417.664	29.338	447.002
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	–	319.813	319.813	–	90.792	90.792
Ausleihungen an Beteiligungen	90.670	–	90.670	87.731	–	87.731
Sonstige Beteiligungen	16.257	–	16.257	54.552	–	54.552
Forderungen aus Finanzierungsleasing	30.779	4.895	35.674	30.982	4.431	35.413
Sonstige Ausleihungen	100	–	100	196	–	196
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3.574	30.952	34.526	2.562	96.171	98.733
Finanzielle Vermögenswerte	315.562	365.989	681.551	593.687	220.732	814.419
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	7.391	30.689	38.080	–	33.302	33.302

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden im aktuellen Geschäftsjahr Kosten in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro) in den nicht finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Der Bestand der aktivierten Provisionen beträgt 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro).

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

068 Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	174.182	10.329	184.511	417.664	29.338	447.002
davon ohne Sicherungsbeziehung	173.374	10.329	183.703	416.282	27.488	443.770
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	–	–	–	269	1.850	2.119
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	808	–	808	1.113	–	1.113

(15) Vorräte

069 Vorräte

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.091	36.342
Emissionsrechte	136.892	149.136
Unfertige Leistungen	26.283	20.909
Waren	24.346	40.641
	224.612	247.028

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,2 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Weitere Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 502,4 Mio. Euro (Vorjahr 604,4 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag in Höhe von 1.168,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.189,7 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 947,0 Mio. Euro (Vorjahr 889,3 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen belaufen sich auf 500,1 Mio. Euro (Vorjahr 600,3 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(17) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 28,6 Mio. Euro (Vorjahr 20,7 Mio. Euro). Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Kapitalertragsteuern gegenüber der WEBG. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern belaufen sich auf insgesamt 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Stromumlage an die WEBG von 29,5 Mio. Euro (Vorjahr keine).

(18) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

070 Bilanzausweis latenter Steuern

	31.12.2025			31.12.2024		
Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	1.563	129	–	1.692	31
Sachanlagen	1.235	172.317	14.779	8.531	187.581	12.501
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.290	13.601	6.828	19.675	39.221	16.841
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.666	–	44.876	7.723	48.766	237.417
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.191	–	44.039	25.599	–	–30.118
Sonstige Vermögenswerte	97.184	–	–85.169	185.294	–	–21.489
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	–6.268	–	–1.000	–	5.270	2.276
Langfristige Finanzschulden	105.300	153.182	46.297	86.047	180.225	–59.901
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	64.660	10.408	–37.770	93.665	–	–187.609
Pensionsrückstellungen	7.807	–	–384	10.810	–	–13.107
Andere langfristige Rückstellungen	33.550	458	–9.718	43.021	263	–1.884
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	–	109.076	96.583	–	208.382	15.373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	26.410	–39.043	12.676	477	50.855
Sonstige Rückstellungen	4.099	49.633	–2.170	4.502	47.866	–50.882
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	88.486	28.883	27.866	36.897	10.916	–3.058
Verlustvorträge	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	484.200	565.531	106.143	534.440	730.659	–32.754
Wertberichtigung	–	–	–	–	–	–
Saldierung	484.200	484.200	–	528.740	528.740	–
Bilanzausweis	–	81.331	106.143	5.700	201.919	–32.754

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte aufgrund der Senkung der Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2028 mit einem gewichteten Durchschnittssteuersatz. Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 26,9 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschul-

den aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 38,8 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung (OCI) der latenten Steuern in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,9 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke latente Steueransprüche gebildet, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaft als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielt und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird. Die Zins- und Verlustvorträge der MBG sind mit Begründung der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG im Jahr 2024 für die Dauer der Organschaft nicht nutzbar. Aus diesem Grund wurde auch hier kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Die folgende Übersicht zeigt die steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge sowie die darauf entfallenden latenten Steueransprüche, die nicht angesetzt worden sind:

071 Latente Steuern auf Verlustvorträge

Tsd. €	2025		2024	
	Verlustvortrag	Latente Steuer	Verlustvortrag	Latente Steuer
Gewerbesteuer	175.793	27.461	170.685	26.651
Körperschaftsteuer	225.541	28.458	226.307	35.813
Zinsvorträge	–	–	2.979	915

Eigenkapital

Nachfolgend wird die Bereinigung des Eigenkapitals um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 dargestellt:

072 Überleitung auf bereinigtes Eigenkapital

Tsd. €	2025	2024
Eigenkapital laut Bilanz	2.501.405	2.201.960
Bereinigung um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	51.755	– 72.293
Bereinigtes Eigenkapital	2.553.160	2.129.667

(19) Gezeichnetes Kapital

Das von der Hauptversammlung am 30. August 2023 geschaffene genehmigte Kapital wurde im Jahr 2025 zum zweiten Mal ausgeübt. Damit wurden von den genehmigten 2.780.000 Aktien bereits 1.943.500 Aktien ausgegeben. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien erhöhte sich damit von 6.669.779 auf 7.503.500 zum Abschlussstichtag; davon lauten 7.421.578 auf den Namen und 81.922 auf den Inhaber. Das Grundkapital der Mainova AG erhöhte sich im Zuge dieser zweiten Tranche von 170,7 Mio. Euro auf 192,1 Mio. Euro.

(20) Kapitalrücklage

Durch die im Jahr 2025 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage von 577,8 Mio. Euro auf 856,5 Mio. Euro. Die direkt von der Kapitalrücklage abgezogenen Transaktionskosten beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro.

(21) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die WEBG insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

073 Bestand Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-33.868	9.313	-24.555	-38.860	11.932	-26.928
Cashflow Hedges	-7.238	2.079	-5.159	-11.215	3.581	-7.634
davon Commodities	-			36		
davon Zinsen	-7.238			-11.251		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-6.096	2.118	-3.978	33.059	-9.184	23.875
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	20.399	-455	19.944	16.712	-407	16.305
	-26.803	13.055	-13.748	-304	5.922	5.618

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

074 Veränderung Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	4.992	-2.619	2.373	5.518	-1.767	3.751
Cashflow Hedges	3.977	-1.502	2.475	15.251	-1.437	13.814
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	1.685			16.806		
davon Commodities	-916			15.849		
davon Zinsen	2.601			957		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	2.292			-1.555		
davon Commodities	879			531		
davon Zinsen	1.413			-2.086		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-39.155	11.302	-27.853	-6.158	2.855	-3.303
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.687	-48	3.639	-4.196	164	-4.032
	-26.499	7.133	-19.366	10.415	-185	10.230

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner sind in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung 28 Sicherungsgeschäfte enthalten, bei denen die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(22) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den nicht beherrschenden Anteilen im Kapitel „4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises“.

Die nicht beherrschenden Anteile an Personengesellschaften werden unter den Finanzschulden in Abschnitt 6 (24) ausgewiesen.

(23) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird zum Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr 25,5 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(24) Finanzschulden**075 Finanzschulden**

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.380	17.702	276.082	274.817	11.752	286.569
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber der SWFH	–	–	–	–	–	–
Nicht beherrschende Anteile	18.044	–	18.044	5.899	–	5.899
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	575.133	37.358	612.491	616.536	20.648	637.184
	851.557	55.060	906.617	897.252	32.400	929.652

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 101,7 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 220,2 Mio. Euro (Vorjahr 225,2 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen sowohl Personengesellschaften als auch eine Call-Option in Höhe von 12,1 Mio. Euro.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 4,0 % (Vorjahr 4,6 %).

Rückstellungen**(25) Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Energiedeputaten. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Die Direktzusagen entfallen im Wesentlichen auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung.

Die Verpflichtungen aus Energiedeputaten resultieren aus Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen. Hierbei handelt es sich um eine für das Rentenalter gewährte unentgeltliche Lieferung von Strom von bis zu 3.000 Kilowattstunden pro Jahr für den nichtgewerblichen Verbrauch im eigenen Hausstand.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden fast ausschließlich aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

076 Parameter der Pensionsrückstellungen

%	31.12.2025	31.12.2024
Zins	4,13	3,47
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	3,00	3,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

077 Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung

	2025			2024		
Tsd. €	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	76.304	-580	75.724	81.270	-494	80.776
Rentenzahlungen	-3.360	-	-3.360	-3.354	-	-3.354
Zinsaufwand	2.591	-22	2.569	2.603	-18	2.585
Laufender Dienstzeitaufwand	1.028	-	1.028	1.235	-	1.235
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-4.960	96	-4.864	-5.450	60	-5.390
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	-	-	-	-	-	-
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	-7.357	-	-7.357	-2.427	-	-2.427
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2.397	-	2.397	-3.023	-	-3.023
davon aus Erträgen aus Planvermögen	-	96	96	-	60	60
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	-	-128	-128	-	-128	-128
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	71.603	-634	70.969	76.304	-580	75.724

Vom Barwert der Pensionsverpflichtung entfallen 53.341 Tsd. Euro auf Deputate und 17.628 Tsd. Euro auf Pensionsverpflichtungen.

Beim Planvermögen handelt es sich ausschließlich um eine Rückdeckungsversicherung.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

078 Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	2025	2024
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24.263	27.074
Ausgeschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit unverfallbarer Anwartschaft	4.827	5.461
Rentenempfängerinnen und -empfänger	41.879	43.189
	70.969	75.724

Für die Sensitivitätsanalyse wurde unverändert die Projected Unit Credit Method verwendet. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der Lebenserwartung, des Rechnungszinses, des Gehaltstrends und des Rententrends würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

079 Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	11.648	-9.157
Inflationentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-3.691	4.140
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	-425	443

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte beziehungsweise verkürzte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg beziehungsweise Rückgang der Pensionsverpflichtung um 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) führen.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

080 Parameter der Pensionsrückstellungen

Tsd. €	
2026	3.429
2027	3.523
2028	3.562
2029	3.553
2030	3.602
2031–2035	19.088

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2025 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 12,67 Jahre (Vorjahr 13,48 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 15,77 Jahre (Vorjahr 16,95 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

081 Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Tsd. €	2025	2024
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	16.896	15.551
Zinsaufwand	2.569	2.585
Laufender Dienstzeitaufwand	1.028	1.235
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	17	16
	20.510	19.387

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 23,3 Mio. Euro (Vorjahr 21,3 Mio. Euro) sowie an betriebliche Altersvorsorgen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro).

Im Jahr 2026 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 19,1 Mio. Euro erwartet.

Die beitragsorientierte Leistungszusage von drei Vorstandsmitgliedern ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro).

(26) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

082 Sonstige Rückstellungen

Tsd. €	Buchwert 01.01.2025	In- anspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Um- buchungen	Auf-/ Abzinsung	Erfolgs- neutrale Verände- rung	Zugänge Konsoli- dierungs- kreis	Buchwert 31.12.2025
Personal	6.783	1.823	7	467	–	178	–	–	5.598
Umweltrück- stellungen	109.837	485	–	7.679	–	–1.816	–	–	115.215
Rückstellungen für drohende Verluste	54.146	2.944	2.953	4.694	–	–552	–	–	52.391
Rechtliche Risiken	18.971	2.436	2.269	1.236	–	22	–	–	15.524
Sonstige Rückstellungen	73.918	16.227	6.727	31.433	–	–2.058	–164	2	80.177
	263.655	23.915	11.956	45.509	–	–4.226	–164	2	268.905

Die Personalarückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

083 Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit

%	2025	2024
Zins	2,52	2,69
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) ergeben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von einem bis 16 Jahren gerechnet. Für die Übrigen rechnen wir mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Verpflichtungen aus Baumaßnahmen sowie Rückbauverpflichtungen.

(27) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

084 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	221.965	26.791	248.756	303.803	36.586	340.389
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	108.730	108.730	–	89.972	89.972
Abgrenzungen	–	25.687	25.687	–	21.207	21.207
Kreditorische Debitoren	–	9.860	9.860	–	44.024	44.024
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	4.992	4.992	–	5.287	5.287
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12.070	33.060	45.130	798	36.394	37.192
Finanzielle Verbindlichkeiten	234.035	209.120	443.155	304.601	233.470	538.071
Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte	–	148.244	148.244	–	129.087	129.087
Personalabgrenzungen	–	31.367	31.367	–	26.338	26.338
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	23.573	23.573	–	16.308	16.308
Erhaltene Anzahlungen	–	10.042	10.042	–	13.058	13.058
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	8.598	8.598	–	11.262	11.262
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	5.866	5.866	–	6.469	6.469
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	227.690	227.690	–	202.522	202.522
	234.035	436.810	670.845	304.601	435.992	740.593

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

085 Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	221.965	26.791	248.756	303.803	36.586	340.389
davon ohne Sicherungsbeziehung	213.882	26.791	240.673	291.338	34.534	325.872
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	–	–	–	47	2.052	2.099
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	8.083	–	8.083	12.418	–	12.418

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Ferner macht Mainova von der Möglichkeit Gebrauch, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

086 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2025)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2025	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	183.703	183.703	–	–	–	–	183.703	–	183.703	–
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	808	–	808	–	–	–	808	–	808	–
Sonstige Beteiligungen	16.257	–	–	–	16.257	–	16.257	–	–	16.257
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	90.770	–	–	90.770	–	–	90.770	–	–	–
Leasingforderungen	35.674	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.416	–	–	502.416	–	–	502.416	–	–	–
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	319.813	–	–	319.813	–	–	319.813	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34.526	–	–	34.526	–	–	34.526	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.642	–	–	12.642	–	–	12.642	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	240.673	240.673	–	–	–	–	240.673	–	195.167	45.506
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	8.083	–	8.083	–	–	–	8.083	–	8.083	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	867.783	–	–	–	–	867.783	912.180	–	912.180	–
Leasingverbindlichkeiten	38.834	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.078	–	–	–	–	474.078	474.078	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	194.399	–	–	–	–	194.399	194.399	–	–	–

087 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2024)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2024	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	445.889	443.770	2.119	-	-	-	445.889	-	445.889	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	1.113	-	1.113	-	-	-	1.113	-	1.113	-
Sonstige Beteiligungen	54.552	-	-	-	54.552	-	54.552	35.051	-	19.501
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	87.927	-	-	87.927	-	-	87.927	-	-	-
Leasingforderungen	35.413	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.403	-	-	604.403	-	-	604.403	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	90.792	-	-	90.792	-	-	90.792	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	98.733	-	-	98.733	-	-	98.733	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.350	-	-	53.350	-	-	53.350	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	327.971	325.872	2.099	-	-	-	327.971	-	280.771	47.200
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	12.418	-	12.418	-	-	-	12.418	-	12.418	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	892.467	-	-	-	-	892.467	959.655	-	959.655	-
Leasingverbindlichkeiten	37.185	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.774	-	-	-	-	525.774	525.774	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	197.682	-	-	-	-	197.682	197.682	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen.

Das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fand bei derivativen Finanzinstrumenten Commodities Anwendung. Im Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sind 91,4 Mio. Euro darauf zurückzuführen.

Bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wird das Ausfallrisiko der beteiligten Parteien berücksichtigt. Die Inputparameter für die Ermittlung des Ausfallrisikos sind der Stufe 3 zuzuordnen. Da das Kreditrisiko jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt, erfolgt insgesamt ein Ausweis unter Stufe 2.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligung an der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, die aufgrund der Börsennotierung der Stufe 1 zugeordnet ist, beträgt null Euro (Vorjahr 35,1 Mio. Euro). Die übrigen sonstigen Beteiligungen sind der Stufe 3 zugeordnet. Darüber hinaus entfällt ein Energiebezugsvertrag, der ein derivatives Finanzinstrument darstellt, ebenfalls auf die Stufe 3.

Zur Bewertung der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 wurde jeweils die zuletzt verabschiedete Mehrjahresplanung herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Bei der Bewertung der sonstigen Beteiligungen, für die keine Notierung an einem aktiven und zugänglichen Markt vorliegt, wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows unter Anwendung folgender Parameter ermittelt:

088 Parameter der sonstigen Beteiligungen

	Einheit	2025	2024
Risikofreier Zinssatz	%	3,25	2,50
Marktrisikoprämie	%	6,00	6,50
Eigenkapitalkostensatz	%	7,45	7,05
Verschuldeter Betafaktor		0,70	0,70

Eine Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde das erfolgsneutrale sonstige Ergebnis um 0,1 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise um 0,1 Mio. Euro erhöhen. Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) erfasst.

Zur Bewertung des Energiebezugsvertrags wird der jährliche European Energy Exchange (EEX)-Settlementpreis für Strom herangezogen, der um einen weiteren dem Bezugsvertrag inhärenten Risikofaktor adjustiert wird. Bei diesem Risikofaktor handelt es sich um die Base Parity Ratio. Die Base Parity Ratio ist ein Kennwert aus der Energiewirtschaft, der den durchschnittlichen Marktwert von Strom aus erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum durchschnittlichen Baseload-Preis an der Strombörse setzt. Nach Berücksichtigung der Risikokomponen-

ten werden die jährlich erwarteten Bezugsmengen mit der Differenz aus adjustierten EEX-Settlementpreisen und dem Kontraktpreis multipliziert. Die jährlichen Ergebnisse werden anschließend mit einem laufzeitgerechten Zinssatz diskontiert. Eine Erhöhung oder Verminderung des EEX-Settlementpreises um 5,0 % ergäbe einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von 3,6 Mio. Euro beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 3,5 Mio. Euro. Eine Erhöhung oder Verminderung des nicht am Markt ablesbaren Parameters Base Parity Ratio um 5,0 % würde zu einem positiven beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 3,5 Mio. Euro führen.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

089 Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3

Tsd. €	Sonstige Beteiligungen		Derivative Finanzinstrumente ²	
	2025	2024	2025	2024
Anfangsbestand 01.01.	19.501	18.850	- 27.892	- 19.709
Zugänge	1.111	2.120	-	-
Entwicklung des erfolgsneutral erfassten Day One Gain	-	-	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	- 4.105	- 1.303	-	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste				
in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ¹	-	-	-	-
in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ¹	-	-	- 3.023	- 8.183
im Materialaufwand erfasst	-	-	-	-
Kapitalrückzahlung	- 250	- 166	-	-
Endbestand 31.12.	16.257	19.501	- 30.915	- 27.892

1 Die Position umfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen.

2 Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 ergibt sich aus dem Endstand zuzüglich der noch nicht amortisierten Beträge.

Die nicht amortisierten Beträge der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

090 Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	- 24.701
In Vorperioden erfolgswirksam amortisierte Beträge	5.393
Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgswirksam amortisierte Beträge	4.717
Abgänge in Vorperioden	-
Abgänge im aktuellen Geschäftsjahr	-
Nicht amortisierte Beträge zum 31.12.2025	- 14.591

Der Gesamtbetrag der erfolgswirksam erfassten unrealisierten Gewinne oder Verluste, die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen, belief sich auf - 3,0 Mio. Euro (Vorjahr - 8,2 Mio. Euro).

Die unrealisierten Gewinne und Verluste der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

091 Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	2025	2024
Vermögenswerte		
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.257	19.501
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–
Schulden		
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–45.506	–47.200
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–
	–29.249	–27.699

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 250,6 Mio. Euro (Vorjahr 250,6 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

092 Übersicht Derivate

Tsd. €	Nominal				Summe Vorjahr	Wertänderung Sicherungs- instrument für Berechnung der Unwirk- samkeit	Wertänderung Grundgeschäft für Berech- nung der Unwirksamkeit	Unwirksamkeit
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	300.894	3.422.510	249.904	3.973.308	4.585.951			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	–	–	–	–	29.951	–268	267	–1
Kohle								
Durchschnittspreis Euro/Tonne	–	–	–	–				
Volumen Tonnen	–	–	–	–	275.557			
Zinsen	–	225.000	–	225.000	225.000	4.043	–4.027	16
Durchschnittszins in %	–	3,10	–	3,10	3,10			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (14) und 6 (27). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (21).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betrugen bei den zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 16 Tsd. Euro (Vorjahr 54 Tsd. Euro) und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 1 Tsd. Euro (Vorjahr 28 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls

des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

093 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungs-fähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungs-fähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	183.703	-52.134	131.569	445.889	-168.326	277.563
Zinsen	808	-404	404	1.113	-557	556
Finanzielle Schulden						
Commodities	240.673	52.134	292.807	327.971	168.326	496.297
Zinsen	8.083	404	8.487	12.418	557	12.975

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten dar, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9:

094 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.803	-18.748
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-25.375	-28.824
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-176.047	145.113
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-39.155	-6.158
	-242.380	91.383

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr 21,8 Mio. Euro), Wertaufholungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) sowie Zinserträge in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr 6,9 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen. Die Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zinsaufwendungen in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 28,8 Mio. Euro).

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps, Forwards und Futures. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Kohle-Swaps werden zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunkturfaktoren, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird quartalsweise über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolios sind dabei:

- Strombeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung für die Commodity Strom.
- Gasbeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs der Erzeugung für die Commodity Gas.
- Zertifikatebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen aus der Eigenerzeugung.
- Kohlebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und Absicherung der Kohlepositionen aus der Erzeugung (Frankfurt).
- Erzeugung in Frankfurt am Main: In diesem Portfolio sind die Positionen für die Spreadvermarktung Frankfurt zusammengefasst.
- Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen: Die Positionen zur Spreadvermarktung aus den Beteiligungen an den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen sind in diesem Portfolio enthalten.
- PPA: In diesem Portfolio sind die offenen Strompositionen aus nicht vertrieblich vermarkteten Power Purchase Agreement-Kontrakten (PPA) zusammengefasst.
- Eigenhandel (CO₂): In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Zertifikaten abgebildet. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine offenen Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolios bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolios ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

095 Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities

Tsd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	144	162	177	274	173	328
Value at Risk Gasbeschaffung	24	201	159	75	232	168
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	28	35	5	58	2	62
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt	–	–	–	–	–	–
Value at Risk Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen	–	–	–	1	–	1
Value at Risk PPA-Portfolio	76	1	76	198	134	269

Der Gesamt-VaR wird unter Berücksichtigung der Korrelationen zwischen den Lieferprodukten gebildet und ist daher nicht identisch mit der Summe der Jahreswerte.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro). Eine Zinssatzerhöhung beziehungsweise -senkung für diese Darlehen um einen Prozentpunkt hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahr 2026.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wurde bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 7,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 8,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 37,7 Mio. Euro (Vorjahr 44,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 % würde zu einer erfolgswirksamen Reduzierung des Buchwerts um 47 Tsd. Euro beziehungsweise zu einer erfolgswirksamen Erhöhung um 57 Tsd. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden und Kundinnen begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für die Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin werden die größten Geschäftskundinnen und -kunden durch ein Online-Ratingsystem überwacht. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden und Kundinnen erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie mit Derivaten auf Kohle mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 983,2 Mio. Euro (Vorjahr 817,3 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

096 Wertberichtigungen auf Forderungen

Tsd. €	2025			2024		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust
	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	59	16	40.276	41	101	27.119
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	30	2.135	13.330	27	16	21.756
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–3.220	–	–	–8.314
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–23	–	–1.632	–9	–101	–285
Stand 31.12.	66	2.151	48.754	59	16	40.276

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, werden die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote, die den prozentualen Ausfall im Verhältnis zur gesamten Forderung angibt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Klasse:

097 Risikoklassen

Tsd. €		31.12.2025				31.12.2024			
		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Interne Risiko-klasse	Erwartete Ausfall-wahrschein-lichkeit	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung
A	0,0 % – 0,2 %	35.927	39	–	–	46.141	48	–	–
B	>0,2 % – 1,1 %	13.344	36	–	–	4.024	27	–	–
C	>1,1 % – 2,2 %	728	7	–	–	–	–	–	–
D	>2,2 % – 4,0 %	78.455	2.135	–	–	–	–	–	–
E	>4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–
F	>9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine signifikante Verschlechterung der Bonität einzelner Schuldnerinnen oder Schuldner ergeben, sodass auch weiterhin der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Für diese Finanzinstrumente wird derzeit kein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden und Kundinnen. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekundschaft sowie zwischen Geschäftskundschaft und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelpersonen, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kundschaft zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 180 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft:

098 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2025)

	31.12.2025		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	23.968	2,7 %	655
1 bis 30 Tage überfällig	5.480	9,6 %	525
31 bis 90 Tage überfällig	6.040	19,0 %	1.149
91 bis 180 Tage überfällig	5.941	38,6 %	2.290
>180 Tage überfällig	20.142	100,0 %	20.142
	61.571		24.761

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft vorgenommen:

099 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2024)

	31.12.2024		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	21.499	1,9 %	407
1 bis 30 Tage überfällig	3.710	7,2 %	268
31 bis 90 Tage überfällig	4.485	14,8 %	663
91 bis 180 Tage überfällig	4.129	31,7 %	1.308
>180 Tage überfällig	14.690	100,0 %	14.690
	48.513		17.336

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

100 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2025)

	31.12.2025		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	104.389	0,3 %	343
1 bis 30 Tage überfällig	15.743	1,7 %	262
31 bis 90 Tage überfällig	6.154	8,7 %	533
91 bis 180 Tage überfällig	6.635	44,1 %	2.927
>180 Tage überfällig	18.298	100,0 %	18.298
	151.219		22.363

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 23,5 Mio. Euro (Vorjahr 8,4 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern vorgenommen:

101 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2024)

	31.12.2024		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	93.667	0,4 %	405
1 bis 30 Tage überfällig	33.916	2,3 %	772
31 bis 90 Tage überfällig	11.125	11,7 %	1.302
91 bis 180 Tage überfällig	13.201	50,6 %	6.683
>180 Tage überfällig	9.850	100,0 %	9.850
	161.759		19.012

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, um vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hat Mainova im Jahr 2025 die zweite Tranche einer Kapitalerhöhung in Höhe von 300,1 Mio. Euro vor Transaktionskosten umgesetzt. Zudem verfügt Mainova zum Stichtag über genehmigte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 200,0 Mio. Euro (Vorjahr 200,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

102 Liquiditätsrisiko

	31.12.2025			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.061	163.239	142.825	330.125
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	52.269	197.783	513.551	763.603
Leasingverbindlichkeiten	8.628	16.188	23.206	48.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.078	–	–	474.078
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	182.329	12.070	–	194.399
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	180.929	1.278.138	238.686	1.697.753
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	–	–	–	–
Zinsen	2.305	6.923	–	9.228
Finanzielle Garantien	250.304	–	–	250.304
	1.174.903	1.674.341	918.268	3.767.512
	31.12.2024			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.659	113.002	210.673	343.334
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	36.450	202.301	561.303	800.054
Leasingverbindlichkeiten	7.868	15.392	15.338	38.598
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.774	–	–	525.774
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	196.884	798	–	197.682
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	204.153	1.538.488	267.366	2.010.007
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	2.075	50	–	2.125
Zinsen	1.739	9.238	1.996	12.973
Finanzielle Garantien	250.619	–	–	250.619
	1.245.221	1.879.269	1.056.676	4.181.166

Wie im Vorjahr sind in den finanziellen Garantien Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 250,0 Mio. Euro enthalten, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

8. Segmentberichterstattung

103 Segmentberichterstattung

	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen		
Tsd. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Bereinigter Außenumsatz	2.354.907	2.593.550	1.040.436	1.136.042	375.516	377.253	189.716	199.445	
Innenumsatz	569.235	1.024.620	339.808	433.558	880.860	1.410.980	4.281	7.947	
Bereinigte Umsatzerlöse	2.924.142	3.618.170	1.380.244	1.569.600	1.256.376	1.788.233	193.997	207.392	
Bereinigtes EBT	70.678	30.936	72.259	5.813	50.905	4.559	-8.254	-3.029	
Bereinigter Materialaufwand	2.619.218	3.368.378	1.157.589	1.440.680	1.091.722	1.650.917	112.813	127.151	
Personalaufwand	103.631	95.128	67.962	62.063	60.324	55.949	34.347	31.851	
Bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	-	30	-	-10.298	-20.751	-1.363	-10.230	
Planmäßige Abschreibungen	28.805	26.869	17.722	17.386	23.497	24.084	23.748	24.894	
Wertminderungen	-	-	-	-	8.307	19.480	9.301	10.617	
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-34	-	-	
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	76.138	-53.019	98.350	-100.038	4.975	13.997	-12.720	13.313	
Zinserträge	1.327	1.028	2.826	846	2.170	2.075	3.741	1.923	
Zinsaufwendungen	3.327	7.971	4.465	6.933	-2.594	9.250	6.825	8.050	

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend ist die Segmentstruktur dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomasse-Kraftwerk, das Windenergie- und Photovoltaikgeschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen tätig sind. Bei diesen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die Mainova WebHouse GmbH sowie Beteiligungen an Stadtwerken.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei han-

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
117.350	113.453	490	341	4.078.415	4.420.084	37.098	28.692	4.115.513	4.448.776
8.450	7.662	2.772	2.479	1.805.406	2.887.246	-1.805.406	-2.887.246	-	-
125.800	121.115	3.262	2.820	5.883.821	7.307.330	-1.768.308	-2.858.554	4.115.513	4.448.776
3.109	7.227	90.060	117.824	278.757	163.330	-26.329	53.066	252.428	216.396
69.211	63.559	6	4	5.050.559	6.650.689	-1.783.949	-2.864.762	3.266.610	3.785.927
16.244	14.967	1.449	1.184	283.957	261.142	55.220	55.451	339.177	316.593
-	-	97.835	129.258	86.204	98.277	-995	-	85.209	98.277
8.294	7.914	-	-	102.066	101.147	25.956	23.821	128.022	124.968
-	-	3.311	25.788	20.919	55.885	2.329	-	23.248	55.885
-	-	19.488	4.122	19.488	4.088	-	1	19.488	4.089
-1.665	-891	-114.697	-137.775	50.381	-264.413	-11.593	117.867	38.788	-146.546
109	67	14.372	6.534	24.545	12.473	-4.726	-1.822	19.819	10.651
1.995	2.777	20.745	18.813	34.763	53.794	-12.823	-14.577	21.940	39.217

delt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Die Darstellung der Segmente wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungs Zwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt jeweils eine Überleitung der Werte aus der Gewinn- und Verlustrechnung auf die bereinigten Werte:

104 Überleitung auf bereinigtes EBT

Tsd. €	2025	2024
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	83.580	363.258
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	168.848	-146.862
Bereinigtes EBT	252.428	216.396

105 Überleitung auf bereinigte Umsatzerlöse

Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.857.554	3.857.512
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	257.959	591.264
davon Stromversorgung	234.905	487.275
davon Gasversorgung	23.054	103.989
Bereinigte Umsatzerlöse	4.115.513	4.448.776

106 Überleitung auf bereinigten Materialaufwand

Tsd. €	2024	2023
Materialaufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.095.862	3.172.043
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	170.748	613.884
Bereinigter Materialaufwand	3.266.610	3.785.927

107 Überleitung auf bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen laut Gewinn- und Verlustrechnung	92.409	100.031
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	-7.200	-1.754
Bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	85.209	98.277

9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr 53,4 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war insbesondere auf positive Effekte aus dem Working Capital durch einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Bei leicht geringeren Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastruktur bewegt sich der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war wie im Vorjahr durch die Einzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung beeinflusst. Diese konnten die Geldanlagen im Rahmen des Cash Pooling mit der SWFH sowie die Gewinnabführung nicht decken, sodass der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insgesamt negativ ist. Das Cash Pooling dient dem kurzfristigen Finanzausgleich und kann zum Stichtag sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

108 Änderungen der Finanzverbindlichkeiten

Tsd. €	Anhang	31.12.2024	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2025
Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	(19, 20)		299.986		
Finanzschulden	(24)	929.652	- 53.246	30.211	906.617
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(27)	89.972	- 89.972	108.730	108.730
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			-		
Veränderung Cash Pooling			- 229.021		
Sonstiges			- 456		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			- 72.709		

Tsd. €	Anhang	31.12.2023	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2024
Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	(19, 20)		399.170		
Finanzschulden	(24)	1.082.072	- 286.672	134.252	929.652
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(27)	53.342	- 53.342	89.972	89.972
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			- 3.298		
Sonstiges			68		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			55.926		

10. Sonstiges

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei Mainova 3.379 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 3.311) beschäftigt, davon 885 Frauen (Vorjahr 856). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 135 Auszubildende (Vorjahr 110) gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

109 Ergebnis je Aktie

	31.12.2025		31.12.2024	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	137.211	137.211	303.538	303.538
Gewichtete Anzahl der Aktien der WEBG als Organträger	6.722.242	6.722.242	4.397.721	4.397.721
Ergebnis je Stückaktie in €	20,41	20,41	69,02	69,02

Da nur die Stückaktien der WEBG als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der außenstehenden Aktionärinnen und Aktionäre partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende. Diese beträgt für 18.222 Stückaktien 10,84 Euro je Aktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen sowie der Anzahl der Stückaktien der WEBG. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2025 wie im Vorjahr in Abzug gebracht. Die Gewinnabführung je Anteil an die WEBG für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 16,15 Euro/Stück (Vorjahr 15,02 Euro/Stück).

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die *Eventualverbindlichkeiten* setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

110 Eventualverbindlichkeiten

Tsd. €	2025		2024	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	250.619	250.304	250.619	250.304
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	304	304	304	304
davon gegenüber Dritten	250.315	250.000	250.315	250.000
Gewährleistungsverträge	7.500	7.500	7.500	7.500
davon gegenüber Dritten	7.500	7.500	7.500	7.500
	258.119	257.804	258.119	257.804

Die Bürgschaften gegenüber Dritten enthalten Bürgschaften in Höhe von 250,0 Mio. Euro, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

111 Finanzielle Verpflichtungen

Tsd. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	377.582	36.377	341.205	–	591.042	194.872	226.851	169.319
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	117.388	117.388	–	–	265.317	265.317	–	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	6.290	6.290	–	–	8.264	8.264	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	109.923	32.455	53.970	23.498	65.605	28.986	29.693	6.926
Gesamt	611.183	192.510	395.175	23.498	930.228	497.439	256.544	176.245

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere im Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 7 und 29 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 35 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kraftfahrzeuge überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Es ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

112 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.425	29.452
Technische Anlagen und Maschinen	1.396	2.366
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.861	2.306
Gesamt	40.682	34.124
Passiva		
Langfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	31.205	29.772
Kurzfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	7.629	7.413
Gesamt	38.834	37.185

113 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	2025	2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	456	277
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	616	533
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	33	144
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.283	5.648
Technische Anlagen und Maschinen	711	489
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.480	1.547
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	962	769

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 10,4 Mio. Euro (Vorjahr 8,8 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 13,7 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro).

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

114 Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	7.142	6.565
1 bis 2 Jahre	5.611	6.584
2 bis 3 Jahre	5.611	4.984
3 bis 4 Jahre	4.176	4.984
4 bis 5 Jahre	3.362	3.549
Mehr als 5 Jahre	18.848	16.144
Undiskontierte Leasingzahlungen	44.750	42.810
Nicht garantierte Restwerte	2.931	2.931
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	47.681	45.741
Nicht realisierter Finanzertrag	12.007	10.328
Nettoinvestition	35.674	35.413

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber bei der Kundin oder beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Operating-Leasing-verhältnisse:

115 Entwicklung der in den Sachanlagen enthaltenen Operating-Leasingverhältnisse

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	40.158	5.957	5.077	7.672	48.710
b) Verteilungsanlagen	11.567	159	–	–	11.726
	51.725	6.116	5.077	7.672	60.436
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.272	2.999	–	–7.672	8.599
	64.997	9.115	5.077	–	69.035

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	46.176	– 1.323	4.695	–	40.158
b) Verteilungsanlagen	11.535	32	–	–	11.567
	57.711	– 1.291	4.695	–	51.725
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.147	8.130	5	–	13.272
	62.858	6.839	4.700	–	64.997

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) erfasst.

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
23.947	2.422	41	26.328	22.382	16.211
6.925	400	–	7.325	4.401	4.642
30.872	2.822	41	33.653	26.783	20.853
–	–	–	–	8.599	13.272
30.872	2.822	41	33.653	35.382	34.125

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
23.129	1.966	1.148	23.947	16.211	23.047
6.547	378	–	6.925	4.642	4.988
29.676	2.344	1.148	30.872	20.853	28.035
–	–	–	–	13.272	5.147
29.676	2.344	1.148	30.872	34.125	33.182

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der erwarteten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

116 Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	3.536	2.830
1 bis 2 Jahre	2.969	2.695
2 bis 3 Jahre	2.611	2.315
3 bis 4 Jahre	2.403	2.021
4 bis 5 Jahre	2.195	1.891
Mehr als 5 Jahre	7.716	7.250
	21.430	19.002

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über die SWFH und die direkte Mehrheitsgesellschafterin WEBG ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

117 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Tsd. €	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ¹		Assoziierte Unternehmen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	75.631	100.586	140.820	130.355	172.528	210.990	976	12.049	17.948	15.635
Materialaufwand	17.387	18.082	614	957	268.724	256.438	37.571	29.068	118.493	103.134
Forderungen	12.702	8.721	42.311	51.841	17.682	24.722	11.743	10.663	5.626	4.952
Verbindlichkeiten	81	4	19.202	40.155	35.821	29.108	5.403	1.455	8.009	11.352
Sonstiges										
Erträge	23.901	20.209	29.335	27.720	227	48	78.712	69.324	27.137	21.124
Aufwendungen	84.965	57.905	58.350	58.971	1.055	887	3.070	1.349	35.527	40.578
Forderungen	351.609	101.144	665	628	–	–	100.198	97.842	1.545	1.992
Verbindlichkeiten	729.198	684.822	12.937	14.084	6	308	11	30	3	–

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungsbedingungen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 71 Tsd. Euro.

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 90,7 Mio. Euro (Vorjahr 87,7 Mio. Euro) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Das neue Vorstandsvergütungssystem 2021 besteht aus festen und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen. Der variable Vergütungsbestandteil wird in eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und eine langfristige variable Vergütung (LTI) unterteilt.

Erfolgsparameter des STI bildet das operative Konzernergebnis der Mainova AG (Konzern-EBT). Damit wird der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Der STI dient damit der Sicherstellung eines profitablen und organischen Wachstums sowie der Erreichung der operativen, jährlichen Zielsetzungen.

Der LTI setzt sich zusammen aus einem finanziellen Erfolgsparameter und einem nichtfinanziellen Erfolgsparameter. Sein Performancezeitraum (LTI-Performancezeitraum) beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI gewährt wird. Der finanzielle Erfolgsparameter bezweckt die Incentivierung der Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine nachhaltige Wertentwicklung der Mainova AG und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre und Aktionärinnen der Mainova AG. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgsparameter des Konzern-EBT über einen dreijährigen Performancezeitraum.

Der nichtfinanzielle Erfolgsparameter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR-)Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet. Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanziellen Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest.

Das Vorstandsvergütungssystem 2021 findet Anwendung auf alle Verträge mit Vorstandsmitgliedern, die seit dem 1. Januar 2021 abgeschlossen werden, deren Verlängerung sowie für neu abzuschließende Verträge.

Das bisherige Vorstandsvergütungssystem setzt sich ebenfalls aus einem festen und variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie in ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzziele gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI/LAP) ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente/STI) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für drei Vorstandsmitglieder sind als beitragsorientierte Leistungszusagen (Unterstützungskasse und Direktversicherung) ausgestaltet. Die Unterstützungskassen sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt. Für ein Vorstandsmitglied ist die bAV-Zusage in Form einer Direktzusage gewährt worden, die allerdings auch über eine Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist.

Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

118 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Tsd. €	2025	2024
Kurzfristige fällige Leistungen	2.539	2.625
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Versorgungsaufwand	393	380
Gesamt	2.932	3.005

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Jahr 2025 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 888 Tsd. Euro (Vorjahr 968 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 71 Tsd. Euro.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.073 Tsd. Euro (Vorjahr 976 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 17.321 Tsd. Euro (Vorjahr 18.072 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine fixe Vergütung in Höhe von 266 Tsd. Euro (Vorjahr 235 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr 85 Tsd. Euro) bezogen. Die Gesamtvergütung belief sich somit auf 366 Tsd. Euro (Vorjahr 320 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022 zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 18. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht und den Aktionären und Aktionärinnen dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

119 Honorare des Abschlussprüfers

Tsd. €	Januar bis Dezember 2025	Januar bis Dezember 2024
Abschlussprüfungsleistungen	940	940
Andere Bestätigungsleistungen	215	450
Sonstige Leistungen	–	1

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungs-freien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkundinnen und Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und Kundinnen und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Bis zum Ausbruch von Kriegshandlungen im Nahen Osten sind wir im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise für das Jahr 2026 von einem Niveau unter dem Vorjahr ausgegangen. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht aktuell den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Diese Effekte erschweren einen Ausblick und führen zu einer erhöhten Unsicherheit.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)

120 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	7.080	1.021	11.187	2025
ENERENT GmbH	Friedberg	93,72	12.561	1.177	7.717	2025
ENERENT Austria GmbH ¹	Sankt Lorenz (AT)	100,00	1.289	-83	3.130	2025
ENERENT Deutschland GmbH (vorm. mobiheat GmbH) ¹	Friedberg	100,00	11.190	4.068	28.741	2025
ENERENT Schweiz GmbH ¹	Dietlikon (CH)	100,00	1.402	709	5.129	2025
ENERENT Service GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	224	116	179	2025
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	25.061	1.985	32.583	2025
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	-19	12.055	64.723	2025
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	58.677	3.639	-	2025
Ferme Eolienne de Migé SARL ¹	Toulouse (FRA)	100,00	-1.231	-319	1.981	2025
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	8.032	-1.397	68	2025
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	30	1	-	2025
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	2.262	-673	-552	2025
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-12	-2	-	2025
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2025
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2025
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-4	-	2025
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2025
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-3	-	2025
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-124	-55	-	2025
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-1	-	2025
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-21	-17	-	2025
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-112	-101	-	2025
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-1	-	2025
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-1	-	2025
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	2.230	-1.057	-633	2025
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	-327	-279	-216	2025
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-2	-	2025
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-1	-	2025
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-1	-	2025
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	1	10	2025
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1.093	-1.096	-	2025
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2025
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2025

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-76	-86	19	2025
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2025
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	2.125	-658	-425	2025
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-3	-	2025
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-5	-2	-	2025
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2025
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2025
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	99,00	4.149	-738	-888	2025
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	7	2025
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	99,00	231	-86	-77	2025
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-3	-	2025
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-363	-361	-	2025
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	-43	-60	-47	2025
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	99,00	56	-146	-132	2025
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-6	-	2025
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-14	-13	-	2025
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-5	-2	-	2025
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-3	-	2025
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-181	-185	-	2025
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-3	-	2025
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG ¹	Plattling	100,00	-76	-94	-87	2025
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2025
GSt 91. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-2	37	2025
GSt 92. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-3	-3	-	2025
GSt 93. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 94. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 95. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 96. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-6	13	2025
GSt 97. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 99. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 103. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 104. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 105. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 106. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Oberpörling	99,00	-2	-2	-	2025
GSt 107. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 108. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 109. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
GSt 111. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-104	-111	-	2025
GSt 112. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2025
GSt 113. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2025
GSt 114. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 115. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2025
GSt 116. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	1	-4	-	2025
GSt 117. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2025
GSt 118. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-2	-	2025
GSt 119. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2025
GSt 120. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-5	-5	-	2025
GSt 121. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2025
GSt 122. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2025
GSt 123. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	-2	-	2025
GSt 125. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2025
GSt 126. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	1	-1	-	2025
GSt 127. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
GSt 128. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-324	-329	-	2025
GSt 129. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
GSt 130. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
GSt 131. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	12	11	-	2025
GSt 132. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	1	-1	-	2025
GSt 133. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
GSt 134. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
GSt 135. Solarpark GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	-1	-1	-	2025
Hotmobil Deutschland GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	4.728	1.949	27.603	2025
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	502.233	45.005	-	2025
Mainova Datacenter Holding GmbH	Frankfurt am Main	100,00	45.966	-1.612	130	2025
Mainova EE-Portfolio 1 GmbH & Co. KG ^{1, 5}	Frankfurt am Main	100,00	9.500	-4.822	42	2025
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	172.255	-9.017	380	2025
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	30	1	-	2025
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	54	-19	-	2025
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	85,00	5.715	398	3.001	2025
Mainova Projektentwicklung Erneuerbare Energien GmbH ¹	Wiesbaden	100,00	8.165	-21	49	2025
Mainova Projektentwicklung Management GmbH ^{1, 5}	Frankfurt am Main	100,00	16	-9	-	2025
Mainova PV Brechen GmbH & Co. KG ^{1, 5}	Frankfurt am Main	100,00	478	-27	-	2025
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	4.299	-564	3.075	2025
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	9.558	2.335	5.452	2025
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	49	-2.489	71.977	2025
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.514	-384	2.615	2025
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	605	-483	550	2025
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.032	-378	2.061	2025

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.079	716	2.521	2025
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	2.836	355	1.267	2025
Mainova WP Nieder-Erlenbach GmbH & Co. KG ^{1, 5}	Frankfurt am Main	100,00	5.264	– 101	–	2025
Metera Messdienste GmbH & Co. KG	Obertshausen	100,00	950	223	3.568	2025
Metera Verwaltungs-GmbH	Obertshausen	100,00	26	1		2025
Nachhaltiger PV-Park Eglseer Breite GmbH & Co. KG ²	Salching	100,00	18	– 5	–	2025
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	21.737	– 20.110	840.461	2025
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.995	641	1.179	2025
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31	1	–	2025
Solarpark Holztraubach GmbH & Co. KG ^{2, 5}	Plattling	100,00	– 2	– 3	–	2025
Solarpark Kollbachtal GmbH & Co. KG ² (vorm. GSt 100. Solarpark GmbH & Co. KG)	Arnstorf	100,00	1	– 2	160	2025
Solarpark Pönning 1. Betriebs GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	– 2	– 2	–	2025
Solarpark Wissing GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	– 2	– 2	42	2025
Solea GmbH ^{1, 2}	Plattling	74,90	2.786	2.361	73.348	2025
Solea Service GmbH ²	Plattling	100,00	637	143	1.604	2025
Solea Solarpark Holding GmbH ²	Plattling	100,00	124	51	–	2025
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	6	2	4	2025
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	73	3.984	21.955	2025
Umspannwerk Osterhofen GmbH & Co. KG ² (vorm. GSt 124. Solarpark GmbH & Co. KG)	Plattling	99,00	– 2	– 2	–	2025
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ^{1, 3}	Heidesheim	28,80	–	– 1	281	2024
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH ^{1, 4}	Eisenach	23,90	26.286	4.814	64.797	2024
Energiepark Osterhofen GmbH	Osterhofen	49,00	–	–	–	–
Gasversorgung Offenbach GmbH ⁶	Offenbach am Main	25,10	23.687	4.776	73.588	2025
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	73.135	3.412	82.392	2024
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	223.346	9.673	215.465	2024
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	109.400	8.218	113.260	2024
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ³	Groß-Gerau	36,33	–	–	–	–
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.610	178	5.298	2024
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ³	Frankfurt am Main	20,00	–	–	–	–
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG ³	Mörfelden-Walldorf	26,03	8.676	424	3.487	2024
Ohra Energie GmbH ¹	Hörselgau	49,00	38.578	1.949	48.642	2024
Service4EVU GmbH ³	Coburg	50,00	1.372	– 8	12.599	2024
Solea Pinpoint Energy GmbH ^{2, 3}	Plattling	50,00	10	– 1	–	2024
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	59.752	28.410	74.952	2024
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	107.564	13.417	156.029	2024
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ³	Frankfurt am Main	29,90	11.603	6.001	43.502	2024
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ³	München	12,50	632	– 2.595	4.649	2024
Werraenergie GmbH ^{1, 3}	Bad Salzungen	49,00	33.643	4.014	66.885	2024

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
Gemeinschaftsunternehmen						
ABGnova GmbH ³	Frankfurt am Main	50,00	863	89	822	2024
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ³	Hofheim am Taunus	33,00	1.777	843	10.745	2024
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ³	Hamburg	30,00	3.770	-48	2.607	2024
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	65.843	5.155	70.079	2024
Lorenz Energie GmbH ³	Gründau	49,92	4.590	688	11.963	2024
Mainova WebHouse GmbH ³	Frankfurt am Main	49,90	1.650	-20.777	1.238	2024
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	43.337	-5.746	59.587	2024
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	28.459	2.217	29.721	2024
SEBG Energiepark GmbH ^{1,3}	Boitzenburger Land	74,99	4.305	2.898	12.473	2024
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ^{1,4}	München	20,53	3.340.300	585.000	5.826.600	2024
WP Fischborn GmbH & Co. KG ^{1,3}	Brachtal	33,33	2.742	-68	336	2024
WP Fischborn Verwaltungs GmbH ^{1,3}	Brachtal	33,33	32	2	4	2024
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ³	Berlin	12,50	316	3	563	2024
ABO Energy GmbH & Co. KGaA ³	Wiesbaden	10,53	196.744	25.930	331.368	2024
Dynega Energiehandel GmbH ³	Frankfurt am Main	6,67	330	5	775	2024
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG ^{2,3}	Haarbach	10,63	93	173	273	2023
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ³	München	12,50	23.650	4.894	52	2024

- 1 Indirekte Beteiligung
- 2 Solea-Teilkonzern
- 3 Angaben nach HGB
- 4 Konzernabschluss
- 5 Neugründung im Geschäftsjahr
- 6 Bilanzstichtag 30. September

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ im zusammengefassten Lagebericht sowie alle übrigen Teile der Publikation „Geschäftsbericht 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigegefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB sowie die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf,**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① **Sachverhalt und Problemstellung,**
- ② **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,**
- ③ **Verweis auf weitergehende Informationen.**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

① Sachverhalt und Problemstellung

Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst und unterliegen keiner Schätzung. Für einen großen Teil der Kunden wird der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt (rollierende Jahresverbrauchsablesung), dadurch erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag insoweit aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen und Anwendung der kundenspezifischen Tarife. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.

Es besteht ein Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse, falsch abgegrenzt wurden.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen besteht ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung. Daher haben wir die eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrundeliegenden Parameter gewürdigt, eine Untersuchung der retrograden Verprobung zur Endabrechnung rollierend abgerechneter Kunden zu zuvor berücksichtigten geschätzten Mengen vorgenommen und einen Abgleich der insgesamt gelieferten Mengen zu den

insgesamt den Kunden zugerechneten Mengen durchgeführt. Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung untersuchen und hierbei auch wesentliche von dem Konzern eingesetzte Plausibilisierungen und Validierungen einbezogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten internen Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

1 Sachverhalt und Problemstellung

Der Konzern ist aufgrund bestehender langfristiger Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist eine kostendeckende Stromproduktion durch die Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung von sonstigen Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 50,5 Mio. EUR) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellungen wurde diese gemäß IAS 37 mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen ist in einem hohen Maße abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrundeliegenden Strombezugsverträge anhand externer Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt.

Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten auf Angemessenheit untersucht. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bilanzierung und Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

1 Sachverhalt und Problemstellung

Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreiss Risiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:

- Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“) als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und nur im Übrigen nach IFRS 9 als Derivat bilanziert.
- Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9. 2025 werden keine Sicherungsbeziehungen zu Kohle und Öl mehr geführt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandelsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315 bis 315c HGB,
- den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ im zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile der Publikation „Geschäftsbericht 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Für den Bericht des Aufsichtsrats im „Geschäftsbericht 2025“ und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, soweit einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Mainova-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 5d838ae2c1a7bee0225c9397992ff6ce856830aecc964c37fb5743dd144d4684) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 1. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: die Prüfung des Vergütungsberichts und des „Nichtfinanzieller Bericht“ der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Friederike Rolshoven.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hunger
Wirtschaftsprüfer

Rolshoven
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl

Nichtfinanzieller Bericht



Wachstum: Mainova wächst. Wie in vielen anderen (Geschäfts-)Bereichen auch bei den erneuerbaren Energien. 2025 konnten wir gemeinsam mit unserer Beteiligung Solea GmbH vier neue Solarparks mit über 20 Megawatt-Peak Leistung in Ostbayern in Betrieb nehmen. Insgesamt 28.751 Module erzeugen dabei jährlich rund 23.435 Megawattstunden Sonnenstrom – genug für rechnerisch 9.400 Haushalte.



172 Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht

176 Allgemeine Angaben

- 176 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts
- 176 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
- 177 Governance
- 178 Strategie
- 180 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

184 Umweltinformationen

- 184 Klimawandel
- 193 Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

194 Sozialinformationen

- 194 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 199 Versorgungszuverlässigkeit

201 Governance-Informationen

- 201 Unternehmensführung

204 Anhang zum nichtfinanziellen Bericht

206 EU-Taxonomieverordnung

- 206 Analyse der Wirtschaftsaktivitäten
- 210 Ermittlung der Kennzahlen
- 212 Kennzahlen für das Geschäftsjahr

235 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- 235 Prüfungsurteil
- 235 Grundlage für das Prüfungsurteil
- 235 Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- 236 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung
- 236 Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- 236 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- 237 Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten
- 237 Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht

121 Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
ESRS 2 – Allgemeine Angaben				
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts	ESRS-konform	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts	ESRS-konform	
		Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS-konform	
		THG-Bruttoemissionen	ESRS-konform	
		Versorgungszuverlässigkeit	ESRS-konform	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-1_21 c, d, e, GOV-1_22 a
GOV-1 G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance	ESRS-konform	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance	ESRS-konform	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-3_29
GOV-3 E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen		Ausgelassen	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance	ESRS-konform	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-5_36 a, b
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie	ESRS-konform	Verweis für: SBM-1_40 a i, ii, 40 g
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Strategie	ESRS-konform	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
SBM-3 E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse	In Anlehnung	Die Durchführung der Klimaresilienzanalyse beschränkt sich auf die Analyse physischer klimabedingter Risiken
SBM-3 S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS-konform	
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	Verweis für: IRO-1_53e, IRO-1_53f
IRO-1 E1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse	In Anlehnung	Die Durchführung der Klimaresilienzanalyse beschränkt sich auf die Analyse physischer klimabedingter Risiken
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	
E1 – Klimawandel				
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS-konform	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	EMAS	ESRS-konform	Verweis für: E1-2_25
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans	ESRS-konform	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	ESRS-konform	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS-konform	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	THG-Bruttoemissionen	ESRS-konform	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung	ESRS-konform	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens				
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
		Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS-konform	
		Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Unternehmensführung	ESRS-konform	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-6	Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-10	Angemessene Entlohnung	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
G1 – Unternehmensführung				
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung	ESRS-konform	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	ESRS-konform	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Unternehmensführung	ESRS-konform	

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Der nichtfinanzielle Bericht für den Mainova-Konzern und die Mainova AG wird gemäß § 315b bis 315c HGB i. V. m. §§ 289b ff. HGB als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlicht. Im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet.

In Vorbereitung auf die künftig geltenden Vorgaben der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtet Mainova bereits in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die geforderten inhaltlichen Aspekte des geltenden CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) werden dabei vollumfänglich abgedeckt. Folgende Übersicht zeigt die Darstellung der jeweiligen Themen:

122 Abdeckung der CSR-RUG-Anforderungen

CSR-RUG-Anforderungen	Korrespondierende ESRS-Themen
Umweltbelange	E1 – Klimawandel
Belange der Arbeitnehmenden	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Soziale Belange	Kapitel „Versorgungszuverlässigkeit“
Achtung der Menschenrechte	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens/ G1 – Unternehmensführung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung

Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt auf konsolidierter Basis für den Mainova-Konzern. Es werden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2025 in den Bericht einbezogen. Dieser Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Für eine Liste der Gesellschaften verweisen wir auf das Kapitel „Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns“ im Konzernanhang.

Die Grundlage des nichtfinanziellen Berichts bildet die nach den Regelungen der ESRS geforderte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden sowohl Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) des eigenen Geschäftsbereichs als auch solche, die mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Zusammenhang stehen, identifiziert und bewertet. Die als wesentlich ermittelten Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere in E1 „Klimawandel“ und in dem Kapitel „Versorgungszuverlässigkeit“ abgebildet.

Mainova hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen bezüglich geistigen Eigentums, Know-how, Ergebnissen von Innovationen, bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten auszulassen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Sofern Kennzahlen anhand indirekter Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette geschätzt wurden, ist dies an der jeweiligen Stelle im Bericht angegeben. Die jeweils angewandte Methodik und der daraus resultierende Genauigkeitsgrad werden entsprechend erläutert. Anwendung findet dies lediglich bei einzelnen Kategorien der im Kapitel „THG-Bruttoemissionen“ dargestellten Scope-3-Emissionen.

Es gibt keine berichteten Kennzahlen oder Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Gemäß den Vorgaben der ESRS muss das Basisjahr für den Übergangsplan für den Klimaschutz geändert werden, wenn wesentliche Änderungen der Reduktionsziele oder der Berichtsgrenzen vorliegen. Da der Vorstand im Berichtsjahr ein neues Reduktionsziel verabschiedet hat, wurde das Basisjahr von 2017 auf 2024 geändert.

In den Abschnitten „THG-Bruttoemissionen“ und „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurden keine Vorjahreswerte angegeben, da es im Vorjahr Ungenauigkeiten in der Berechnungsmethodik gab.

Bis zum Ausbruch von Kriegshandlungen im Nahen Osten sind wir im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise für das Jahr 2026 von einem Niveau unter dem Vorjahr ausgegangen. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht aktuell den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Diese Effekte erschweren einen Ausblick und führen zu einer erhöhten Unsicherheit.

Governance

Die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Rolle und Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum bestand der Vorstand der Mainova AG aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich regulär aus 20 Mitgliedern zusammen. Aufgrund eines Todesfalls reduzierte sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder zum 7. Dezember 2025 auf 19 Mitglieder. Der Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerninnen und -eigner sowie der Arbeitnehmer und -nehmerinnen (paritätische Besetzung). Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Gute Unternehmensführung ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung nachhaltiger Werte und den Erhalt des Vertrauens, das Mainova entgegengebracht wird. Daher begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Empfehlungen des DCGK, der die Schaffung von Transparenz und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zum Ziel hat. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen regelmäßige Überprüfungen der aktuellen Praxis vor und setzen sich intensiv mit den Änderungen im DCGK auseinander.

Die relevanten Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Geschlechtervielfalt und zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats werden im Kapitel „Leitung und Überwachung“ im Berichtsteil „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Aufgaben zur Nachhaltigkeit sind im Finanzbereich verankert und damit dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die im Rahmen der ESRS geforderte Wesentlichkeitsanalyse mit der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement unter Einbindung der relevanten Fachbereiche durchgeführt. Dabei wurde unter anderem die Unternehmensstrategie, insbesondere die Dekarbonisierungsstrategie, einbezogen. Die Ergebnisse der Analyse wurden vom Gesamtvorstand freigegeben. Zudem wurden die Ergebnisse in den zentralen Risikomanagementprozess integriert, der ebenfalls im Finanzbereich angesiedelt ist.

Die im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt „Leitung und Überwachung“ beschriebenen Arbeitsweisen decken auch die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit an den Vorstand und den Aufsichtsrat ab. Für nähere Informationen zu den einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern verweisen wir auf das Kapitel „Organe der Gesellschaft“ im Berichtsteil „Ergänzende Informationen“ des Geschäftsberichts.

Die Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Festlegung und Fortschrittsüberwachung von Zielen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Für das Nachhaltigkeitsmanagement bei Mainova hat der Vorstand das Sachgebiet Nachhaltigkeit im Finanzbereich geschaffen. Die verantwortlichen Personen verfügen aufgrund von Ausbildung oder vorherigen Berufserfahrungen über eine entsprechende Sachkenntnis zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Verantwortung der Umsetzung von speziellen ESG-Themen obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Diese verfügen für ihre Themenbereiche über entsprechende Sachverständige.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer Erfahrungen ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit einschließt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet mindestens jährlich im Bericht zur Nachhaltigkeit an den Vorstand und Aufsichtsrat. Dieser Bericht ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Aufsichtsratssitzung und umfasst relevante Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, ausgewählte Kennzahlen sowie Fortschritte und Ziele in Bezug auf unsere wesentlichen ARC. In diesem Zusammenhang wird der Aufsichtsrat auch über die Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines kontinuierlichen und profitablen Wachstums. Es unterstützt die Umsetzung nichtfinanzieller strategischer Ziele und setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Wertschaffung, bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken. Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-) Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet.

Für weitere Darlegungen zur Vergütungspolitik sowie zu bestehenden nichtfinanziellen Erfolgsparametern verweisen wir auf das Vergütungssystem und den jeweils aktuellen Vergütungsbericht. Diese sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den Absätzen im nichtfinanziellen Bericht:

123 Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im nichtfinanziellen Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2, IRO-1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen in den themenbezogenen Standards (E1-3, S1-4)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele in den themenbezogenen Standards (E1-4, S1-5)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova umfasst entsprechend der Empfehlung A.3 des DCGK auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Entsprechend werden diese, analog der Ausrichtung und Vorgehensweisen des IKS bei Mainova, behandelt. Für allgemeine Erläuterungen zum IKS verweisen wir auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde der angewandte Prozess für die Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattung in Anlehnung an die ESRS hinsichtlich wesentlicher Risiken und Kontrollaktivitäten zuletzt im Geschäftsjahr 2024 überprüft. Die Risiken wurden dabei qualitativ hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Prozessziele bewertet. Die Information an Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der Ergebnisse der Überprüfung erfolgte analog der regulären Berichterstattung des IKS. Ein wesentliches Risiko bleibt im Jahr 2025 die zeitgerechte Datenverfügbarkeit und -qualität. Mainova begegnet diesem Risiko über kommunikative Maßnahmen und eine verpflichtende Validierung je Datenpunkt.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unser Geschäftsmodell inklusive der dazugehörigen Wertschöpfungsstufen, unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die wichtigsten Märkte und Kundengruppen werden in den Kapiteln „Geschäftsmodell“ und „Marktinnovationen“ im zusammengefassten Lagebericht ausführlich dargestellt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist je nach Art der bezogenen Vorprodukte unterschiedlich ausgestaltet und kann von der Rohstoffgewinnung bis zur Fertigung von Komponenten und Endprodukten reichen. Bei bezogenen Energieträgern, wie Erdgas, umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette die Exploration, die Förderung, die Produktion sowie den Transport. Zudem bezieht Mainova Vorprodukte und Dienstleistungen. Dazu zählen etwa Materialien für den Netzausbau, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Tiefbaudienstleistungen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und langfristige Beziehungen mit Lieferanten sind wesentliche Erfolgsfaktoren für unsere Geschäftstätigkeit. Potenzielle Lieferanten durchlaufen einen Prozess der Lieferantenqualifizierung, in dem die Einhaltung unserer Anforderungen überprüft wird.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette setzt sich aus Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden und -kundinnen zusammen. Als führender Energiedienstleister in Frankfurt am Main spielt zudem die Kooperation mit der Stadt Frankfurt und mit den Kommunen in der Region eine besondere Rolle, etwa durch langfristige Konzessionsverträge. Zudem leistet Mainova einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt und engagiert sich auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl.

Bei Mainova waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 3.379 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 3.311) beschäftigt. Die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigten Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf 4.115,5 Mio. Euro (Vorjahr 4.448,8 Mio. Euro).

Mainova ist unter anderem im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig und generiert Einnahmen aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe durch Gas. Die bereinigten Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf betrugen 705,2 Mio. Euro (Vorjahr 727,0 Mio. Euro). Im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung wurden keine Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas identifiziert. Von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ist Mainova nicht ausgenommen. Weitere Angaben befinden sich im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis basiert auf den ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In allen drei eng verzahnten Bereichen arbeiten wir intensiv daran, unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. Unsere Maßnahmen und Ziele in den einzelnen ESG-Bereichen werden in den Kapiteln dieses Berichts ausführlich dargestellt.

Auch in der im Jahr 2025 entwickelten Unternehmensstrategie mit dem Zieljahr 2040, die die bisherige Strategie weiterentwickelt, bleibt die Dekarbonisierung mit der Klimaneutralität bis 2040 das übergeordnete Ziel. Die sich daraus ergebenden Prioritäten, Chancen und Herausforderungen für einzelne Geschäftsfelder werden im Kapitel „Unternehmensstrategie“ im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Stakeholder von Mainova sowie die wesentlichen Formate zum Austausch mit diesen werden nachfolgend dargestellt:

124 Formate der Stakeholder-Einbindung

Stakeholder	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Mitarbeitende	Betriebsrat, Betriebsversammlungen, anonyme Mitarbeiterbefragungen, Social Intranet	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Privat- und Geschäftskundschaft	Digitale Kanäle, persönliches Service-Center in Frankfurt, Kundenbefragungen, Key Account Management	Steigerung der Kundenzufriedenheit
Kommunen	Regelmäßiger Kommunal-dialog, Presse- und Informationsveranstaltungen, beispielsweise zum Fernwärmeausbau	Schaffung einer Plattform für Austausch und Zusammenarbeit
Politische Entscheidungsträger und -trägerinnen	Einbringung von Positionen über Verbände und Konsultationen, Dialog mit politischen Stakeholdern, Teilnahme an Anhörungen	Einbringen von energie-wirtschaftlicher Expertise in Gesetzgebungsprozesse
Investoren/ Fremdkapitalgeber	Regelmäßige Bericht-erstattung und Haupt-versammlung	Erhöhung von Transpa-renz und Möglichkeit zur Teilhabe
NGOs	Regelmäßiger Austausch zu ESG-Themen, z. B. im Branchendialog der Energiewirtschaft	Berücksichtigung gesellschaftlicher Belange
Lieferanten	Lieferantendialog, Lieferantenkodex als Vertragsbestandteil, anlassbezogene Durchführung von Schulungen oder Audits	Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Implementierung von ESG-Kriterien bei der Beschaffung

Zur Einbindung unserer Stakeholder in den Prozess der nach den Regelungen der ESRS geforderten Wesentlichkeitsanalyse verweisen wir auf die im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeits-analyse“ beschriebene Methodik.

Die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie im Jahr 2025 erfolgte in einem integrativen Prozess, bei dem neben dem Vorstand auch Führungskräfte aus allen zentralen Bereichen sowie ausgewählte Expertinnen und Experten eingebunden waren. Gemeinsam mit diesen wurden die Perspektiven zentraler Stakeholder intensiv beleuchtet. Unsere Strategie wird jährlich überprüft und an die dynamischen Veränderungen der Märkte angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig von den zuständigen Fachbereichen über wesentliche Anliegen der Stakeholder informiert.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS 1 bildet die Grundlage dieses nichtfinanziellen Berichts, der in Anlehnung an die Regelungen nach den ESRS verfasst ist. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals 2024 durchgeführt und im Jahr 2025 aktualisiert. Im Rahmen der Analyse wurden sowohl die Auswirkungen von Mainovas Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf das Geschäftsmodell (Outside-In-Perspektive) bewertet. Alle Themen, die aus einer oder beiden Perspektiven als wesentlich identifiziert wurden, sind Teil dieser Berichterstattung.

Methodik

Konsolidierungskreis

Zur Bestimmung der organisatorischen Grenzen wurde die aktuelle Unternehmensstruktur analysiert und die Wertschöpfungskette überprüft, um sicherzustellen, dass Änderungen gegenüber der Wesentlichkeitsanalyse 2024 berücksichtigt wurden. Der Konsolidierungskreis der Wesentlichkeitsanalyse 2025 umfasst alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Mainova AG. Da sich im Mainova-Konzern weitgehend ähnliche Geschäftsaktivitäten und Geografien wiederfinden, wurde im Prozess der Analyse das gesamte Geschäft im Konzern abgedeckt.

Einbezug von Stakeholdern

Ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse ist die Einbindung relevanter Interessengruppen. Für die Erstanalyse im Jahr 2024 wurden umfangreiche Befragungen sowohl interner als auch externer Stakeholder durchgeführt. Dazu zählen Lieferanten, Kapitalgeberinnen und -geber, Kundschaft, Vertretungen von Kommunen und eine Umweltschutzorganisation. Diese externen Stakeholder wurden ausschließlich zu den Auswirkungen von Mainova auf Umwelt

und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) befragt. Sie wurden gebeten, aus den Shortlist-Themen eigenständig Auswirkungen abzuleiten und mit niedrig, mittel und hoch im Schweregrad zu bewerten. Die externen Stakeholder wurden zudem dazu ermutigt, weitere Themen anzubringen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in die Gesamtbewertung integriert. Grundsätzlich fand eine Vorbewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das Nachhaltigkeitsmanagement statt, die im Anschluss von internen Stakeholdern von Mainova validiert und überprüft wurde, um den Umfang der wesentlichen Themen zu bestimmen.

Auf diesen Befragungen wurde bei der Aktualisierung im Jahr 2025 aufgebaut. Um die fortwährende Relevanz bestehender Themen zu bestätigen und neue zu identifizieren, erfolgte die Aktualisierung im Jahr 2025 in enger Abstimmung mit ausgewählten internen Stakeholdern. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat sich insbesondere mit den Fachbereichen Unternehmensstrategie, Risikomanagement sowie mit der Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit ausgetauscht, um Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch den Vorstand freigegeben.

Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Identifikation potenziell wesentlicher Themen wurden die 37 ESRS-Unterthemen mit den unternehmensspezifischen Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 abgeglichen. Ergänzend wurden externe Quellen wie Branchenberichte und Nachhaltigkeitsberichte von Wettbewerbern genutzt, um die Vollständigkeit der Analyse sicherzustellen. Auf Basis dieser Longlist an Themen wurden die ARC aus dem Vorjahr mithilfe einbezogener Stakeholder aktualisiert. Diese wurden anschließend systematisch kategorisiert. Die Einteilung erfolgte nach tatsächlichen und potenziellen ARC, dem Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig), dem Auftreten in der Wertschöpfungskette (eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagert und nachgelagert), der Verantwortungsebene (verursacht, beigetragen oder verbunden) sowie danach, ob ein Bezug zu Menschenrechten besteht.

Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise ESG-Risiken betrachten wir als zukünftige Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Risiken standen im Fokus der Wesentlichkeitsbewertung. Andere operative oder finanzielle Risiken werden im Risikomanagement von Mainova abgedeckt.

Bewertung

Die Bewertung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in zwei Dimensionen: Für die Auswirkungen von Mainova auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) wurde der Durchschnitt von Ausmaß, Umfang und (bei negativen Auswirkungen) Unabänderlichkeit mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Für diese drei Parameter wurde jeweils eine fünfstufige Skala verwendet, die sich an der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements orientiert. Das Ausmaß erstreckt sich dabei von sehr gering (1) bis katastrophal (5), der Umfang von lokal (1) bis global (5) und die Unabänderlichkeit von kurz- bis mittelfristig leicht abänderlich (1) bis unabänderlich (5). Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte wurde das Ausmaß aufgrund der besonderen Relevanz mit dem höchstmöglichen Wert bemessen. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf die höchste Stufe gesetzt.

Bei den finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf das Geschäftsmodell (Outside-In-Perspektive) wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem potenziellen Ausmaß des finanziellen Effekts multipliziert. Die Bewertung erfolgte auf Bruttobasis, das heißt ohne Berücksichtigung bestehender Maßnahmen zur Risikominderung. Die Wechselwirkung zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) wurde während der Bewertung berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass die Wahrscheinlichkeit verwandter ARC stets konsistent bewertet wurde. Zum potenziellen Ausmaß des finanziellen Effekts wurden die Risiken anhand möglicher Schadenssummen und die Chancen anhand möglicher Wertschöpfungssummen über die folgende fünfstufige Skala eingeordnet,

die sich ebenfalls an der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements orientiert:

125 Bewertung des finanziellen Effekts von Chancen und Risiken

1 – Sehr gering	Schadenssumme/Wertschöpfung < 1 Mio. Euro
2 – Gering	Schadenssumme/Wertschöpfung von 1 bis < 5 Mio. Euro
3 – Mittel	Schadenssumme/Wertschöpfung von 5 bis < 10 Mio. Euro
4 – Hoch	Schadenssumme/Wertschöpfung von 10 bis < 40 Mio. Euro
5 – Sehr hoch	Schadenssumme/Wertschöpfung ≥ 40 Mio. Euro

Auf Grundlage einer definierten Wesentlichkeitsschwelle von 12,5 Punkten wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in wesentlich und nicht wesentlich unterteilt. Wenn der Schwellenwert von 12,5 Punkten überstiegen wurde, wurden diese als wesentlich bewertet. Für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte anschließend eine Ableitung der relevanten ESRS-Themen sowie der entsprechenden Berichtspflichten.

Ergebnisse

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS für Mainova als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

126 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Art	Beschreibung	Auftreten	Zeithorizont
E1 – Klimaschutz			
Potenziell positive Auswirkung	Ein gezieltes Engagement für die Dekarbonisierung, insbesondere in der Energieerzeugung und -distribution sowie durch die Unterstützung von spezifischen Projekten, kann die Klimawandelfolgen mindern.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Die THG-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Mainova, u. a. im Bereich Energieerzeugung, tragen durch die Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zur globalen Erwärmung bei, was zu negativen Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Folgen führt.	Eigener Betrieb	Kurz- und mittelfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Die THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Mainova tragen durch die Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zur globalen Erwärmung bei, was zu negativen Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Folgen führt.	Vorgelagert und nachgelagert	Kurz- und mittelfristig
Chance	Die Umstellung des Geschäftsmodells durch den angemessenen Ausbau umweltschonender Verfahren (z. B. Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung in Heizkraftwerken, Nutzung von grünem Wasserstoff) sowie der Energie-Infrastruktur könnte zu einer verstärkten Geschäftsresilienz und -stabilität führen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig

Art	Beschreibung	Auftreten	Zeithorizont
E1 – Energie			
Potenziell negative Auswirkung	Eine begrenzte Verfügbarkeit von Wasserstoff durch eingeschränkte Produktion und Transportkapazität kann die Erreichung der Klimaneutralität erschweren. Dies führt potenziell dazu, dass negative Umweltauswirkungen nicht in vollem Umfang reduziert werden.	Vorgelagert, eigener Betrieb und nachgelagert	Langfristig
S1 – Arbeitsbedingungen			
Tatsächliche positive Auswirkung	Angemessene Vergütung, Arbeitszeiten und die Förderung des sozialen Dialogs mit der Belegschaft steigern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und sichern das soziale Gleichgewicht im Unternehmen.	Eigener Betrieb	Kurz-, mittel- und langfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Die Durchführung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen (z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Hilfe bei Suchterkrankungen, Schutzausrüstung und Schulungen in Bezug auf Unfallverhütung) schützt die Gesundheit der Arbeitnehmer und -nehmerinnen und beugt Erkrankungen sowie Verletzungen vor.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Chance	Ein angemessener Schutz der Gesundheit und Sicherheit kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und die Unternehmensreputation sowie die Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte steigern.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Tatsächliche positive Auswirkung	Die Beseitigung von Diskriminierung in der gesamten Belegschaft führt zu einer integrativen und gerechten Arbeitskultur, was die allgemeine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S4 – Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern			
Risiko	Eine nicht durchgängig gewährleistete zuverlässige Energie- und Wasserversorgung könnte Mainovas Reputation schädigen und zum Verlust von Marktanteilen führen.	Eigener Betrieb und nachgelagert	Kurzfristig
G1 – Unternehmenskultur			
Potenziell positive Auswirkung	Das Etablieren einer positiven Unternehmenskultur schafft potenziell ein Arbeitsumfeld, das zu einer höheren Mitarbeitermotivation führt.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Chance	Eine angemessene Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und erleichtert den Zugang zu Finanzierung, besonders durch Investoren, die auf nachhaltige Unternehmen setzen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
G1 – Korruption und Bestechung			
Potenziell positive Auswirkung	Die Einhaltung von Compliance-Standards und ethischem Geschäftsgebahren führt potenziell dazu, dass Korruption entgegengewirkt und mehr Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Gleichberechtigung gefördert wird.	Vorgelagert, eigener Betrieb und nachgelagert	Mittelfristig

Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) neu definiert. Dazu wurden die bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 identifizierten ARC umformuliert und teilweise zusammengefasst. Die ARC, die im Vorjahr in den Themen „E2 – Umweltverschmutzung“, „E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sowie „S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich identifiziert wurden, wurden im Zuge der Aktualisierung als nicht mehr wesentlich bewertet.

Für alle in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten ARC erfolgte eine Zuordnung zu den entsprechenden Offenlegungspflichten nach ESRS. Dabei wurde die durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlichte sogenannte „IG 3 Datenpunktliste“ herangezogen. Im Berichtsindex sind die abgeleiteten Offenlegungspflichten dargestellt. Zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungspflichten haben sich nicht ergeben. Die Tabelle zu den in Anlage B der ESRS aufgeführten Rechtsvorschriften ist im Anhang dieses Berichts enthalten.

Aus den aufgeführten Risiken und Chancen resultieren im aktuellen Geschäftsjahr keine wesentlichen finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zudem erwarten wir aus diesen Sachverhalten im kommenden Geschäftsjahr kein erhebliches Risiko einer Anpassung von Buchwerten.

Integration in die Strategie und in das Geschäftsmodell

Im Zuge der diesjährigen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie wurde bei der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ein besonderer Fokus darauf gelegt, die überarbeiteten strategischen Zielsetzungen in den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) widerzuspiegeln. Zu diesem Zweck führte das Nachhaltigkeitsmanagement ein strukturiertes Interview mit dem Fachbereich Unternehmensstrategie und nutzte die gewonnenen Erkenntnisse zur Formulierung potenzieller ARC. Zentrale Bausteine davon sind insbesondere der geplante Ausbau erneuerbarer Energien sowie die erforderlichen Netzerweiterungen. Für die Einschätzung zur Belastbarkeit unseres Geschäftsmodells hinsichtlich wesentlicher klimabezogener ARC verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse“.

Integration in das Risikomanagement

Mainova hat ein Risikomanagementsystem etabliert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. Für Erläuterungen dazu verweisen wir auf das Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht. Im Risikomanagementprozess werden alle wesentlichen Chancen und Risiken bei Mainova betrachtet, die auf unsere Geschäftsfelder einen signifikanten Einfluss haben. In diesen Prozess sind Teile der in der Wesentlichkeitsanalyse erhobenen Chancen und Risiken eingeflossen. Darüber hinaus wird der Umgang mit den Chancen und Risiken kontinuierlich weiterentwickelt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Übergangsplan für den Klimaschutz

Mainova bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und dazu, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, sowie zu den europäischen und nationalen Klimazielen. Auch in der Unternehmensstrategie, die 2025 weiterentwickelt wurde, bleibt die Dekarbonisierung das übergeordnete Ziel. Wir streben Klimaneutralität in Scope 1 und 2 bis spätestens 2040 an.

Unser Übergangsplan bildet die Grundlage für die schrittweise Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie auf eine konsequent nachhaltige Wirtschaft. Mithilfe der sektorspezifischen Methodik für den Stromsektor der Science Based Targets initiative (SBTi) haben wir unseren Reduktionspfad bis 2040 modelliert. Die Ausgangslage für die Aktualisierung des Reduktionspfads stellt die jährliche Aufstellung unserer Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) dar. Diese berücksichtigt neben den Emissionen in Scope 1 und 2 sämtliche relevanten Scope-3-Kategorien gemäß dem international anerkannten Standard des Greenhouse-Gas-(GHG-)Protokolls. Zur Modellierung des Reduktionspfads wurden zudem unsere geplanten Reduktionsmaßnahmen sowie interne Prognosen und strategische Annahmen herangezogen. Anhand dieser haben wir für Scope 1 und 2 langfristige Ziele bis 2040 und ein Zwischenziel bis 2030 abgeleitet. Diese sind im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ dargestellt.

Unsere langfristigen Klimaziele in Scope 1 und 2 sind mit den Referenzwerten der SBTi und damit vollumfänglich mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatibel. Bis zum Jahr 2030 besteht derzeit noch eine Diskrepanz zum vollständigen 1,5-Grad-Kompatibilitätsniveau. Die Abweichung resultiert insbesondere aus zeitlichen Abhängigkeiten bei der Transformation unserer Energieerzeugung und wesentlichen Rahmenbedingungen wie der Verfügbarkeit klimaneutraler Technologien und Energieträger. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese verbleibende Lücke zu schließen und aktualisieren dazu fortlaufend unsere Reduktionsmaßnahmen.

Ein konkretes THG-Reduktionsziel für unsere Scope-3-Emissionen wurde bisher nicht festgelegt. Der Grund dafür liegt in den aktuell unsicheren und sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen für den Energiesektor. Die Energiewende schreitet langsamer voran als erwartet und tritt damit in eine

neue Phase ein. Geopolitische Unsicherheiten wirken sich auf die Energiemärkte aus, während die wirtschaftliche Belastbarkeit von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Kommunen das Tempo des Wandels zunehmend bestimmt. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Reduktionspfads stellen wir jedoch sicher, dass auch für unsere Scope-3-Emissionen ein kontinuierliches, systematisches und datenbasiertes Monitoring erfolgt. Die Festlegung eines konkreten Scope-3-Reduktionsziels wird dabei jährlich neu überprüft und bewertet.

Gebundene Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Der Übergangsplan von Mainova berücksichtigt gebundene THG-Emissionen, die mit den zentralen Vermögenswerten und Produkten unseres Unternehmens verbunden sind. Besonders relevant sind dabei Emissionen aus dem Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus dem Erdgasvertrieb an unsere Kundschaft.

Mit dem Neubau eines klimafreundlichen Gaskraftwerks, bestehend aus zwei hochmodernen Gasturbinen, wird unser größtes Kraftwerk, das mit Kohle betrieben wird, ersetzt. Die Umstellung von Kohle auf zunächst Erdgas wird den Emissionsausstoß signifikant reduzieren, führt jedoch weiterhin zu verbleibenden THG-Emissionen. Diese gefährden unsere festgelegten Emissionsreduktionsziele nicht, da sie perspektivisch durch die geplante Umrüstung auf Wasserstoff schrittweise verringert werden sollen. Auch im Erdgasvertrieb bestehen relevante gebundene Emissionen, die wir langfristig durch den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme sowie durch alternative, emissionsärmere Wärmeversorgungslösungen substituieren wollen.

Zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Transformationspfads werden die gebundenen Emissionen regelmäßig quantifiziert und in die Planung integriert. Zu den zentralen Übergangsrisiken zählen regulatorische Risiken, etwa durch potenziell strengere Emissionsgrenzwerte oder veränderte Rahmenbedingungen, die die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte beeinträchtigen können. Technologische Risiken ergeben sich vor allem aus der bislang unsicheren zeitlichen Verfügbarkeit und Skalierbarkeit von Wasserstofftechnologien und der Frage, in welchem Umfang grüner Wasserstoff künftig bereitstehen wird. Finanzielle Risiken entstehen insbesondere durch steigende Investitionskosten, volatile Förderkulissen oder erschwerte Finanzierungsmöglichkeiten im Zuge regulatorischer Vorgaben. Ergänzend berücksichtigt der Übergangsplan physische Risiken, die sich aus klimabedingten Extremereignissen ergeben und zusätzliche Belastungen für unsere Infrastruktur verursachen können.

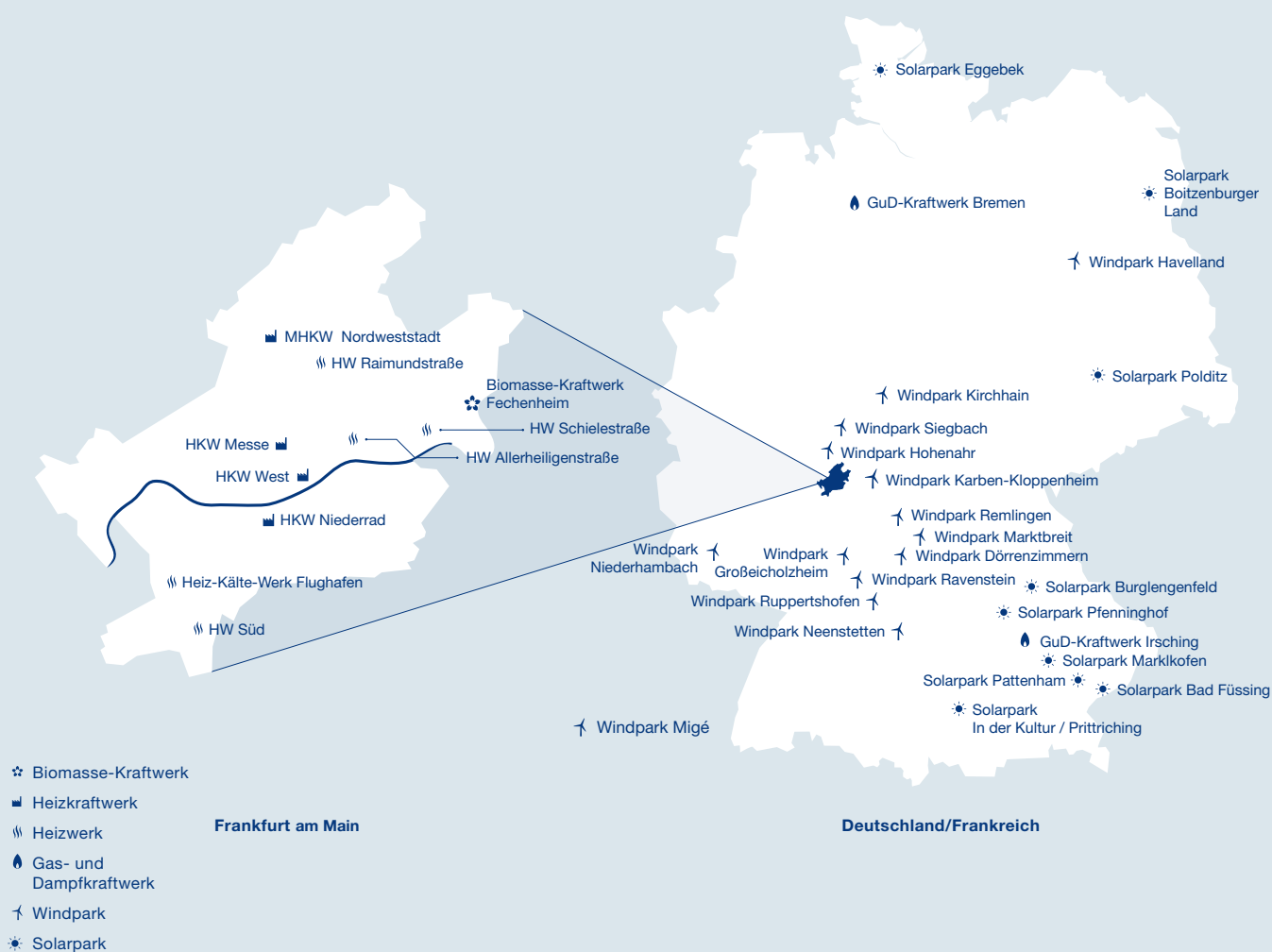
Insgesamt stellt der Übergangsplan sicher, dass sowohl die gegenwärtigen gebundenen Emissionen als auch die wesentlichen Transformations- und Übergangsrisiken in die strategische Steuerung integriert werden, um eine kontinuierliche und langfristig robuste Dekarbonisierung zu ermöglichen.

Einbettung in die Unternehmensstrategie und Finanzplanung

Der Übergangsplan von Mainova ist eng mit der übergeordneten Unternehmensstrategie verknüpft und bildet einen integralen Bestandteil der langfristigen Ausrichtung bis 2040. Die im

Jahr 2025 weiterentwickelte Unternehmensstrategie stellt die Dekarbonisierung weiterhin in den Mittelpunkt der strategischen Zielsetzung und verbindet sie mit wirtschaftlicher Stabilität sowie sozialer Tragfähigkeit. Klimaneutralität ist dabei eines der zentralen Leitziele des Konzerns. Der Übergangsplan konkretisiert dieses Ziel, indem er die strategischen Wachstumsfelder – insbesondere erneuerbare Energien, Fernwärme, den Stromvertrieb sowie Energiedienstleistungen – mit einem klaren Transformationspfad hinterlegt.

127 Unsere Energieerzeugungsstandorte (Stand 31.12.2025)



Die Umsetzung des Plans erfolgt bereichsübergreifend und berücksichtigt die engen Wechselwirkungen zwischen Erzeugung, Netzen und Vertrieb. Wichtige strukturelle Maßnahmen wie der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur, die Stärkung der Stromnetze, die Entwicklung wasserstofffähiger Kraftwerke oder die Weiterentwicklung des Produktportfolios im Stromvertrieb sind direkt mit den strategischen Eckpfeilern des Konzerns verbunden.

Der Übergangsplan ist auch fest in der Finanzplanung integriert. Die Transformation des Energiesystems erfordert substanzielle, langfristige Investitionen, die im strategischen Investitionspfad bis 2040 berücksichtigt sind. Diese umfassen insbesondere den Ausbau und die Dekarbonisierung der Erzeugungs- und Wärmekapazitäten, den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Ein langfristiges Finanzmodell unterstützt die Planung, simuliert verschiedene wirtschaftliche Szenarien und gewährleistet, dass die Maßnahmen des Übergangsplans mit den finanziellen Zielgrößen des Unternehmens übereinstimmen. Dadurch sind strategische Ausrichtung, Transformation und finanzielle Steuerung eng miteinander verzahnt und bilden eine robuste Grundlage für die Umsetzung des Dekarbonisierungspfads.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie einschließlich des Übergangsplans wurde von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2024:

128 THG-Emissionsreduktionsziele

	Basisjahr 2024 THG-Bruttoemissionen in tCO ₂ e ¹	Reduktion bis 2030	Reduktion bis 2040
Scope 1 und 2	1.002.936	- 40 %	- 90 %
Scope 3	4.244.108	Keine Zielsetzung	Keine Zielsetzung

1 Tonnen CO₂-Äquivalente

Bei der Festlegung des Basisjahres wurde darauf geachtet, dass externe Einflussfaktoren wie außergewöhnliche Witterungsbedingungen oder bedeutende einmalige betriebliche Effekte keine Verzerrungen verursachen. Die Scope-2-Emissionen des Basisjahres wurden marktbasiert berechnet.

Für Scope 1 und 2 hat der Vorstand ein kombiniertes THG-Emissionsreduktionsziel verabschiedet. Die festgelegten Reduktionsziele sind auf denselben organisatorischen und

operativen Geltungsbereich ausgerichtet wie unsere THG-Bilanz. Dadurch ist sichergestellt, dass Fortschrittsmessung und Berichterstattung konsistent erfolgen.

Wir beabsichtigen, die gesetzten Bruttozielwerte für 2030 und 2040 durch die im Abschnitt „Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans“ beschriebenen Reduktionsmaßnahmen zu erreichen. Für die nach 2040 verbleibenden unvermeidbaren Restemissionen prüft Mainova verschiedene Optionen zum Ausgleich. Dabei kommen markt- und technologiebasierte Instrumente in Betracht, die hohen Qualitätsanforderungen entsprechen und mit den Prinzipien der SBTi kompatibel sind. Die konkrete Ausgestaltung wird im weiteren Verlauf der Transformationsstrategie definiert.

Wissenschaftliche Fundierung und Berücksichtigung von Klimaszenarien

Für die Ableitung unserer Reduktionsziele haben wir uns am sektorspezifischen Zielpfad für den Stromsektor der SBTi orientiert. Eine Validierung unserer Ziele durch SBTi ist nicht erfolgt. Der Reduktionspfad berücksichtigt die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Integration erneuerbarer Energien und Wasserstofftechnologien. Die Maßnahmenplanung folgt diesem sektoralen Ansatz, um die vollständige Zielerreichung bis 2040 sicherzustellen.

Bei der Festlegung unserer Reduktionsziele haben wir vielfältige Klimaszenarien und externe Einflussfaktoren berücksichtigt, um eine robuste und zukunftsfähige Dekarbonisierungsstrategie zu entwickeln. Neben internationalen Referenzpfaden (unter anderem vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) und dem Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE2050) der Internationalen Energieagentur (IEA)) haben wir auch externe Langfristszenarien (beispielsweise vom Fraunhofer-Institut) herangezogen. Diese Szenarien spiegeln technologische Trends, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktveränderungen wider und dienen damit als Grundlage für die Ableitung des erwarteten Gasrücklaufs und für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Wärmemix. Auf Basis dieser Analysen wurden zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert.

Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans

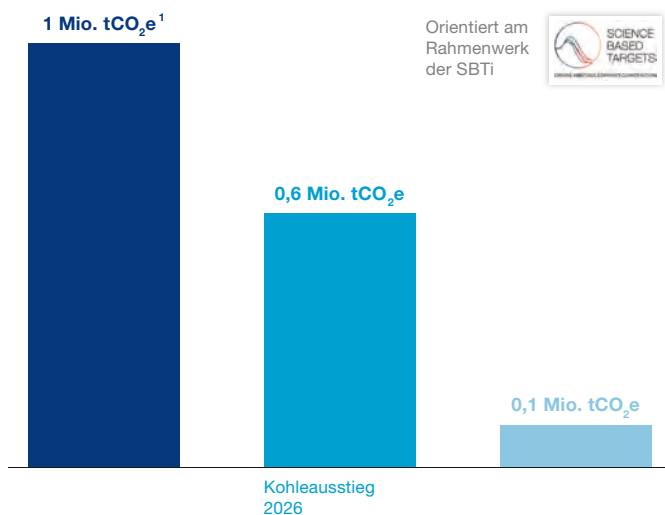
Mainova setzt zur Reduktion der Emissionen in Scope 1, 2 und 3 auf ein breites, systematisch entwickeltes Portfolio an Dekarbonisierungsmaßnahmen, die entlang zentraler Hebel strukturiert sind.

Scope 1 und 2

Die Emissionen in Scope 1 umfassen im Wesentlichen die direkten Treibhausgasemissionen unserer eigenen Kraftwerke und Erzeugungsanlagen, insbesondere aus dem Einsatz von

Die folgende Grafik zeigt die Zielsetzung für die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung:

129 Dekarbonisierungsmaßnahmen für Scope 1 und 2



Basisjahr 2024	Ziel 2030: 40 % Reduktion absolute Emissionen Scope 1 und 2	Ziel 2040: 90 % Reduktion absolute Emissionen Scope 1 und 2
1 Tonne CO ₂ - Äquivalente	2025–2030:	2031–2040:
	— Kohleersatzprojekt — Anbindung Biomasse-Kraftwerk Fechenheim — Erweiterung Betrieb Müllheizkraftwerk — Errichtung Wärmespeicher — Umrüstung Contracting-Anlagen	— Rechenzentrums- abwärme und Wärmepumpen — Geothermie — Klimaneutraler Dampf — Dekarbonisierung Contracting — Umrüstung H₂

Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung (Scope 1)

Die Dekarbonisierung der Erzeugung stellt den zentralen Hebel zur Reduktion der direkten Emissionen dar und bildet die tragende Säule des Transformationspfads von Mainova. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Wärmeversorgung, deren wichtigste Einzelmaßnahme der Neubau eines hocheffizienten Gaskraftwerks und damit die Abschaltung des Kohlekraftwerks ist.

Im Zeitraum 2025 bis 2030 werden jene strukturellen Veränderungen umgesetzt, die notwendig sind, um das festgelegte Zwischenziel zu erreichen. Im Rahmen des Kohleersatzprojektes soll im Jahr 2026 der Kohleausstieg im HKW West erfolgen. Bis dahin wird die Anlage vollständig auf wasserstofffähige Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen umgerüstet. Dabei werden die bestehenden Kohleblöcke stillgelegt und durch ein modernes, wasserstofffähiges Gaskraftwerk ersetzt. Die neue Erzeugungseinheit arbeitet effizient und kann ihre Leistung bedarfsgerecht anpassen. Dies ermöglicht eine deutlich emissionsärmere Strom- und Wärmeerzeugung und schafft die Grundlage für einen langfristig klimaneutralen Betrieb. Mit der Inbetriebnahme sinken die THG-Emissionen des Standorts erheblich; das Einsparpotenzial beträgt bis 2030 insgesamt 335.000 tCO₂e im Vergleich zum Basisjahr.

Im gleichen Zeitraum werden weitere zentrale Elemente der Erzeugungstransformation im Rahmen der Wärmeversorgung umgesetzt. Dazu zählen die Anbindung des Biomasse-Kraftwerks Fechenheim an das Fernwärmenetz, die Erweiterung des Müllheizkraftwerks um eine vierte Verbrennungslinie sowie die Errichtung eines Wärmespeichers am HKW West, der zusätzliche Flexibilität in der Erzeugung ermöglicht. Insgesamt ergibt sich aus diesen Maßnahmen ein kombiniertes Reduktionspotenzial von rund 55.000 tCO₂e.

In Bezug auf unsere Contracting-Anlagen liegt der Fokus in dieser Phase insbesondere auf der Umrüstung bestehender Anlagen auf erneuerbare Technologien, was zu weiteren Einsparungen von rund 15.000 tCO₂e führt.

Ab dem Jahr 2031 beginnt der zweite Transformationsblock, der den Übergang in eine nahezu vollständig klimaneutrale Fernwärmeversorgung vorbereitet. In dieser Phase werden schrittweise Großwärmepumpen zur Nutzung industrieller Abwärme integriert, geothermische Erzeugungskapazitäten aufgebaut und die Dampferzeugung klimaneutral umgestellt. Den Abschluss dieser Transformationsschritte bildet die vollständige Umstellung des HKW West auf grünen Wasserstoff. In Summe verfügen diese Maßnahmen über ein Einsparpotenzial von rund 450.000 tCO₂e.

Auch im Contracting-Portfolio werden langfristig weitere Dekarbonisierungsschritte umgesetzt, sodass zusätzliche Reduktionen von rund 50.000 tCO₂e erzielt werden können.

Diese Schlüsselmaßnahmen und weitere Maßnahmen führen bis 2040 zu einer Reduktion der Emissionen in Scope 1 und 2 auf rund 0,1 Mio. tCO₂e, was einer Minderung um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2024 entspricht. Die verbleibenden Restemissionen sollen wie im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ beschrieben ausgeglichen werden, sodass bis zum Jahr 2040 das Ziel der Klimaneutralität in Scope 1 und 2 erreicht wird.

Netzausbau- und Infrastruktur

Der Ausbau und die Modernisierung des Strom- und Fernwärmenetzes bilden eine zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung. Zwar bewirken diese Maßnahmen selbst keine direkten Emissionsminderungen, sie sind jedoch Voraussetzung dafür, dass wesentliche Technologien überhaupt realisiert werden können. Durch den Ausbau und die Modernisierung wird unter anderem der Austausch fossiler Heizsysteme in Gebäuden ermöglicht. Zudem können beispielsweise industrielle Abwärmequellen erschlossen und zusätzliche Großwärmepumpen angeschlossen werden.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein strategischer Kernbaustein zur Weiterentwicklung des Erzeugungsportfolios und zur Reduktion der Emissionsintensität. Auch wenn diese Maßnahmen keine direkten Scope-1-Reduktionen bewirken, erhöhen sie den Anteil regenerativer Strommengen im Portfolio.

Mainova verfolgt hierfür einen klar definierten Ausbaupfad über alle relevanten Technologien hinweg. Das Erzeugungsportfolio aus erneuerbaren Energien – bestehend aus Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeichern – wird bis 2040 von heute rund 0,3 Gigawatt (GW) auf insgesamt 1,6 GW ausgebaut. Dieser Wachstumspfad ist technologieübergreifend angelegt, sodass sowohl Wind- als auch Solarprojekte sowie Speicherlösungen parallel vorangetrieben werden. Zusätzlich wird die Projektentwicklungskapazität im Bereich erneuerbare Energien erweitert, um weitere Flächen, Projekte und Potenziale im Markt zu erschließen und den Ausbaupfad langfristig zu sichern.

Scope 3

Die Scope-3-Emissionen adressieren jene indirekten Emissionen, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs entstehen, und umfassen die vor- und nachgelagerten Emissionen

entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere aus den Brennstoffeinsätzen in unseren Kraftwerken und den bereitgestellten Energieprodukten an unsere Kundschaft. Darüber hinaus sind auch die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen in Scope 3 inkludiert.

Kundenlösungen (Scope 3)

Die Reduktion der nachgelagerten Emissionen erfolgt maßgeblich durch marktseitige Maßnahmen im Strom- und Wärmesektor, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, aktiv auf emissionsärmere und erneuerbare Energieprodukte umzusteigen. Diese wirken insbesondere über die Emissionsintensität der bezogenen Energie und umfassen sowohl langfristige Stromliefermodelle als auch zertifikatsbasierte Produkte und energiedienstleistungsbezogene Wärmelösungen.

Ein wesentliches Element ist der Aufbau zusätzlicher PPA-Mengen (Power Purchase Agreement), mit denen es unserer Kundschaft ermöglicht wird, grünen Strom aus langfristigen Erzeugungsverträgen beziehen zu können. Diese Produkte bieten eine Möglichkeit für den direkten Wechsel zu Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien und tragen erheblich zur Reduktion der Scope-3-Emissionen bei.

Als Ergänzung zur langfristigen PPA-Strategie bieten wir zudem als flexible marktbasierende Grünstromlösung zertifizierte Herkunftsnachweise an, um eine systematische Umstellung auf CO₂-freie Energieträger zu ermöglichen.

Darüber hinaus umfasst unser Angebot ein wachsendes Portfolio alternativer Wärmelösungen im Energiedienstleistungsbereich, wie Wärmepumpen und quartiersbezogene Konzepte. Ergänzend hierzu bieten wir im Strombereich Mieterstrommodelle an, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, dezentral erzeugten Solarstrom direkt vor Ort zu nutzen. Diese Produkte unterstützen den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Technologien und tragen damit zur Senkung der nachgelagerten Emissionen bei.

Vorkettenbezogene Emissionen (Scope 3)

Die vorkettenbezogenen Emissionen der eingesetzten Brennstoffe entstehen etwa in ihrer Förderung, Verarbeitung und beim Transport. Durch die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks – darunter der Kohleausstieg, der zunehmende Einsatz erneuerbarer Wärmequellen sowie die perspektivische Nutzung von Wasserstoff – sinken auch diese vorgelagerten Emissionen. Das daraus abgeleitete Reduktionspotenzial steht in direktem Zusammenhang mit den Scope-1-Transformationsmaßnahmen.

Dekarbonisierung unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen (Scope 3)

Ein weiterer Hebel zur Reduktion der indirekten Emissionen ergibt sich aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen. Die Beteiligungen umfassen sowohl Unternehmen aus dem Bereich der Energieerzeugung – darunter Kraftwerksgesellschaften – als auch Unternehmen mit anderen, emissionsrelevanten Geschäftsmodellen. Die Dekarbonisierung dieser Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen durch die Transformation ihrer eigenen Erzeugungsportfolios, Effizienzsteigerungen, den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Reduktion fossiler Energieträger im jeweiligen Geschäftsmodell.

Erreichte Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Im Berichtsjahr konnten bei den wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans die nachfolgend dargestellten Fortschritte erzielt werden.

Im Rahmen der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung konnten wesentliche Meilensteine bei den zwei Gaskraftwerksneubauten mit perspektivischer Nutzung von grünen Gasen umgesetzt werden. Dazu gehören die Inbetriebnahme der neuen zentralen Wärmewarte, die die digitale Überwachung und Steuerung aller relevanten Prozesse wie Wärmeerzeugung und -einspeisung ermöglicht, sowie das Einheben der beiden neuen Kamine auf das Dach des Kesselhauses. Signifikante THG-Emissionsreduktionen sind erst nach Projektabschluss zu erwarten. Zusätzlich ist im Berichtsjahr die Erweiterung einer vierten Verbrennungslinie im Müllheizkraftwerk genehmigungsrechtlich abgeschlossen worden, wodurch die maximale Jahreskapazität von 525.600 auf 660.000 Tonnen Müll steigt.

Im Ausbau des Stromnetzes konnte durch die Inbetriebnahme des ersten Phasenschiebertransformators am Umspannwerk Frankfurt-Nord ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden. Diese Anlage ermöglicht eine gezielte Steuerung der Stromflüsse zwischen Übertragungs- und Verteilnetz und erhöht damit die Systemstabilität – ein entscheidender Faktor angesichts wachsender dezentraler Einspeisungen und Lasten.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurden im Jahr 2025 vier weitere Photovoltaikparks mit einer Leistung von insgesamt 20 Megawatt-Peak (MWp) in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr konnten mit Kunden und Kundinnen neue PPA-Verträge mit einem Volumen von insgesamt 90 Gigawattstunden

pro Jahr (GWh/a) geschlossen werden. Zudem konnte die Photovoltaikleistung bei Mieterstromprojekten in Frankfurt von 10 MWp auf 12 MWp gesteigert werden.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Übergangsplans

Mainova hat alle wesentlichen Maßnahmen der Dekarbonisierungsstrategie in die Investitions- und Finanzplanung integriert und stellt damit sicher, dass die Umsetzung des Übergangsplans finanziell abgesichert ist.

Die Investitionsplanung umfasst substanzielle Mittel für die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks, für den Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten wie Wind und Photovoltaik, für die Entwicklung wasserstofffähiger Kraftwerkskapazitäten sowie für den Ausbau und die Modernisierung der Fernwärmeinfrastruktur. Diese Investitionen (CapEx) bilden die Grundlage, um die langfristige Transformation der Energieversorgung sicherzustellen und die erforderlichen Technologien und Infrastrukturen zeitgerecht zu entwickeln. Im Rahmen des Übergangsplans sind für den Zeitraum 2026 bis 2030 insgesamt Investitionen von über 840 Mio. Euro in Sachanlagen vorgesehen. Davon entfallen mehr als 50 % auf den Ausbau erneuerbarer Energien.

Parallel dazu berücksichtigt Mainova auch die laufenden Betriebskosten (OpEx), die im Rahmen der Transformation anfallen. Dazu gehören Aufwendungen für die Integration neuer Technologien, die Optimierung bestehender Anlagen sowie weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung des Übergangsplans.

Die Zuweisung von CapEx und OpEx erfolgt innerhalb einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung, die die strategischen Prioritäten der Dekarbonisierung abbildet und sicherstellt, dass die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen verlässlich zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Erläuterung sämtlicher CapEx- und OpEx-Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten an die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 befindet sich im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit gasbezogenen Wirtschaftstätigkeiten Investitionen (CapEx) in Höhe von rund 148 Mio. Euro getätigt. Diese entfielen größtenteils auf das Kohleersatzprojekt. Signifikante Investitionen in Aktivitäten in den Bereichen Kohle oder Öl wurden nicht vorgenommen.

Energieverbrauch und Energiemix

130 Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	978.321
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	431.949
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	1.895.157
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	1.455
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	110.666
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	3.417.548
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	90,1
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	–
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	–
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	366.668
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	591
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	MWh	8.787
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	376.046
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	9,9
Gesamtenergieverbrauch	MWh	3.793.594
Energieintensität	Einheit	2025
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	Mio. €	4.115,5
Energieintensität aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Mio. €	921,8
Energieerzeugung	Einheit	2025
Nicht erneuerbare Energieerzeugung	MWh	2.826.702
Erneuerbare Energieerzeugung	MWh	287.447

Die Geschäftstätigkeiten von Mainova sind gesamthaft klimaintensiven Sektoren zuzuordnen, vorwiegend den Sektoren D Energieversorgung und E Wasserversorgung. Die zur Berechnung der Energieintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren entsprechen somit den gesamten Umsatzerlösen, die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigt wurden. Die bereinigten Umsatzerlöse sind ebenfalls im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

THG-Bruttoemissionen

Die Ermittlung und Berichterstattung der Treibhausgas-Bruttoemissionen (THG-Bruttoemissionen) erfolgt auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und umfasst die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen sind anteilmäßig über die GHG-Kategorie 3.15 berücksichtigt.

Die Scope-1-Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe in unseren Kraftwerken werden gemäß den Anforderungen des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) ermittelt. Maßgeblich hierfür ist die EU-Monitoring-Verordnung (MVO) 2018/2066 zur Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Für die Berechnung kommen sowohl die von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) veröffentlichten Emissionsfaktoren aus dem aktuellen „Leitfaden zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen“ als auch unternehmensspezifisch ermittelte Faktoren zum Einsatz, die auf internen Analysen basieren. Zudem werden Emissionsfaktoren verwendet, die den Datenbanken von Sphera MLC Database – 2025.2, Supply Chain Greenhouse Gas Emissions Factors v1.4 by NAICS und Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) entstammen.

Auf Basis der THG-Bilanz 2024 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse der Scope-3-Kategorien durchgeführt. Die Emissionskategorien, die über dem Schwellenwert von 5.000 tCO₂e lagen, wurden als wesentlich klassifiziert. Zusätzlich berichten wir über die Kategorien 3.2, 3.5, 3.10 und 3.13. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden die Kategorien 3.4, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.14 nicht in die Berechnung einbezogen.

Die Scope-3-Emissionen umfassen Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die teilweise auf indirekten Quellen beruhen. Die zugrunde liegenden Annahmen und

Schätzungen wurden durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf Basis von Erfahrungswerten vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Kategorie 3.11. In der Kategorie 3.15 werden rund 9 % der Scope-3-THG-Bruttoemissionen anhand von Primärdaten berechnet. Für die übrigen Emissionen in der Kategorie 3.15 erfolgt die Datenermittlung mittels Hochrechnungen auf Basis der Umsatzerlöse. Da der überwiegende Teil der gesamten Treibhausgasemissionen aus unserem Kerngeschäft – insbesondere aus Brennstoffeinsätzen und gehandelten Energiemengen – resultiert, gehen wir nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Bruttogesamtemissionen in Scope 3 aus.

131 THG-Bruttoemissionen

	Einheit	2025
Scope-1-THG-Emissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	819.073
<i>Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen</i>	%	81,0
Scope-2-THG-Emissionen		
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	tCO ₂ e	69.211
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	tCO ₂ e	131.503
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	4.504.470
Scope 3.1 THG-Bruttoemissionen erworbener Waren und Dienstleistungen	tCO ₂ e	458.522
Scope 3.2 THG-Bruttoemissionen aus Investitionsgütern	tCO ₂ e	99.343
Scope 3.3 THG-Bruttoemissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	tCO ₂ e	1.869.028
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	tCO ₂ e	119
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.710
Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.571.120
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	tCO ₂ e	32.061
Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	tCO ₂ e	16.521
Scope 3.15 Investitionen	tCO ₂ e	456.046
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO ₂ e	5.392.754
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e	5.455.046
Emission außerhalb der Scope-1–3-THG-Bruttoemissionen		
Scope 1 biogene Emissionen	tCO ₂ e	154.758
Scope 2 biogene Emissionen (standortbezogen)	tCO ₂ e	13.804
Scope 2 biogene Emissionen (marktbezogen)	tCO ₂ e	146
Scope 3 biogene Emissionen	tCO ₂ e	60.676
THG-Intensität pro Nettoerlös	Einheit	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	Tsd. tCO ₂ e / Mio. €	1,3
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	Tsd. tCO ₂ e / Mio. €	1,3

Bei der Beschaffung von Strom hat Mainova 1,0 % ihrer marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen durch den Einsatz von Herkunftsnachweisen ausgeglichen.

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigten Umsatzerlöse verwendet. Diese belaufen sich wie im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt im Berichtsjahr auf 4.115,5 Mio. Euro.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Im Rahmen der Berichterstattung nach den Regelungen der ESRS sowie der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 führt Mainova eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch. Diese Analyse beinhaltet eine Bewertung, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken (etwa Hitzewellen, Kälteperioden/Frost, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Windverhältnisse etc.) die Leistung unserer Vermögenswerte während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können. Unser konzernweiter Ansatz orientiert sich an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes und bezieht sich nur auf den eigenen Betrieb. Da unsere Beschaffungsstrategie einen hohen Anteil regionaler Lieferfirmen vorsieht, wird allerdings angenommen, dass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde.

Klimabezogene Szenarien und Klimaprojektionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Analyse. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathway, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15 Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85 Perzentil unterschieden. Die verwendeten Klimaszenarien sind mit den klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbar.

Im ersten Schritt wurden die in Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil davon konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland.

Die Analyse berücksichtigt die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte und erfolgt direkt durch die jeweiligen Fachbereiche. Im ersten Schritt werden pro Geschäftstätigkeit und den entsprechenden Vermögenswerten die signifikanten physischen Klimarisiken bestimmt. Hierbei wird das Ausmaß über qualitative Aussagen zu potenziellen nachteiligen Auswirkungen, Häufigkeit und Intensität der klimabedingten Gefährdung und Anpassungsmöglichkeiten bestimmt. Mittels einer fünfstufigen Skala wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie eine optimistische und pessimistische Risikobewertung in Tsd. Euro vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, die Lade- und IT-Infrastruktur sowie die Straßenbeleuchtung identifiziert. Grundsätzlich wird den Risiken mittels eines engen Monitorings begegnet und individuelle Handlungsoptionen zur Risikominimierung abgeleitet. Die Maßnahmen reichen von Schutzeinrichtungen gegen extreme Witterungsverhältnisse über technische Optimierungen bis hin zu einem umfänglichen Versicherungsschutz. Im Rahmen der Analyse wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, die das Geschäftsmodell wesentlich gefährden.

Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Bepreisung

Bei Mainova erfolgt derzeit keine Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem werden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme eingesetzt.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Konzepte

Unser Umweltmanagementsystem EMAS basiert auf der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026) und bildet seit der Einführung im Jahr 2025 die Grundlage für unsere Umweltschutzbemühungen. Mit Inkrafttreten der Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) sind alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ) verpflichtet, ein Energiemanagementsystem einzurichten. Um dieser Anforderung und weiteren rechtlichen Anforderungen wie dem Energiedienstleistungsgesetz gerecht zu werden, wurde das Umweltmanagementsystem EMAS für den eigenen Geschäftsbereich der Mainova AG und der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH eingeführt. Es deckt die Anforderungen des ISO 14001 ab und integriert Teile eines Energiemanagementsystems.

Im Rahmen von EMAS werden alle relevanten Umweltaspekte – wie Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen sowie Abfallaufkommen – systematisch erfasst, bewertet und kontinuierlich überwacht. Die Ergebnisse dieser Analysen werden transparent in der jährlich auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten Umwelterklärung dokumentiert. Ziel ist es, die Einhaltung aller geltenden umweltrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und die unternehmensspezifischen Energie- und Umweltleitlinien konsequent umzusetzen. Diese Leitlinien bilden die Grundlage für das Umweltmanagementsystem und dienen der fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung.

Maßnahmen

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems gemäß EMAS werden die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel aktiv vorangetrieben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Umweltprogramm dokumentiert und Bestandteil der Umwelterklärung. Beispiele dafür umfassen das Kohleersatzprojekt im HKW West sowie die Elektrifizierung der Dienstflotte. Darüber hinaus ist die unternehmensweite Dekarbonisierungsstrategie ein zentraler Baustein zur Erreichung der langfristigen Klimaziele.

Wirksamkeit, Fortschritte und Ziele

Die Wirksamkeit der Umweltmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. EMAS schafft systematische Regelungen, die sicherstellen, dass Umweltschutz mit unseren geschäftlichen Aktivitäten vereinbar ist und kontinuierlich verbessert wird. Messbare Ziele zur Umsetzung der Energie- und Umweltleitlinien sind im Umweltprogramm festgelegt. Beispiele hierfür umfassen die Reduktion von THG-Emissionen, die Einsparung natürlicher Ressourcen sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Fortschritte werden durch interne Audits, Umweltkennzahlen und die Validierung durch externe Umweltgutachter oder -gutachterinnen regelmäßig überprüft und bewertet.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei Mainova stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt unseres Handelns. Eine wertschätzende Unternehmenskultur, faire Arbeitsbedingungen und attraktive Zusatzleistungen schaffen ein Umfeld, in dem Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden. Damit übernehmen wir Verantwortung für unsere Belegschaft und stärken zugleich unsere Position als attraktiver und zukunftsfähiger Arbeitgeber.

Unsere Belegschaft umfasst technische beziehungsweise gewerbliche Berufe, wie beispielsweise Rohrleger und Ingenieure sowie kaufmännische Berufe, wie etwa Controller und Einkäufer. Die Anstellungsverhältnisse setzen sich überwiegend aus tariflich und außertariflich eingestuftem Mitarbeitenden zusammen. Von Mainova eingesetzte Fremdarbeitskräfte werden hauptsächlich von Drittunternehmen bereitgestellt, die im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Darüber hinaus finden Beschäftigungsverhältnisse mit Selbstständigen und Freelancern statt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden alle aufgeführten Mitarbeitergruppen und Tätigkeiten gleichermaßen berücksichtigt. Somit beziehen sich alle unsere im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen auf die gesamte Belegschaft. Wesentliche negative Auswirkungen und Risiken wurden im Zuge der Analyse nicht identifiziert. Ebenso wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens identifiziert, die sich aus dem Übergangsplan zum Klimaschutz ergeben.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Arbeitsbedingungen bei Mainova, wie Arbeitszeiten und angemessene Entlohnung, werden grundsätzlich durch den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) festgelegt. Zudem bestehen zwischen dem Betriebsrat und der Mainova eine Vielzahl an Betriebsvereinbarungen, unter anderem zu Themen wie Arbeitszeitgestaltung, betriebliches Vorschlagswesen, Mitarbeitergespräche und leistungsorientierte Vergütung.

Der Betriebsrat ist die primäre Anlaufstelle für die Einbeziehung der Mitarbeitenden bei Mainova. Im Jahr 2025 setzt sich dieser aus 23 Mitarbeitenden der Mainova AG, der NRM Netzdienste

Rhein-Main GmbH (NRM) und der Mainova ServiceDienste GmbH (MSD) zusammen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt beim Betriebsratsvorsitzenden. Dieser sorgt gemeinsam mit der Stellvertretung und den ordentlichen Mitgliedern des Betriebsrats dafür, dass die Belange der Belegschaft in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens einfließen.

Im Intranet des Mainova-Verbunds unterhält der Betriebsrat eine Gruppe, die sich „Betriebsrat im Dialog“ nennt. Der Mainova-Verbund umfasst alle Organe und Beschäftigte der Mainova AG sowie der Verbundgesellschaften NRM, MSD und SRM Straßenbeleuchtung RheinMain GmbH (SRM). Die Gruppe im Intranet dient als Sprachrohr in die Belegschaft sowie als Plattform für Mitarbeitende, um Anliegen, Missstände und mitarbeiterrelevante Angelegenheiten niedrigschwellig platzieren zu können. Zudem organisiert der Betriebsrat unterjährig mehrere Betriebsversammlungen, zu denen auch die Vorstandsmitglieder eingeladen werden. Die Betriebsversammlungen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich über aktuelle Themen wie Arbeitsbedingungen, soziale Belange und Tarifentwicklungen zu informieren und sich aktiv einzubringen. In durch den Betriebsrat gegründeten Ausschüssen erfolgt regelmäßig ein Austausch zu verschiedenen Themen mit Mitarbeitenden, die über die Betriebsratssitzungen in das Gremium eingebracht werden. Der Vorsitzende und seine Stellvertretungen tragen die Themen anschließend an die Unternehmensvertretung weiter. Dazu finden mit Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführungen sowie mit Bereichs- und Abteilungsleitungen Jour fixes statt. Ein- bis zweimal jährlich erfolgt zudem eine Sitzung zwischen dem Betriebsrat und dem gesamten Vorstand. Zu allen Sitzungen und Veranstaltungen des Betriebsrats wird die Schwerbehindertenvertretung eingeladen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung tragen gemeinsam dafür Sorge, dass bei den Betriebsversammlungen Gebärdendolmetscher oder -dolmetscherinnen anwesend sind.

Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mainova hat vielfältige Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zu Themenbereichen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Arbeitssicherheit sowie der Förderung von Chancengleichheit entwickelt. Unser daraus resultierendes umfangreiches Angebot hilft uns dabei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden sowie neue Talente zu gewinnen.

Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt durch verschiedene Fachbereiche. Dazu gehören der Personalbereich, der Betriebsärztliche Dienst und die beiden Stabsstellen Gesundheit sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus einer Arbeitspsychologin, Gesundheitsex-

perten und -expertinnen sowie Trainingsleitungen zusammen. Bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Fachkräfte für Arbeitssicherheit relevant.

Arbeitsbedingungen/Mitarbeiterzufriedenheit

Neben den grundsätzlichen Regelungen des TV-V sowie den Betriebsvereinbarungen bietet Mainova unter anderem folgende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit an:

- Vielfältige Angebote der Personalentwicklung
- Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Homeoffice-Nutzung
- Kooperation mit einem externen Familienservice, der den Mitarbeitenden bei Fragen zu Familienthemen kostenlos zur Verfügung steht
- Eine betriebsnahe Kindertagesstätte
- Eine professionelle, kostenfreie Online-Nachhilfe für Kinder der Mitarbeitenden
- Eine Betreuung von Kindern der Mitarbeitenden während der Sommerferien in Form eines Fußballcamps
- Diverse Mitarbeiterrabatte und Gewinnspiele

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) setzt sich Mainova mit hohem Engagement für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein. Als Anerkennung dessen sind wir im Jahr 2025 mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet worden. Das BGM besteht aus den beiden Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Die Zuständigkeit für das BGM liegt bei der Stabsstelle Gesundheit und dem Betriebsärztlichen Dienst. Zudem beschäftigen wir einen Lebensberater für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung. Wesentliche Aktivitäten im Rahmen des BGM waren im Jahr 2025:

- Unser Betriebssportangebot mit dem eigenen Fitnessstudio PräFit sowie einem Bewegungsraum für vielfältige Kursangebote
- Gesundheits- und Aktionstage wie Gripeschutzimpfungen, Gesundheits-Check-ups, Screenings und Vorsorgeberatungen
- Eigens konzipierte Gesundheitswochen zu Themen wie Magen-Darm-Gesundheit, Resilienz und Achtsamkeit sowie Demenz

- Eine Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt Pflege

Eine weitere Maßnahme sind die in Eigenregie geführten Betriebsrestaurants an den Standorten der Mainova AG in der Solmsstraße und in der Gutleutstraße. Diese bieten den Mitarbeitenden ein umfangreiches, täglich variierendes Speisenangebot. Es werden unter anderem Biofleischgerichte, vegetarische Biogerichte sowie weitere Biokomponenten angeboten, wobei die Belieferung größtenteils durch regionale Lieferanten erfolgt. Seit dem Jahr 2021 verfügt das Betriebsrestaurant in der Solmsstraße und seit dem Jahr 2024 auch das Betriebsrestaurant in der Gutleutstraße über eine Bio-Zertifizierung.

Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitsschutz befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die deutschen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) werden vollständig eingehalten und gelten für alle Mitarbeitenden bei Mainova. Die Vorgaben umfassen unter anderem Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Unterweisungen sowie ein Notfallmanagement.

Darüber hinaus haben wir weitere Bausteine für ein auditierungsfähiges System im Rahmen der Arbeitssicherheit implementiert. Darunter fallen ein Unternehmenshandbuch, in dem einschlägige Richtlinien abgelegt sind, und eine HSE-Software (Health, Safety, Environment) zur Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sowie der Erfassung des Unfallgeschehens. Zu den Richtlinien gehört die Verbundrichtlinie Allgemeine Organisation Arbeitsschutz, in der die entsprechenden Zuständigkeiten festgelegt sind und die Vorgaben im Sinne einer optimalen Arbeitsschutzpolitik sichergestellt werden. Ein Arbeitsschutzmanagementsystem gibt es bei Mainova nicht.

Die Organisation wird unter anderem durch Begehungen, Unfallanalysen und Arbeitssicherheitsausschüsse kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Wesentliche Aktivitäten im Rahmen der Arbeitssicherheit waren im Jahr 2025:

- Weiterentwicklung der HSE-Software
- Erstellung von E-Learnings für Führungskräfte
- Durchführung diverser Veranstaltungen wie dem „Safety Day“
- Aufstellung von Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung am Arbeitsplatz

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bekennt sich die Mainova AG dazu, eine diskriminierungsfreie Kultur zu pflegen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Unser Verhaltenskodex untersagt den Mitarbeitenden im Mainova-Verbund Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung jeglicher Art. Niemand darf aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Die Mainova AG verfügt außerdem über eine Inklusionsvereinbarung. Diese zielt darauf ab, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen so betriebsnah wie möglich zu gestalten und zu fördern. Die Mainova AG beschäftigte im Berichtsjahr mehr schwerbehinderte Mitarbeitende als gesetzlich gefordert.

Für weitergehende Informationen zu unserem Verhaltenskodex und dem Umgang mit Verstößen gegen diesen verweisen wir auf die Angaben im Kapitel „Unternehmensführung“.

Menschenrechte und Einhaltung des Mindestschutzes

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) haben wir uns dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Zudem legt das LkSG fest, dass wir den Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachkommen müssen. Zur Wahrung dieser Pflichten haben wir eine Menschenrechtspolitik sowie eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Diese orientieren sich an den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta für Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Zudem wurde eine Richtlinie aufgesetzt, die unter anderem die Zuständigkeiten und Prozesse für das im LkSG geforderte Risikomanagement regelt. Diese gilt für alle Mitarbeitenden im Mainova-Verbund. Für die weiteren Tochtergesellschaften

befindet sich eine entsprechende Richtlinie derzeit in der Vorbereitung.

Um die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden zu schützen, werden in unserem eigenen Geschäftsbereich Präventionsmaßnahmen getroffen. Dazu gehören beispielsweise die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie überprüft wird. Wird eine (unmittelbar bevorstehende) Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, müssen umgehend Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung ergriffen werden. Darüber hinaus wurde ein Beschwerdeverfahren gemäß LkSG eingerichtet, das an unser bestehendes Hinweisgebersystem anknüpft. Für Details zu dem Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Angaben im Kapitel „Unternehmensführung“.

Unsere eigene Geschäftstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf die Rhein-Main-Region, auf Deutschland und die EU-Staaten. Aufgrund der in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Für das Jahr 2025 sind uns keine Verstöße gegen Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb bekannt.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Arbeitsbedingungen/Mitarbeiterzufriedenheit

Um die Zufriedenheit und Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten sowie die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern, führen wir alle zwei Jahre eine anonyme Befragung durch ein externes Marktforschungsinstitut durch. Dabei werden die Führung sowie arbeitsplatz- und unternehmensweite Themen beleuchtet. Die Ergebnisse werden umfassend analysiert, um gezielt positive Veränderungen anzustoßen und nachhaltig umzusetzen.

Im Anschluss an jede Befragung wird durch den externen Dienstleister ein Gesamt-Index Mitarbeiterzufriedenheit berechnet und ausgewiesen. Dieser Index wird als ungewichtetes arithmetisches Mittel der Antworten aus einem Set ausgewählter Einzelfragen aus dem Gesamtfragebogen berechnet. Im Jahr 2025 bildeten insgesamt neun Einzelfragen den Gesamt-Index Mitarbeiterzufriedenheit.

Mainova hat sich zum Ziel gesetzt, einen Gesamt-Index von mindestens 3,3 auf einer Skala von 1 bis 5 zu erreichen. Dieser Wert ist auch in den persönlichen Zielvereinbarungen der außer-

tariflich angestellten Führungskräfte verankert. Das gesetzte Ziel wurde bei der Befragung im Jahr 2025 übertroffen.

Der Betriebsrat von Mainova ist regelmäßig bei der Erarbeitung des Fragebogens beteiligt, wird transparent über die Ergebnisse informiert und bei Bedarf an der Erarbeitung von Folgemaßnahmen beteiligt. Die Mitarbeitenden werden nach den Befragungen über die Ergebnisse auf Unternehmensebene und ihrer eigenen Organisationseinheit informiert. Im Bedarfsfall werden gemeinsam mit den jeweiligen Führungskräften Maßnahmen zur Verbesserung im eigenen Arbeitsumfeld ausgearbeitet.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Zur Erhöhung des Frauenanteils hat der Vorstand der Mainova AG im Jahr 2021 für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene (Bereichsleitung) soll auf vier Frauen gesteigert werden. Dies entspricht zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung einem Anteil von rund 31 %. Zum 31.12.2025 belief sich die Anzahl auf vier Frauen (rund 24 %). Die niedrigere Quote ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Führungskräfte gesamthaft erhöht hat.

Auf der zweiten Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung) soll die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf 18 Frauen gesteigert werden. Dies entspricht zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung ebenfalls einem Anteil von rund 31 %. Die Anzahl betrug zum 31.12.2025 18 Frauen (rund 28 %).

Vor dem Hintergrund eines Frauenanteils bei der Mainova AG von lediglich rund 26 % wird diese Entwicklung als positiv betrachtet und ein Anstieg auf das gesetzte Zielniveau weiterhin angestrebt. Diesen Anteil langfristig zu erhöhen, ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung herausfordernd, da der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe weiterhin vergleichsweise niedrig ist.

Um im Rahmen der Besetzung von Fach- und Führungspositionen für ein chancengerechtes Rekrutierungsverfahren sowie eine adäquate Anwerbung von Frauen zu sorgen, nehmen wir unter anderem an auf Frauen ausgerichtete Personalmessen teil. Zur Förderung von Frauen bei Mainova bieten wir zudem zahlreiche Maßnahmen an. Dazu zählen speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm und ein moderiertes Netzwerk. Konkrete Beispiele sind die Führungswerkstatt für Frauen und das Netzwerk „Frauendraht“. Die Führungswerk-

statt für Frauen bietet weiblichen Führungskräften einen geschützten Rahmen zur Reflexion ihrer Führungsrolle und zum kollegialen Austausch. In einer kleinen Gruppe werden individuelle Führungssituationen analysiert, neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt und konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Das Netzwerk „Frauendraht“ erfolgt in Kooperation mit DB Energie und bietet mit ausgewählten Diskussionssessions eine Plattform für die Vernetzung, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlich im Berichtsjahr bei Mainova beschäftigten Mitarbeitenden nach Geschlecht:

132 Mitarbeitende nach Geschlecht

	Anzahl
Männlich	2.494
Weiblich	885
Divers	–
Keine Angaben	–
	3.379

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird auf Basis des Durchschnitts der vier Quartalswerte ermittelt und findet sich auch im Mainova-Konzernanhang wieder. Die Angabe erfolgt als Personenzahl. Auszubildende und Abrufrkräfte werden nicht einberechnet. Darunter fallen Aushilfen, Werkstudierende, Praktikanten und Praktikantinnen sowie zu Abschlussarbeiten Beschäftigte.

Im Berichtszeitraum überschreitet Mainova mit 3.366 Mitarbeitenden nur in Deutschland die Schwelle von mindestens 50 Beschäftigten, die mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mitarbeitenden nach der Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

133 Mitarbeitende nach Vertragsart

	Unbefristet	Befristet	Gesamt
Männlich	2.429	65	2.494
Weiblich	848	37	885
	3.277	102	3.379

Im Jahr 2025 haben 233 Beschäftigte Mainova verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich somit auf 6,9 %.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der prozentuale Anteil aller bei Mainova Beschäftigten, die unter eine Tarifvereinbarungen fallen, liegt bei 85,0 %. In Deutschland sind 85,3 % der Mitarbeitenden durch einen Tarifvertrag und 90,9 % durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Diversitätskennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene bei Mainova:

134 Oberste Führungsebene nach Geschlecht

	Anzahl	in %
Männlich	35	85,4
Weiblich	6	14,6
	41	100,0

Die oberste Führungsebene wird bei Mainova definiert als alle Personen unterhalb des Vorstands, die mit den täglichen Aufgaben der Unternehmensführung betraut sind. Dieser Personenkreis setzt sich aus den Bereichsleitungen des Mainova-Verbunds und den Geschäftsführungen der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zusammen.

Die hier ausgewiesene Anzahl weiblicher Führungskräfte weicht von der im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ dargestellten Anzahl auf der ersten Führungsebene aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und einbezogener Führungskreise ab.

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Beschäftigten nach verschiedenen Altersgruppen dar:

135 Mitarbeitende nach Altersgruppen

	Anzahl
Unter 30 Jahre	479
30 bis 50 Jahre	1.595
Über 50 Jahre	1.305
	3.379

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden von Mainova erhalten eine angemessene Entlohnung, die sich an den geltenden Referenzwerten orientiert. Die Mainova AG ist tarifgebunden und unterliegt somit

den Grundlagen des TV-V. Für alle nicht durch einen Tarifvertrag abgedeckten Beschäftigten wird der jeweils geltende Mindestlohn in Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht unterschritten.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl an Todesfällen und Arbeitsunfällen, die sich im Berichtszeitraum bei Mainova zuge-tragen haben:

136 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

	Anzahl
Arbeitsbedingte Todesfälle – eigene Belegschaft	–
Arbeitsbedingte Todesfälle – Fremdarbeitskräfte	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	42
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	6,6

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gibt die Anzahl der Unfälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden an. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden anhand der Standardarbeitsstunden unter Berücksichtigung der Ansprüche auf Abwesenheit mit Lohnfortzahlung geschätzt.

Vergütungskennzahlen

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) beschreibt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brut-tostundenverdienst von Frauen und Männern. Im Berichtszeit-raum verdienten Frauen durchschnittlich 9,9 % weniger als Männer. Faktoren wie unterschiedliche Positionen werden hier-bei nicht bereinigt. Damit liegt Mainova unter dem vom Statis-tischen Bundesamt veröffentlichten Verdienstunterschied in der Energieversorgung von 13 %.

Das Verhältnis der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden beträgt 8,0.

Vorfälle und Beschwerden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl an Vorfällen und Beschwerden im Berichtszeitraum dar:

137 Vorfälle und Beschwerden

	Anzahl
Bestätigte Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	–
Unbestätigte Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1
Beschwerden	–

Im Jahr 2025 liegen keine bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung vor. Ein Vorfall in diesem Zusammenhang befindet sich derzeit noch in Überprüfung. Darüber hinaus wurden keine Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Aspekten über unser Beschwerdeverfahren eingereicht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Bußgelder aufgrund derartiger Verstöße ergeben.

Alle unsere Tochtergesellschaften mit Mitarbeitenden mit Ausnahme der Solea GmbH sind an unser Beschwerdeverfahren angeschlossen.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleistet Mainova eine sichere und zuverlässige Energieversorgung in der Region Frankfurt-Rhein-Main. Durch Investitionen in die Versorgungsnetze wird eine nachhaltige Infrastruktur aufgebaut, um die Energiewende voranzutreiben. Für detaillierte Erläuterungen zur Integration der Versorgungszuverlässigkeit in die Unternehmensstrategie verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensstrategie“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ziele und Fortschritte

Mainova hat eine Asset-Strategie entwickelt, um die Wasser- und Energieversorgungsnetze an neue Entwicklungen anzupassen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Stromsparte, da hier erhebliche Investitionen für die Erneuerung sowie den Aus- und Umbau erforderlich sind. Um den stetig wachsenden Energiebedarf in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main zu decken, erweitern Mainova und die Netzbetreiber Avacon sowie Tennet die Stromversorgungskapazitäten in den nächsten Jahren um rund 1.000 Megawatt, entsprechend dem Bedarf einer Stadt mit 700.000 Einwohnern. Bis 2040 sollen insbesondere für die Wärmewende über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen verlegt, rund zehn neue Umspannwerke gebaut und ein Großteil der bestehenden 40 Umspannwerke erneuert oder erweitert werden. In den letzten 15 Jahren hat Mainova das Frankfurter Stromnetz bereits um rund 400 Kilometer ausgebaut. Die Bauaktivitäten werden im Bereich Strom deutlich gesteigert. Im Jahr 2025 investierte Mainova rund 130 Mio. Euro in den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Für die nächsten fünf Jahre sind weitere Investitionen in Höhe von rund 900 Mio. Euro in das Stromnetz geplant.

Fernwärme spielt in einer Großstadt wie Frankfurt eine zentrale Rolle, da sie hohe Effizienz, große Klimawirkung und städtebauliche Vorteile miteinander verbindet. Die Mainova AG betreibt aktuell ein Wärmenetz von rund 316 Kilometern Länge.

In den kommenden Jahren soll dieses Netz deutlich erweitert werden, um zusätzliche Stadtgebiete zu erschließen und den Anteil der Fernwärme am städtischen Wärmemix weiter zu erhöhen. Ein Teil dieses Ausbaus ist die neue Kooperation zwischen der Stadt Frankfurt und der Mainova AG, bei der rund 60 bisher mit Erdgas versorgte städtische Liegenschaften bis 2030 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Im Zuge dessen entstehen zwölf Kilometer zusätzliche Leitungen, wodurch auch viele weitere Anlieger künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Gebäude an die Fernwärme anzubinden. Zusätzlich werden zwei Kilometer neue Leitungen verlegt, um auch den Frankfurter Zoo an das Fernwärmenetz anzuschließen. Unser Ziel ist es, den Fernwärmeanteil in Frankfurt auf über 40 % zu steigern. Fernwärme gilt als besonders klimafreundliche Wärmeform und ist daher ein zentraler Baustein auf dem Weg zur vollständigen Dekarbonisierung bis 2040. In den kommenden fünf Jahren plant Mainova Investitionen von rund 750 Mio. Euro für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme in Frankfurt.

Darüber hinaus sollen die Erneuerungsmaßnahmen im Wasser- und Gasnetz ebenfalls deutlich gesteigert werden. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau aktiv voranzutreiben. Im Jahr 2025 investierte Mainova rund 31 Mio. Euro im Segment Wasser. Bis zum Jahr 2030 sind weitere 160 Mio. Euro an Investitionen in das Wassernetz vorgesehen.

Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen

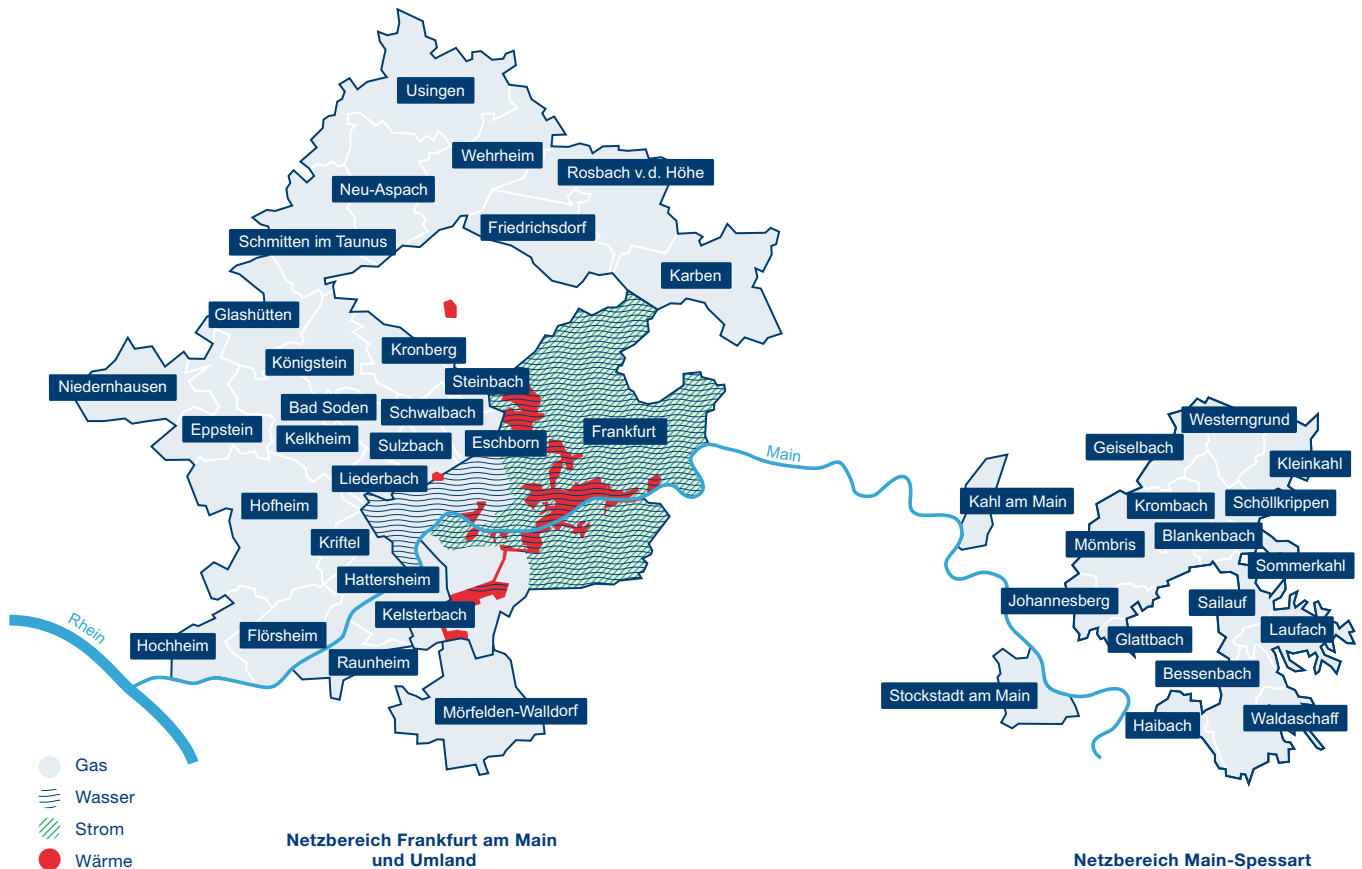
Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) setzt seit Jahren Maßnahmen um, die sowohl der Ertüchtigung des Stromnetzes als auch der Reduktion der mittleren Unterbrechungsdauer dienen. Dazu gehören unter anderem Planungen zum Netzausbau, die den steigenden Energiebedarf infolge der Wärme- und Mobilitätswende sowie der wachsenden Zahl von Rechenzentren berücksichtigen. Diese Planungen werden entsprechend §14d EnWG auf der Plattform VNBdigital veröffentlicht.

Zudem werden größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemeinsam mit den umliegenden Netzbetreibern koordiniert, um das Risiko großflächiger Stromausfälle zu minimieren. Die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in Niederspannungsnetzen erfolgt teilweise ohne deren Abschaltung, um die Versorgung nicht zu unterbrechen. Um in Störungsfällen eine sichere Wiederversorgung unserer Kundschaft zu gewährleisten, liegt ein umfassendes und dokumentiertes Netzbetriebskonzept vor. Dieses umfasst professionelles Störungsmanagement, Notfall- und Krisenmanagement sowie die kontinuierliche Dokumentation und Beseitigung von Störungen.

Seit 2011 unterzieht sich die NRM freiwillig externen Prüfungen in den Bereichen Strom, Gas und Wasser. Die NRM ist bis 2027 erfolgreich durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert und erfüllt die Anforderungen für den Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wassernetzen im Frankfurter Netzgebiet.

Der System Average Interruption Index (SAIDI) der NRM, der die durchschnittliche Stromversorgungsunterbrechungsdauer je angeschlossenem Letztverbraucher beziehungsweise -verbraucherin innerhalb eines Kalenderjahres angibt, betrug für das Jahr 2024 8,95 Minuten pro Kundin beziehungsweise Kunde. Damit liegt die NRM deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,68 Minuten.

138 Netzgebiete Gas, Wasser, Strom und Wärme (Stand 31.12.2025)



Governance- Informationen

Unternehmensführung

Gemäß § 91 Abs. 3 AktG i. V. m. A. I. Grundsatz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Vorstand für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien zu sorgen. Die operative Umsetzung dieser Aufgaben bei Mainova liegt im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Recht und Compliance Management, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Das Compliance Management umfasst den Chief Compliance Officer (CCO) und zwei Compliance Manager beziehungsweise -Managerinnen, die für die Durchführung, Beratung und Überwachung aller Compliance-Aktivitäten verantwortlich sind. Zudem verfügt Mainova über eine Ombudsperson. Hierbei handelt es sich um eine neutrale Ansprechperson, die Hinweise über Unregelmäßigkeiten im Unternehmen entgegennimmt und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben setzt das Compliance Management im Mainova-Verbund auf ein umfassendes Maßnahmenpaket, bestehend aus verbindlichen Richtlinien, einem Verhaltenskodex, Schulungsmaßnahmen sowie einem Hinweisgebersystem. Der Mainova-Verbund umfasst alle Organe und Beschäftigten der Mainova AG sowie der Verbundgesellschaften NRM, MSD und SRM. Für die weiteren vollkonsolidierten Tochterunternehmen hält das Compliance Management ein Wertemanagement vor, das aus zehn Richtlinien besteht. Darunter fallen Themen wie ein Verhaltenskodex, Antikorruption und Hinweisgeberschutz.

Die Compliance-Standards werden bei Mainova durch den Verhaltenskodex definiert. Der Kodex bildet die Grundlage für weitere betriebliche Regelungen und erstreckt sich neben den dienstlichen Belangen im Unternehmen auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeitende das Unternehmen repräsentieren. Er gibt Orientierung, vermittelt Wertevorstellungen und fördert eigenverantwortliches Handeln. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen der Verbundgesellschaften und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion aus. Die konsequente Einhaltung des Verhaltenskodex und der Mainova-Führungsleitlinien ist für ein vertrauensvolles Miteinander im Verbund von zentraler Bedeutung. Die wesentlichen werteorientierten Grundsätze sind dabei folgende:

- Gegenseitige Wertschätzung, eine kontinuierliche konstruktive Auseinandersetzung mit der Sichtweise anderer und eine kontinuierliche Veränderungsbereitschaft führen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Vorstände und Führungskräfte sind Vorbilder für die Gestaltung der Zusammenarbeit.
- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Mitarbeitenden des Mainova-Verbunds.
- Geschäftsbeziehungen des Mainova-Verbunds sind sachbezogen und frei von wettbewerbswidrigen Handlungen.
- Konflikte zwischen den Interessen des Mainova-Verbunds und privaten Interessen der Mitarbeitenden sind zu vermeiden.
- Mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie mit den dem Mainova-Verbund anvertrauten personenbezogenen Daten wird vertraulich umgegangen.
- Der Missbrauch der eigenen Position zur Durchsetzung eigener persönlicher Vorteile und/oder Vorteile zu Gunsten Dritter oder zum Schaden des Mainova-Verbunds wird nicht geduldet.

Schulungen und Konzepte

Schulungen

Compliance-Schulungen sind bei Mainova ein fester Bestandteil des Weiterbildungsprogramms. Die Inhalte werden über E-Learnings, fachbereichsspezifische Schulungen und Führungskräfte trainings vermittelt. Kernbestandteil ist das verpflichtende E-Learning Compliance-Basiswissen. Es ist von allen neuen Mitarbeitenden im Eintrittsjahr zu absolvieren und anschließend im Turnus von zwei Jahren zu wiederholen. Die Schulung ist interaktiv gestaltet und vermittelt praxisnahe Szenarien, um typische Risiken im Arbeitsalltag zu verdeutlichen. Die Inhalte umfassen:

- Grundelemente des Compliance Management Systems
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption
- Fairness im Wettbewerb
- Wahrung von Integrität, Loyalität und Diskretion

Führungskräfte sind für die Durchführung der Pflichttrainings in ihren Teams verantwortlich. Darüber hinaus werden freiwillige Schulungen zu Themen wie Unternehmerpflichten und AGG: Schutz vor Diskriminierung angeboten. Zusätzliche Angebote werden auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen und regulatorischen Änderungen entwickelt.

Bei Bedarf bietet Mainova zielgruppenspezifische Präsenzschulungen und Workshops für besonders risikobehaftete Bereiche sowie spezielle jährliche Formate für Führungskräfte an. Diese vertiefen Kenntnisse zur Korruptionsprävention und behandeln relevante Compliance-Themen. Als besonders risikobehaftete Funktionen gelten bei Mainova der Geschäftskundenvertrieb und der Einkauf sowie die Geschäftsführungen der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. 90 % der in diesen risikobehafteten Bereichen tätigen Mitarbeitenden sowie 50 % des Vorstands waren im Jahr 2025 durch Schulungsprogramme zu Korruption und Bestechung abgedeckt. Für den Aufsichtsrat erfolgte im Berichtsjahr kein Training zu Korruption und Bestechung durch Mainova.

Im Rahmen des Compliance-Forums für Führungskräfte werden zudem aktuelle regulatorische Entwicklungen und praxisnahe Fallkonstellationen diskutiert. Im Jahr 2025 nahmen Bereichsleitungen beziehungsweise deren Vertretungen aus 24 Unternehmensbereichen des Mainova-Verbunds an dieser Sitzung teil.

Compliance-Richtlinien und -Konzepte

Zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung setzt das Compliance Management auf das vorstehend beschriebene umfangreiche Maßnahmenpaket.

Der Umgang mit Zuwendungen ist in der Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen des Mainova-Verbunds geregelt. Diese definiert klar Wertgrenzen und Genehmigungsprozesse durch Führungskräfte sowie das Compliance Management für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Weitere Richtlinien regeln den Umgang mit Spenden und Sponsoring und tragen so zu Integrität und Transparenz bei. Der Mainova-Verbund verpflichtet sich zur Korruptionsprävention und akzeptiert kein wettbewerbswidriges oder unlauteres Verhalten. Entscheidungen dürfen nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden. Der Gewährung oder Annahme von „Schmiergeldern“ wird auf allen Ebenen entgegengetreten.

Die Konzepte und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sind im Intranet verfügbar und werden durch regelmäßige Beiträge zu Compliance-Themen ergänzt. So wurde etwa zum zweijährigen Bestehen des Hinweisgeberschutzgesetzes eine interne Mitteilung über die einzelnen Meldekanäle veröffentlicht. Ergänzend informiert der jährliche Newsletter „Compliance Kompakt“ über relevante Themen. Das Compliance Management bietet zudem individuelle Beratung für Führungskräfte und Mitarbeitende zu Richtlinien und deren Anwendung im Arbeitsalltag an.

Das Compliance Management überwacht Risiken systematisch über ein zentrales Tool und führt risikobasierte Prüfungen durch. Die Ergebnisse werden jährlich an den Vorstand berichtet. Im Jahr 2025 wurden 449 Anfragen zu Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und weiteren Compliance-relevanten Fragestellungen beantwortet.

Im Jahr 2025 gab es keine Verurteilungen oder Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Vorwürfen oder Vorfällen

Die Grundlage für die Ermittlung, Untersuchung und Berichterstattung möglicher Gesetzes- oder Richtlinienverstöße bildet die Compliance-Management-Richtlinie des Mainova-Verbunds. Das Compliance Management definiert Standards, koordiniert präventive Maßnahmen und fördert gemeinsam mit dem Personalbereich ein Werte- und Compliance-Programm zur Errichtung, Aufrechterhaltung und Überwachung wirksamer Strukturen für ein funktionierendes Compliance-System. Grundlage sind der Verhaltenskodex und die Führungsleitlinien des Mainova-Verbunds. Ziel ist es, Risiken für Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen zur Prävention bereitzustellen und bei Bedarf zeitnah angemessen zu reagieren.

Hinweisgebersystem und Meldemöglichkeiten

Das Unternehmen verfügt über Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren, einschließlich Korruption und Bestechung. Dies gilt für alle Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, unabhängig vom Meldeweg. Die Verfahrensgrundsätze sind im Verhaltenskodex, der Hinweisgeberrichtlinie und der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns verankert.

Für die Meldung von Bedenken oder Fehlverhalten steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das internen Beschäftigten und externen Interessenträgern offensteht. Die Meldungen können über die folgenden Kanäle – auch anonym – abgegeben werden:

- Geschütztes Online-System
- Telefon, E-Mail, schriftlich oder mündlich an das Compliance Management
- Ombudsperson

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde das Hinweisgebersystem um ein Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG erweitert, sodass auch Meldungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einbezogen sind.

Die Kontaktmöglichkeiten sind im Intranet und auf der Unternehmenswebsite der Mainova AG veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch auf externe Meldestellen des Bundes verwiesen. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Unternehmens bezüglich Hinweisgeberschutzgesetz, LkSG und dem zugehörigen Beschwerdeverfahren wurden die Schulungen Hinweisgeberschutz Kompaktwissen und Nachhaltige Lieferkette auf freiwilliger Basis initiiert.

Die internen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sind in der Richtlinie Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen – Hinweisgebersystem sowie in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns festgelegt. Nach Eingang einer Meldung wird diese gemäß dem Anwendungsbereich kategorisiert, auf Plausibilität und Stichhaltigkeit überprüft, bewertet und dokumentiert. Im Rahmen der Untersuchung können Gespräche mit der hinweisgebenden Person sowie mit Personen geführt werden, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können. Spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung zu Folgemaßnahmen an die hinweisgebende Person. Die Wirksamkeit des Systems wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweisgeberschutz und Berichterstattung

Interne Ermittlungen erfolgen unabhängig von der in die Angelegenheit involvierten Führungskette. Die organisatorische Unabhängigkeit der Compliance-Funktion, Zuständigkeiten und Berichtswege sind in der Compliance-Management-Richtlinie verbindlich festgelegt. Die direkt dem Vorstand unterstellte Compliance-Funktion ist nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden. Sachverhaltsaufklärungen erfolgen durch die Compliance Manager und -Managerinnen unter Leitung des CCO.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und Hinweisgebende sind umfassend vor Repressalien geschützt. Das Hinweisgebersystem erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die Berichterstattung folgt einem festen Verfahren. Der CCO erstellt jährlich einen Compliance-Risikobericht, der die aktuelle Risikolage sowie festgestellte Verstöße enthält und dem Vorstand vorgelegt wird. Dieser informiert den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Zusätzlich wird im Rahmen eines Kurzberichts regelmäßig über Compliance-relevante Ereignisse und laufende Vorgänge berichtet. Bei besonderen Ereignissen oder schwerwiegenden Verstößen erfolgen anlassbezogene Berichte. In Fällen, die den Vorstand betreffen, wird der Aufsichtsratsvorsitzende direkt eingebunden. Alle Berichte werden dokumentiert.

Anhang zum nichtfinanziellen Bericht

Die folgende Tabelle zeigt die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in Anlage B des ESRS 2 aufgeführt sind:

139 Anhang zum nichtfinanziellen Bericht

Thematischer Standard	Angabepflicht	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Kapitel
ESRS 2 – Allgemeine Angaben						
GOV-1 21(d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Governance
GOV-1 21(e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Governance
GOV-4 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Governance
SBM-1 40(d)(i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Strategie
E1 – Klimawandel						
E1-1 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-1 16(g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-4 34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
E1-5 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-5 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-5 40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		THG-Bruttoemissionen
E1-6 53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen		x			THG-Bruttoemissionen
E1-7 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	x	x	x		Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung

Thematischer Standard	Angabepflicht	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Bench- mark-Ver- ordnungs- Referenz ³	EU- Klima- gesetz- Referenz ⁴	Kapitel
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens						
S1-1 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-1 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-1 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-3 32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				Unternehmensführung
S1-14 88(b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-16 97(a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-16 97(b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-17 103(a)	Fälle von Diskriminierung	x				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
G1 – Unternehmensführung						
G1-1 10(b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Unternehmensführung
G1-4 24(a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Unternehmensführung
G1-4 24(b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Unternehmensführung

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

EU-Taxonomie- verordnung

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der EU-Klimaziele wurde mit der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geschaffen, die ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten darstellt. Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Es werden die folgenden sechs Umweltziele definiert, zu denen ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Regelungen zu den Wirtschaftsaktivitäten und die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 beziehungsweise 3 bis 6 befinden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beziehungsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Darin wird zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten unterschieden. Als taxonomiefähig gelten alle Wirtschaftsaktivitäten, die in den genannten Verordnungen aufgeführt sind. Damit eine Aktivität als taxonomiekonform klassifiziert werden kann, müssen zusätzlich die folgenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sein:

- Die Wirtschaftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zu den jeweiligen Umweltzielen.
- Andere Umweltziele werden nicht erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm, DNSH).

Zusätzlich muss die Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) gewährleistet sein.

Die berichtspflichtigen Kennzahlen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für diese Aktivitäten sind die anteiligen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) anzugeben.

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten

Auf Basis eines jährlichen konzernweiten Aktivitätenscreenings haben die Unternehmensbereiche ausgehend von einer vollständigen Liste aller taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die bei Mainova vorliegenden Aktivitäten identifiziert und den Umweltzielen zugeordnet. Grundsätzlich sind für die Wirtschaftsaktivitäten von Mainova die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ relevant. Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten keinen Beitrag für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Bezüglich der Beurteilung der Taxonomiekonformität verweisen wir auf den Abschnitt „Einhaltung der technischen Bewertungskriterien“.

Bei Mainova liegen folgende Wirtschaftsaktivitäten vor:

140 Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz (CCM)	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmespeicher Heizkraftwerk West
Fernleitungs- und Verteilernetze für 4.14. erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Klimaschutz (CCM)	Umstellung, Umnutzung und Nachrüstung von Gasnetzen für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Klimaschutz (CCM)	Fernwärme- und Fernkälteversorgung
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen 4.30. Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Bau neuer Gasanlagen (H2-ready) im Rahmen des Kohleersatzprojekts der Mainova AG, Gemeinschaftskraftwerk Hanau (neue Gasanlagen H2-ready), Fernwärme-Contracting
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung 5.1.	Klimaschutz (CCM)	Verteilung des Wassers im Netzgebiet
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung 5.2.	Klimaschutz (CCM)	Erneuerung des Wassernetzes
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten 7.3.	Klimaschutz (CCM)	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) 7.4.	Klimaschutz (CCM)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze)
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 7.5.	Klimaschutz (CCM)	Intelligente Messsysteme Strom und Gas sowie Messdienstleistungen
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien 7.6.	Klimaschutz (CCM)	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden

141 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und		
4.13. von flüssigen Biobrennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität
Installation und Betrieb elektrischer		
4.16. Wärmepumpen	Klimaschutz (CCM)	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
Erzeugung von Wärme/Kälte aus		
4.24. Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim (Pellet-Heizung)
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen		
4.30. Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung (Contracting-Anlagen)
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem		
4.31. enten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz (CCM)	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		
6.5.	Klimaschutz (CCM)	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1)
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Gebäuderenovierungen

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution)

Ausgehend von dem Aktivitätenscreening wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen. Hierzu erfolgte zunächst eine Beurteilung, ob die Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei den bedeutendsten Aktivitäten sind die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1./Umweltziel CCM) und Stromerzeugung aus Windkraft (Aktivität 4.3.) leisten durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9./Umweltziel CCM) ist es erforderlich, dass das Stromnetz entweder Teil des europäischen Verbundnetzes ist oder bestimmte CO₂-Grenzwerte einhält. Das Netz von Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes.
- Die Wärmeenergiespeicherung (Aktivität 4.11./Umweltziel CCM) sowie die spätere Abgabe der gespeicherten Wärme sind integrale Bestandteile erneuerbarer Energietechnologien und leisten damit einen wesentlichen Beitrag.
- Durch Investitionen in die Gasnetze wird die Verteilung von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen ermöglicht (Aktivität 4.14./Umweltziel CCM).
- Der Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß der Aktivität 4.15. (Umweltziel CCM). Der KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung im Fernwärmesystem von Mainova liegt über 75 %.
- Das aktuell größte Dekarbonisierungsvorhaben ist das Kohleersatzprojekt am Heizkraftwerk West, bei dem künftig jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Diese Umrüstung auf hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30./Umweltziel CCM) leistet einen wesentlichen Beitrag zum ersten Umweltziel.
- Die Erneuerungen und Erweiterung des Wassernetzes (Aktivitäten 5.1. und 5.2./Umweltziel CCM) sowie ein Messzonen-

konzept tragen dazu bei, die Verluste im Wassernetz zu reduzieren. Der Nachweis wird mit einem ILI-Wert unter 1,5 erbracht.

- Die unter die Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Umweltziel CCM) fallenden Tätigkeiten der Installation und des Austauschs energieeffizienter Lichtquellen, die bei unserer Tochtergesellschaft SRM erbracht werden, leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Das Geschäftsfeld der Elektromobilität mit den zugehörigen Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4./Umweltziel CCM) leistet durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Die Installation, Wartung und Reparatur von intelligenten Messsystemen, überwiegend im Segment Strom, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5./Umweltziel CCM).
- Die Wirtschaftsaktivitäten, die den Verkauf und die Installation von Fotovoltaik-Anlagen beinhalten (Aktivität 7.6./Umweltziel CCM), leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Für die Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum, nachzuweisen, dass eine einem Umweltziel zugeordnete Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele negativ beeinträchtigt. Die Kriterien der Prüfung sind in den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2024/2486 geregelt.

In diesem Zusammenhang betreffen uns als Energieversorger mit Wirtschaftsaktivitäten im ersten Umweltziel „Klimaschutz“ insbesondere die DNSH-Kriterien des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“. Gemäß Annex 1, Anlage A der Delegierten Verordnung wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Dabei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert. Für die Angaben zur Klimarisiko- und

Vulnerabilitätsanalyse verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen wurden die Kriterien in den entsprechenden Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien für das dritte Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ werden beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsanträgen von Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehungsweise entsprechende Bewertungen durchgeführt.

Bei den DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem vierten Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ steht die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Anlagen sowie eine größtmögliche Wiederverwendung am Ende der Lebensdauer der Anlagen im Vordergrund. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Dafür wird mit zertifizierten Unternehmen zusammengearbeitet.

Für das fünfte Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind unter anderem mehrere EU-Verordnungen bezüglich verschiedener Stoffe und Materialien zu erfüllen. Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen wird durch die Fachbereiche geprüft und dokumentiert.

Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6) werden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen des Mindestschutzes an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern. Für weitere Angaben zur Einhaltung des Mindestschutzes verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im nichtfinanziellen Bericht.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Berechnung der Kennzahlen zugrunde gelegten Beträge basieren auf dem am 30. März 2026 testierten Konzernabschluss nach IFRS gemäß §315e Abs. 1 HGB.

In die Berechnung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Der Nenner der Kennzahlen Umsatz und CapEx konnte direkt aus dem IFRS-Konzernabschluss entnommen werden. Die OpEx-Kennzahl beschränkt sich auf einzelne Aufwandspositionen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den im zusammengefassten Lagebericht des IFRS-Konzerns ausgewiesenen bereinigten

Umsatzerlösen (Nenner). Diese sind der im Kapitel „Ertragslage des Konzerns“ dargestellten bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen. Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die Umsatzerlöse der einzelnen taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivitäten konnten über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Zum Teil musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx

Die Kennzahl CapEx im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Investitionen (Zähler) ins Verhältnis zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Gesamtinvestitionen (Nenner). Diese beinhalten folgende Sachverhalte:

- Zugänge zu Sachanlagen nach IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.118 (e) (i)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Zugänge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.53 (h)

Die Zugänge sind vor Abschreibungen, Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Definition der Investitionen gemäß der EU-Taxonomieverordnung weicht von der Definition im Kapitel „Vermögenslage“ im Lagebericht ab. In der nachfolgenden Tabelle werden die Überleitungseffekte erläutert:

142 Überleitung Investitionen

Mio. €	Geschäftsjahr 2025
Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	479,1
+ Investitionen in Beteiligungen	2,4
– Nutzungsrechte nach IFRS 16	– 12,3
– Rückstellungen für Rückbau	– 16,6
Investitionen laut Lagebericht	452,6

Der CapEx wird in drei verschiedene Kategorien eingeteilt: die Investitionsausgaben, die entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit (Kategorie a) oder mit einem konkreten Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit beziehen (Kategorie c).

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten fallen unter die „CapEx-Kategorie a“. Die Basis für die Ermittlung des CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx-Kategorie c“ werden Investitionsausgaben dargestellt, die sich auf den Erwerb von Produktion aus grundsätzlich taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx-Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen

in der Aktivität 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem % an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und die Tätigkeit als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft. Der „CapEx-Kategorie b“ sind im aktuellen Berichtszeitraum keine Aktivitäten zugeordnet worden.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigem beziehungsweise taxonomiekonformem CapEx steht. OpEx im Sinne der EU-Taxonomie umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Forschung und Entwicklung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Kurzfristiges Leasing
- Wartung und Reparatur

Da diese Aufwandspositionen nicht direkt aus dem Konzernabschluss entnommen werden können, wurde eine separate Ermittlung anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorgenommen. Die Basis für die Ermittlung bilden die zugeordneten Kosten, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden können.

Kennzahlen für das Geschäftsjahr

Umsatzerlöse

143 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Umsatz

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Umsatzerlöse	4.115,5	100,0	4.448,8	100,0
davon taxonomiekonform	743,9	18,0	702,8	15,8
davon taxonomiefähig	927,4	22,3	897,6	20,2

Der Anteil der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Der absolute Anstieg bei den taxonomiekonformen Aktivitäten resultierte insbesondere aus Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) um 41,2 Mio. Euro. Ein weiterer Anstieg um 3,9 Mio. Euro war bei Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung (Aktivität 5.1.) zu verzeichnen.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel daher auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen.

Investitionsausgaben (CapEx)

144 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Investitionsausgaben (CapEx)

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Investitionsausgaben (CapEx)	479,1	100,0	489,9	100,0
davon taxonomiekonform	386,1	80,5	343,5	70,1
davon taxonomiefähig	391,0	81,6	407,9	83,3

Im Jahr 2025 konnten wir den Anteil unseres taxonomiekonformen CapEx an den gesamten Investitionsausgaben nochmals deutlich erhöhen, sodass diese nun 81 % unserer Gesamtinvestitionen ausmachen. Dabei lag der Schwerpunkt auf Investitionen in die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) und die Umrüstung unseres Kohlekraftwerks sowie auf den Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau (Aktivität 4.30.). Des Weiteren haben sich die höheren Investitionen in unsere Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (Aktivität 4.14.) ausgewirkt. Im taxonomiefähigen CapEx sind insbesondere die Investitionen in die Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5.) gesunken. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben sind der „CapEx-Kategorie a“ zuzuordnen.

Der taxonomiekonforme CapEx setzt sich wie folgt zusammen:
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

**145 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Unternehmenszusammenschlüsse	Summe
4.1.	24,1	–	9,3	–	33,4
4.3.	4,5	–	–	–	4,5
4.9.	123,1	0,9	0,3	–	124,3
4.11.	0,5	–	–	–	0,5
4.14.	38,6	0,2	–	–	38,8
4.15.	28,8	–	–	–	28,8
4.30.	115,5	–	–	–	115,5
5.2.	31,4	–	–	–	31,4
7.3.	4,6	–	–	–	4,6
7.4.	4,2	–	–	–	4,2
7.5.	0,1	–	–	–	0,1
Summe	375,4	1,1	9,6	–	386,1

Betriebskosten (OpEx)

146 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Betriebskosten (OpEx)

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Betriebskosten (OpEx)	141,5	100,0	162,3	100,0
davon taxonomiekonform	38,7	27,3	41,3	25,5
davon taxonomiefähig	55,4	39,0	56,7	34,9

Die größten Anteile an den taxonomiekonformen Aktivitäten hatten mit 10,8 % die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität und mit 6,3 % die Wirtschaftsaktivität 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung. Taxonomiefähig war darüber hinaus insbesondere Aktivität 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.

Der OpEx-Zähler setzt sich aus den folgenden taxonomiekonformen Aufwandspositionen zusammen:

**147 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Mio. €	2025	2024
Instandhaltungsaufwendungen	37,9	40,3
Kurzfristiges Leasing	0,8	1,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	–	–
Summe	38,7	41,3

Umsatz

148 Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	35.570	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	13.996	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	531.837	12,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	30.732	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	117.350	2,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	5.738	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	3.320	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	5.238	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	82	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		743.863	18,0	18,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		546.215	13,3	13,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxono- miekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,9		
		J	J	J	J	J	J	0,4		
		J	J	J	J	J	J	11,0	E	
		J	J	J	J	J	J	0,7		
		J	J	J	J	J	J	2,6		
		J	J	J	J	J	J	0,1	E	
		J	J	J	J	J	J	0,1	E	
		J	J	J	J	J	J	0,1	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	15,8		
		J	J	J	J	J	J	11,3	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	5.777	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	1.164	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	577	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	4.416	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	150.204	3,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	21.420	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	10	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		183.568	4,3	4,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		927.431	22,3	22,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.188.082	77,5							
Gesamt		4.115.513	100,0							

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,1		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								3,8		
								0,4		
								0,0		
								4,4		
								20,2		

Investitionsausgaben (CapEx)

149 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	33.415	7,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	4.458	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	124.310	25,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	507	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	38.819	8,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	28.841	6,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	115.476	24,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	31.367	6,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	4.603	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	4.197	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	97	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		386.090	80,5	80,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		133.207	27,8	27,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	1,5		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	28,4	E	
		J	J	J	J	J	J	0,1		
		J	J	J	J	J	J	4,9		
		J	J	J	J	J	J	2,1		
		J	J	J	J	J	J	26,8		
		J	J	J	J	J	J	5,0		
		J	J	J	J	J	J	0,9	E	
		J	J	J	J	J	J	0,4	E	
		J	J	J	J	J	J	0,1	E	
		J	J	J	J	J	J	70,1		
		J	J	J	J	J	J	29,8	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	1.857	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	282	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	335	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	1.927	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	459	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		4.860	1,1	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		390.950	81,6	81,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		88.140	18,4						
Gesamt		479.090	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,0		
								0,0		
								0,1		
								0,1		
								0,3		
								0,5		
								83,3		

Betriebskosten (OpEx)

150 Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	2.161	1,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	3.033	2,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	15.248	10,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	3.265	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	309	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	8.984	6,3		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	1.117	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	281	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	262	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	3.942	2,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	88	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		38.690	27,3	27,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		19.821	14,0	14,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	3,5		
		J	J	J	J	J	J	1,9		
		J	J	J	J	J	J	9,2	E	
		J	J	J	J	J	J	1,5		
		J	J	J	J	J	J	0,2		
		J	J	J	J	J	J	4,3		
		J	J	J	J	J	J	0,9		
		J	J	J	J	J	J	0,9	E	
		J	J	J	J	J	J	0,3	E	
		J	J	J	J	J	J	2,6	E	
		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
		J	J	J	J	J	J	25,5		
		J	J	J	J	J	J	13,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	1.847	1,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	220	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	142	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	1.412	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	6.814	4,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	917	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.570	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	3.754	2,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		16.676	11,7	11,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		55.366	39,0	39,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		86.120	60,9						
Gesamt		141.486	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								1,9		
								0,1		
								0,0		
								0,4		
								4,0		
								0,5		
								0,8		
								1,6		
								9,5		
								34,9		

151 Umsatz GJ 2025:
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

152 Umsatz GJ 2025:
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	743.863	18,0	743.863	18,0	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	4.115.513	–	–	–	–	–

153 **Umsatz GJ 2025:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	743.863	100,0	743.863	100,0	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	743.863	100,0	743.863	100,0	–	–

154 Umsatz GJ 2025:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	150.204	3,6	150.204	3,6	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.420	0,5	21.420	0,5	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.944	0,2	11.944	0,2	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	183.568	4,3	183.568	4,3	–	–

155 Umsatz GJ 2025:

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.188.082	77,5
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.188.082	77,5

156 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

157 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	115.476	24,1	115.476	24,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270.614	56,4	270.614	56,4	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	479.090	–	–	–	–	–

158 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	115.476	29,9	115.476	29,9	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	270.614	70,1	270.614	70,1	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	386.090	100,0	386.090	100,0	-	-

159 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	335	0,1	335	0,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.927	0,4	1.927	0,4	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.598	0,5	2.598	0,5	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.860	1,0	4.860	1,0	–	–

160 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.140	18,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.140	18,4

161 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

162 Operative Betriebsausgaben (OpEx) 2025
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	309	0,2	309	0,2	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	38.381	27,1	38.381	27,1	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	141.486	–	–	–	–	–

163 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	309	0,8	309	0,8	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38.381	99,2	38.381	99,2	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38.690	100,0	38.690	100,0	–	–

164 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.814	4,8	6.814	4,8	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	917	0,6	917	0,6	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.945	6,4	8.945	6,4	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	16.676	11,8	16.676	11,8	–	–

165 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86.120	61,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86.120	61,0

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

An die Mainova Aktiengesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „Mainova AG“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Berichtsindex der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist; sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung,
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt,
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt und
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber.

Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, vereinbart.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Rolshoven
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Informationen



Ausblick: Frankfurts Dächer sind ein Schlüssel für eine nachhaltige Energiezukunft. Mainova installiert Solaranlagen auf Schulen, Wohnhäusern (wie hier in der Jaspertstraße), Büros, dem Stadion, auf Parkhäusern, Hallen und Vereinsheimen und liefert den Strom direkt an die Menschen und Unternehmen vor Ort. Allein mit der ABG Frankfurt Holding sollen in 10 bis 15 Jahren Anlagen mit einer Leistung von 30 Megawatt-Peak entstehen.



240 Erklärung zur Unternehmensführung 2025

- 240 Leitung und Überwachung
- 244 Vergütungsbericht und Vergütungssystem
- 244 Relevante Unternehmensführungspraktiken
- 246 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 246 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

250 Organe der Gesellschaft

- 250 Aufsichtsrat
- 255 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG
- 257 Vorstand
- 258 Beirat

260 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung des Mainova-Verbunds

261 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds

262 Glossar

268 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2025

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der besonderen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Aktionärinnen, Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 vier Mitglieder an und seit Beginn des Jahres 2026 gehören unserem Vorstand drei Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits

in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands und die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Politik, Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation, IT und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstands Ausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsrats Ausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertreterinnen und Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreis seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgepla-

nung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU Nr. 537/2014))

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und -vertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat zum Ende des Geschäftsjahres 2025 turnusgemäß eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in der fakultativen Sitzung des Aufsichtsrats im März 2026 erörtert.

Die Auswertung zeigte, dass der Aufsichtsrat die Informationsversorgung durch das Unternehmen und den Vorstand als angemessen bewertet. Zudem wurde die Bedeutung der Ausschüsse für die Arbeit des Gremiums bestätigt. Insgesamt ergab die Selbstbeurteilung eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeitsweise und Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits existierende Bewertung des Status quo evaluiert:

Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 40 % (Vorjahr: 40 %) auf und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt rund 35 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) **(Aus-)Bildung** Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie geistes- und naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integrierter Energieversorger und -dienstleister mehr als ausreichend. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) **Berufliche Erfahrungen** Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und in anderen Unternehmen. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätiges Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Vorstand

Für den Vorstand der Mainova AG gilt das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG bei mehr als drei Mitgliedern aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Mit einem weiblichen Vorstandsmitglied und drei männlichen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 hat das Unternehmen diese Vorgabe erfüllt. Aktuell besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern, sodass das Beteiligungsgebot derzeit keine Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat hält im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen an Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht sein sollen:

- **1. Führungsebene (Bereichsleitung):** Anzahl weiblicher Führungskräfte: **4**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 %**.
- **2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung):** Anzahl weiblicher Führungskräfte: **18**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 %**.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 4 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 24 %) (Vorjahr: 4 Frauen/rund 24 %) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2025 18 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 28 %) (Vorjahr: 16 Frauen/rund 25 %) und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung gesteigert worden. Vor dem Hintergrund eines unveränderten Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 26 % (Vorjahr: rund 26 %) wird diese Entwicklung weiterhin als positiv betrachtet und ein Anstieg auf das gesetzte Zielniveau weiterhin angestrebt.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen, ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen von Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichtete Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden zur Förderung von Frauen in Führungspositionen gezielt Maßnahmen angeboten, zum Beispiel speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm sowie ein moderiertes Netzwerk. Daneben bietet Mainova weiterhin viele Angebote und Möglichkeiten, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetz- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz. Der Verhaltenskodex kann im Internet eingesehen werden: www.mainova.de/verhaltenskodex.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Wesentliche Aspekte zur Compliance bei Mainova sind auf unserer Webseite dargestellt: www.mainova.de/compliance.

Angemessenes Risikomanagement

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld werden bewusst Risiken eingegangen. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und ist sich daher dieser Risikosituation bewusst.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen, branchenüblichen Systems zur verantwortungsgerechten Erfassung und Aggregation von Chancen und Risiken. Die identifizierten und im System bewerteten Risiken werden regelmäßig aktualisiert und steuerungsrelevante Maßnahmen hinterlegt. Nicht zuletzt wird über die Risikosituation der Mainova AG regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Unternehmensentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Internes Kontrollsystem

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) sorgt dafür, dass wir Risiken in unseren internen Abläufen über geeignete Kontrollaktivitäten angemessen steuern und wirksam reduzieren. Neben unserer dezentralen Steuerung über die einzelnen Organisationseinheiten und Funktionen führen wir zusätzlich risikoorientierte, zentral koordinierte Überprüfungen für unsere wesentlichen Geschäftsprozesse durch.

Dabei richten wir uns an der Geschäftstätigkeit und Risikolage der Mainova AG aus. Wesentliche Risiken und zugehörige Schlüsselkontrollen werden systematisch erhoben und beurteilt sowie etwaige Kontrollschwächen adressiert. Zum Internen Kontrollsystem und den Erkenntnissen der zentralen Überprüfung wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Nachhaltiges Handeln

Unser Nachhaltigkeitsverständnis basiert auf den ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In allen drei eng verzahnten Bereichen arbeiten wir intensiv daran, unserer unternehmerischen Verantwortung gesamthaft gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund veränderter Marktbedingungen hat Mainova im Geschäftsjahr 2025 die Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Die Dekarbonisierung mit dem Anspruch der Klimaneutralität bis 2040 in Scope 1 und Scope 2 bleibt darin weiterhin das übergeordnete Ziel. Verglichen mit dem Basisjahr 2024 haben wir das Ziel, 90 % dieser Emissionen zu reduzieren. Als Zwischenziel ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion in Höhe von 40 % geplant. Für die im Jahr 2040 voraussichtlich noch verbleibenden unvermeidbaren Restemissionen prüft Mainova derzeit verschiedene Optionen zum Ausgleich. Zudem haben wir für unsere Scope-3-Emissionen umfangreiche Reduktionsmaßnahmen festgelegt, wie beispielsweise die Vergrünung des Stromvertriebs, den Ausbau der Fernwärme sowie die Dekarbonisierung unserer Beteiligungen.

Mainova erkennt seine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden an und hat diese fest in der Unternehmenskultur verankert. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflusst und eine integrative sowie gerechte Arbeitskultur gefördert werden. Regelmäßige Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns zudem dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Weiterhin legt das für Mainova verpflichtend anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fest, dass wir den Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachkommen müssen. Zur Wahrung dieser Pflichten führen wir regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durch und veröffentlichen unsere Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern. Zusätzlich haben wir angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Zur Meldung von Beschwerden von potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und veröffentlichen regelmäßig einen Bericht zur Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Vorgaben und Leitlinien in einem Lieferantenkodex und in einem Verhaltenskodex etabliert, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartnerinnen und -partner bilden.

Die Compliance-Kultur bei Mainova basiert auf Transparenz, Integrität und Verantwortung. Unsere Unternehmensrichtlinien sind darauf ausgelegt, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und höchste ethische Standards zu wahren. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung, vermittelt Wertevorstellungen und fördert eigenverantwortliches Handeln. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, sich aktiv einzubringen und mögliche Verstöße zu melden, wobei sie durch klare Richtlinien und vertrauliche Meldekanäle unterstützt werden.

Unseren nichtfinanziellen Bericht erstellen wir in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und veröffentlichen diesen als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht. Mainova nimmt zudem regelmäßig am EcoVadis-Rating

teil. Im Geschäftsjahr 2025 hat Mainova die Silber-Medaille erhalten und zählt damit zu den Top 15 % der bewerteten Unternehmen. Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit bei Mainova befinden sich im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2025 weniger als ein % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, von der Hauptversammlung gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2025.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 10. Dezember 2025 abgegeben und ist seit dem 18. Dezember 2025 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG
i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kunden, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden gezielt Maßnahmen angeboten, zum Beispiel speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm sowie ein moderiertes Netzwerk. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK)

Die Ausgestaltung und der aktuelle Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden im Lagebericht des Unternehmens dargestellt.

Aufgrund weiterhin fehlender Marktstandards für die Berichterstattung zum gesamthaften Internen Kontrollsystem erklärt das Unternehmen vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung A.5 (IKS).

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine

laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besonders Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9 DCGK)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit ein-

schließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmer und -nehmerinnen (C.2 DCGK).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 DCGK würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten beziehungsweise der Kandidatin pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet sind (C.6 und C.9 DCGK).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratsaktivitäten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Stephanie Wüst, Stadträtin und Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH insgesamt rund 75,3 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit jener Konstellation nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung der Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner

Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK)

Der regelmäßige Austausch der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre und Aktionärinnen. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre und Aktionärinnen derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre haben auf ihrer Hauptversammlung am 25. Juni 2025 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 25. Juni 2025 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden beziehungsweise werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 DCGK erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung beziehungsweise Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als ein %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im April 2026

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2025)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)	• Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • Genossenschaftliche Immobilienagentur Frankfurt am Main eG
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar 1. stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	• keine	• keine
	Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: Irschenberg 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • badenova AG & Co. KG, Freiburg (stv V) • badenova Verwaltungs-AG, Freiburg (stv V)	• Energie Südbayern GmbH, München (V) • energie schwaben gmbh, Augsburg (V) • Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V Beirat) • SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (stv V) • Stadtwerk Tauberfranken GmbH (stv V) • Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (seit 14. November 2025)
	Gabriele Aplen Prokuristin der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	• EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen) (bis 31. Dezember 2025)	• keine	• keine
	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	• Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. April 2025) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. April 2025) • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv. Mitglied) • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main (V) • Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main • Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	Kerstin Flach Betriebsrätin der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Obertshausen	• keine	• keine
	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	• Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg
	Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K)	• Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
	Natalie Jopen Landesbezirksleiterin ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Hanau • Amadeus Fire AG, Frankfurt am Main (seit 12. November 2025)	• keine
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Sebastian Marten Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt • Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg	• keine
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Köln	• ERGO Group AG, Düsseldorf (bis 12.März 2025)	• keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025 im Aufsichtsrat (†))	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K bis 7. Dezember 2025)	• Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (seit 23. Juni 2025, bis 7. Dezember 2025) • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (seit 23. Juni 2025, bis 7. Dezember 2025) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stV V bis 7. Dezember 2025) • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025)
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied im Verwaltungsrat)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 21. August 2025), (seit 28. November 2025) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Tina Zapf-Rodríguez Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main (V) • FES Frankfurter Entsorgungs und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung) • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V) • Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Frankfurt am Main (stv V)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

2. stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

*Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin
mit langjähriger Praxiserfahrung, Senior
Controllerin im Finanzbereich der
Mainova AG, seit mehr als zehn Jahren
Mitglied des Aufsichtsrats der
Mainova AG sowie dessen Prüfungs-
ausschusses.*

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Rechnungslegung.*

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Thomas R. Becker

Senior Controller,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2025)

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

René Gehringer

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Sebastian Marten

Gewerkschaftssekretär
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
(bis 7. Dezember 2025 im AR (†))

*Diplom-Betriebswirt mit langjähriger
Tätigkeit in der Steuerberatung in
leitender Position sowie als Senior-
Berater, Mitglied in Kontrollgremien
anderer Wirtschaftsunternehmen,
Nachhaltigkeitsexperte.*

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Abschlussprüfung.*

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Tina Zapf-Rodríguez

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Personalausschuss

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
(bis 7. Dezember 2025 im AR (†))

Vorsitzender des Ausschusses

Natalie Jopen

Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di
Hessen, Frankfurt am Main
(seit 20. Juni 2025)

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker

Senior Controller,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2025)

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater,
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß §27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der
Stadt Frankfurt am Main

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Vorstand

(Stand 31. Dezember 2025)

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 Dr. Michael Maxelon bestellt vom 1. April 2024 bis 31. März 2029 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	keine	- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V seit 29. Januar 2025) - Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) - Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau - Ohra Energie GmbH, Hörsel - Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau³ (stv V) - Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} - Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2029 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	keine	- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) - Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (stv V seit 17. Juni 2025) - Hanau Netz GmbH, Hanau - Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf - Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg - Ohra Energie GmbH, Hörsel (stv V seit 12. Juni 2025) - Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau - Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	- ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vorm. ABO Wind AG), Wiesbaden (bis 27. Mai 2025) - KWS Energy Knowledge eG, Essen (V)	- Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main¹ (V) - Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach - Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) - Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main - Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (stv V) - Hanau Netz GmbH, Hanau - Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (Gast-Status) - Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau - Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2}
 Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	Jost Werke SE	- Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V bis 31. Dezember 2025) - Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (bis 31. Dezember 2025) - Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V bis 16. Juni 2025), (V seit 16. Juni 2025), (bis 31. Dezember 2025) - Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V bis 31. Dezember 2025) - Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (bis 31. Dezember 2025)

1 Gesellschafterausschuss
2 Finanzausschuss
3 Konsortialausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

Beirat

Beirat (Stand 31. Dezember 2025 sofern nicht anders angegeben)

	Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau Vorsitzender		Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg vor der Höhe Stellv. Vorsitzender		Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus
	Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich		Dr. h. c. Udo Corts Staatsminister a. D., Vorsitzender des Beirats der Deutschen Vermögens- beratung Aktiengesellschaft (DVAG)		Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises
	Frank Dehnke Generalbevollmächtigter der Landesbank Hessen-Thüringen (seit 1. Juli 2025)		Iris Dilger Geschäftsführerin DIE WOHNKOMPANIE Rhein-Main GmbH		Holger Follmann Vorsitzender des Kuratoriums Werte-Stiftung Frankfurt am Main
	Evelyne Freitag Unabhängige Aufsichtsrätin (seit 1. Januar 2025)		Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovations- zentrum Biotechnologie GmbH		Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Uniklinik Frankfurt
	Susanne Haus Präsidentin der Handwerks- kammer Frankfurt-Rhein-Main		Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main		Claudia Jäger Verbandsdirektorin Regionalverband FrankfurtRheinMain
	Frank Junker Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Lars Keitel Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf		Christoph König Bürgermeister der Stadt Kronberg i. Ts.
	Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises		Dr. Joachim Kreysing Geschäftsführer der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG (bis 29. September 2025)		Matthias Kruse Managing Direktor der Lazard Asset Management GmbH

Beirat (Stand 31. Dezember 2025 sofern nicht anders angegeben)

	Albrecht Kündiger Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)		Dr. Alexander Legler Landrat des Landkreises Aschaffenburg		Wolfgang Marzin Vorsitzender der Geschäfts- führung/President & CEO der Messe Frankfurt GmbH
	Stefan Messer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Messer Group GmbH		Frank Nickel Mitglied des Vorstands der Helaba (bis 30. Juni 2025)		Julia von Opel Unternehmerin
	Beatrice Schenk-Motzko Bürgermeisterin der Stadt Königstein (seit 1. Januar 2025)		Klaus Schindling Bürgermeister der Stadt Hattersheim		Dr. Felix Schwenke Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main (bis 14. April 2025)
	Christian Seitz Bürgermeister der Gemeinde Kriftel		Adnan Shaikh Bürgermeister der Stadt Eschborn		Gregor Sommer Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim
	Georg Sterner Geschäftsführer der Solea GmbH (seit 1. Januar 2025)		Christian Vogt Bürgermeister der Stadt Hofheim am Taunus (bis 12. September 2025)		Jan Weckler Landrat des Wetteraukreises
	Dirk Westedt Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main		Dr. Andreas Widl Vorsitzender des Vorstands der Samson AG		Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Sparkasse
	Michael C. Wissner Geschäftsführender Direktor der AVECO Holding AG		Eva Wunsch-Weber Vorsitzende des Vorstands der Frankfurter Volksbank eG		Dr. Matthias Zieschang Mitglied des Vorstands der Fraport AG

Bereichsleitung und Stabsstellenleitung

des Mainova-Verbunds (Stand 1. April 2026)

Bereichsleitung

Matthias Appel

Netzwirtschaft (NRM)

Volker Aurich

Rohrnetze (NRM)

Dr. Jörg Becker

Asset Netze und Regulierung

Frank Besser

Controlling und Consulting (NRM)

Klaas Eschment

Ressortsteuerung Vertrieb und Digitalisierung (kommissarisch)

Madlen Fritsche

Unternehmenssicherheit

Stefan Globig

Energiebezug und -handel

Rolf Grus

Vertrieb Privat- und Gewerbekunden & Kundenservice

Dr. Marc Thorsten Heim

Einkauf und zentrale Dienste

Jens-Uwe Holz

IT

Ferdinand Huhle

Konzernkommunikation und Public Affairs

Anne Irmischer

Vertrieb Geschäftskunden

Michael Isenberg

Transformation und strategisches Management

Uwe Kettner

Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement

Moritz Möller

Erneuerbare Energien

Cordelia Müller

Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel

Personal

Dr.-Ing. Max Reinhard

E-Netze (NRM)

Marco Schmid

Netzkonzeption und -koordination (NRM)

Alexander Scholz

Fernwärme

Michael Scholz

Asset Management Immobilien und Bau

Lothar Stanka

Energiedienstleistungen und digitale Kundenlösungen

Winand Zeggel

Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleitung

Dominik Berlinghoff

Risikomanagement

Martina Jäger

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Jennifer Schröder

Gesundheit

Christina Stoyanov

Recht und Compliance Management

Dr. Andrea Wölfel

Interne Revision

Geschäftsführung

des Mainova-Verbunds (Stand 1. April 2026)

Mainova ServiceDienste GmbH

Martin Sattler

Technischer Geschäftsführer

Niki Becker

Kaufmännischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini

Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier

Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert

Geschäftsführer

Glossar

B

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 %), Kohlendioxid (ca. 35 %) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk Ein Blockheizkraftwerk (BHKW) ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 Kilowatt (kW) bis 5 Megawatt (MW) deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 % genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas, Telekommunikations-

und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden oder einer Kundin. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage. Die Kundin oder der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Die Kundschaft spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c HGB).

E

EBT Das EBT (Earnings Before Taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung von Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Das EU ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen seine Reduktionsziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt und ergänzt das EU ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Ab 2028 wird der nationale Emissionshandel gemäß BEHG in das neu geschaffene EU ETS II überführt.

Energieeffizienzrichtlinie (EED) Die europäische Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) trat 2012 in Kraft und wurde zuletzt 2023 geändert. Sie zielt darauf ab, die Energieeffizienz in der EU zu verbessern, indem sie Energieeffizienzziele auf europäischer und nationaler Ebene festlegt, regelmäßige Energieaudits oder die Einführung von Energiemanagementsystemen für große Unternehmen vorschreibt, die Vorbildrolle der öffentlichen Hand durch spezifische Einsparziele hervorhebt und die Rolle des „Energy Efficiency First“-Grundsatzes in Planungsprozessen stärkt. Außerdem werden die Mitgliedstaaten zur Förderung von Effizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung sowie zu jährlichen Energieeinsparungen verpflichtet.

Energiewirtschaftsgesetz Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2025 geändert. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Ferner soll es die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung gewährleisten.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Das EEG trat erstmals 2000 in Kraft und wurde zuletzt 2025 geändert (EEG 2023). Ziel des Gesetzes ist die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Zur Erreichung dieses Ziels sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu werden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen und Biomasseanlagen definiert.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie Die europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) wurde erstmals 2009 verabschiedet. Sie dient dazu, die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen. Die überarbeitete Richtlinie 2023/2413 (RED III) trat 2023 in Kraft. Sie setzt für 2030 ein verbindliches Ziel von mindestens 42,5 % erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch der EU. Darüber hinaus enthält die RED III sektorale Vorgaben, unter anderem für Industrie, Verkehr sowie Wärme und Kälte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, etwa durch ausgewiesene Beschleunigungsgebiete.

ESG-Dimensionen Die ESG-Dimensionen sind die drei Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Darunter versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die drei Dimensionen sind auch die Grundlage für das Nachhaltigkeitsverständnis von Mainova.

EU-Taxonomieverordnung Diese Verordnung ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Diese werden in den Kennzahlen Umsatz, Investitionskosten und Betriebskosten abgebildet. Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gelten kann, müssen die Geschäftsaktivitäten bestimmte Kriterien erfüllen. Hier unterscheidet man zwischen taxonomiefähig und taxonomiekonform. Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer Wirtschaftstätigkeit der Taxonomie zuordnen lassen. Taxonomiekonform sind solche, die die zugehörigen Kriterien auch erfüllen.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter

dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu Gas- und Dampfkraftwerken (GuD-Kraftwerken) den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk Das Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom- oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlagen sind die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß § 3 Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung Bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt

sich der Wirkungsgrad von 40 % bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 % Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung und wurde zuletzt 2025 geändert. Sein Zweck ist es, die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Energieversorgung zu unterstützen, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Seit 2016 erstreckt sich eine Förderung nur noch auf neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen auf Basis von Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen. Zudem wird der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie der Neubau von Wärme- und Kältespeichern gefördert. Die Finanzierung erfolgt durch Umlage der Kosten über einen Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte auf die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen („KWKG-Umlage“).

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstrom Um den Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden voranzutreiben, erhält auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes zur allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösung) geliefert und von Mietern und Mieterinnen verbraucht wird.

N

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher/angeschlossener Letztverbraucherin im Stromnetz. Im Jahr 2024 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 8,95 Minuten (Bundesdurchschnitt: 11,68 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer oder der Anschlussnutzerin den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Sustainable Development Goals (SDG) Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bestehend aus 17 Zielen. Sie sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

T

THE Abkürzung für die Trading Hub Europe GmbH, dem Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Gasmarkt. THE betreibt seit dem 1. Oktober 2021 das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe. Zuvor bestanden mit NetConnect Germany und Gaspool zwei separate Marktgebiete.

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Es besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktveränderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von einem % der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch der Kundschaft auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung der Kundschaft mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Werthaltigkeitstest Ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

An die Aktionäre und Aktionärinnen

001	Sitzungen des Aufsichtsrats	10
-----	-----------------------------	----

Zusammengefasster Lagebericht

002	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	23
003	Primärenergieverbrauch	33
004	Preisentwicklung Kohle 2025	33
005	Preisentwicklung Gas 2025	34
006	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2025	34
007	Preisentwicklung Strom 2025	34
008	Absatz	35
009	Erzeugungsmengen	35
010	Stromerzeugung	36
011	Wärme-/Kälteerzeugung	36
012	Energieträgereinsatz	36
013	Bereinigte Segmentergebnisse	37
014	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	38
015	Umsatzerlöse	38
016	Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)	39

017	Investitionen	40
018	Kapitalflussrechnung	40
019	Erwartete Segmententwicklung	43
020	Erwartete Investitionen	44
021	Risikoarten	46
022	Risikomanagementsystem	46
023	Unternehmensrisiken	48
024	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	56
025	Segmentergebnisse der Mainova AG	57
026	Umsatzerlöse der Mainova AG	58
027	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	59
028	Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	60

Konzernabschluss

029	Gewinn- und Verlustrechnung	64
030	Gesamtergebnisrechnung	65
031	Summe Vermögenswerte	66
032	Summe Eigenkapital und Schulden	67
033	Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
034	Kapitalflussrechnung	70
035	Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	74
036	Nutzungsdauer der Sachanlagen	74
037	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	87
038	Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt	88

039	Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens zum Veräußerungszeitpunkt	88
040	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Metera)	89
041	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Metera)	89
042	Geschäfts- oder Firmenwert (Metera)	90
043	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	91
044	Umsatzerlöse	93
045	Sonstige betriebliche Erträge	94
046	Materialaufwand	95
047	Personalaufwand	95
048	Sonstige betriebliche Aufwendungen	96
049	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	96
050	Finanzerträge	97
051	Finanzaufwendungen	97
052	Ertragsteuern	97
053	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	98
054	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	99
055	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte	100
056	Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte	102
057	Entwicklung der Sachanlagen	104
058	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	106
059	Finanzinformationen für die SWH	107
060	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH	107
061	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	108
062	Finanzinformationen für die Thüga Holding	108
063	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding	109

064	Finanzinformationen für die Mainova WebHouse	109
065	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Mainova WebHouse	109
066	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	110
067	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	110
068	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	111
069	Vorräte	111
070	Bilanzausweis latenter Steuern	112
071	Latente Steuern auf Verlustvorträge	113
072	Überleitung auf bereinigtes Eigenkapital	113
073	Bestand Gewinnrücklagen	114
074	Veränderung Gewinnrücklagen	115
075	Finanzschulden	116
076	Parameter der Pensionsrückstellungen	117
077	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	117
078	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	117
079	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	118
080	Parameter der Pensionsrückstellungen	118
081	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118
082	Sonstige Rückstellungen	119
083	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	119
084	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	120
085	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	120
086	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2025)	122
087	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2024)	123
088	Parameter der sonstigen Beteiligungen	124

089	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	125
090	Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3	125
091	Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3	126
092	Übersicht Derivate	127
093	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	128
094	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	128
095	Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities	130
096	Wertberichtigungen auf Forderungen	132
097	Risikoklassen	132
098	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2025)	133
099	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2024)	133
100	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2025)	134
101	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2024)	134
102	Liquiditätsrisiko	135
103	Segmentberichterstattung	137
104	Überleitung auf bereinigtes EBT	137
105	Überleitung auf bereinigte Umsatzerlöse	138
106	Überleitung auf bereinigten Materialaufwand	138
107	Überleitung auf bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	138
108	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	139
109	Ergebnis je Aktie	140
110	Eventualverbindlichkeiten	140
111	Finanzielle Verpflichtungen	141
112	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz	142

113	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung	142
114	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	143
115	Entwicklung der in den Sachanlagen enthaltenen Operating-Leasingverhältnisse	144
116	Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen	145
117	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	146
118	Vergütung der Vorstandsmitglieder	149
119	Honorare des Abschlussprüfers	150
120	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)	152

Nichtfinanzieller Bericht

121	Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht	172
122	Abdeckung der CSR-RUG-Anforderungen	176
123	Kernelemente der Sorgfaltspflicht	178
124	Formate der Stakeholder-Einbindung	179
125	Bewertung des finanziellen Effekts von Chancen und Risiken	181
126	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	181
127	Unsere Energieerzeugungsstandorte (Stand 31.12.2025)	185
128	THG-Emissionsreduktionsziele	186
129	Dekarbonisierungsmaßnahmen für Scope 1 und 2	187
130	Energieverbrauch und Energiemix	190
131	THG-Bruttoemissionen	191
132	Mitarbeitende nach Geschlecht	197

133	Mitarbeitende nach Vertragsart	197
134	Oberste Führungsebene nach Geschlecht	198
135	Mitarbeitende nach Altersgruppen	198
136	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	198
137	Vorfälle und Beschwerden	198
138	Netzgebiete Gas, Wasser, Strom und Wärme (Stand 31.12.2025)	200
139	Anhang zum nichtfinanziellen Bericht	204
140	Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	207
141	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	208
142	Überleitung Investitionen	211
143	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Umsatz	212
144	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Investitionsausgaben (CapEx)	212
145	Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	213
146	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Betriebskosten (OpEx)	213
147	Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	213
148	Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025	214
149	Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025	218
150	Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025	222
151	Umsatz GJ 2025: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	226

152	Umsatz GJ 2025: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	226
153	Umsatz GJ 2025: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	227
154	Umsatz GJ 2025: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	228
155	Umsatz GJ 2025: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	228
156	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	229
157	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025 Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	229
158	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	230
159	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	231
160	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025 Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	231
161	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025 Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	232
162	Operative Betriebsausgaben (OpEx) 2025 Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	232
163	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025 Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	233
164	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025 Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	234
165	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025 Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	234

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Daniela Halder-Ballasch (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre

Christian Rübzig (Corporate Governance und Gremienmanagement)
investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver GmbH & Co. KG, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

Dennis Möbus
STORCH – Agentur für Fotografie
Oliver Tamagnini
Betti Klee GmbH
Mainova AG
Jan Ole Helmbold

Druck

D.O.G. Lokay GmbH & Co. KG, Reinheim

Papier

OVOL enviro®polar



Natürlich, ehrlich und pur.

Für diesen Bericht verwenden wir das Papier enviro®polar. Es ist ein Recyclingpapier aus 100 % Altpapier. Das schont Ressourcen, verringert die Abwasserbelastung und reduziert den Wasser- und Energieverbrauch.

Gedruckt von der Lokay Umweltdruckerei, die für ihr Engagement mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023 und 2024 ausgezeichnet wurde und die mit 100 % Ökostrom und mineralölfreien Druckfarben arbeitet.



